

# Ermutigung zur Ökumene

Bericht der SEK-Delegation zur Neunten  
Vollversammlung des Ökumenischen Rates  
der Kirchen, Porto Alegre 2006



Der Bericht wurde vom Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes an seiner Sitzung vom 9.–11. Mai 2006 zur Kenntnis genommen.

Herausgeber: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK)  
Titel: Ermutigung zur Ökumene  
Untertitel: Bericht der SEK-Delegation zur Neunten  
Vollversammlung des Ökumenischen Rates  
der Kirchen, Porto Alegre 2006  
Reihe: Bericht 3  
Autoren: Roswitha Ebner-Golder, Serge Fornerod,  
Hans Strub, Christoph Stückelberger,  
Lilian Studer-Senn, Christoph Waldmeier,  
Thomas Wipf,  
Übersetzung: Elisabeth Mainberger-Ruh  
Gestaltung: Büro + Webdesign Daniela Tobler, Bern  
Druck: Stämpfli AG, Bern  
Bestellungen: [www.sek-feps.ch](http://www.sek-feps.ch); [bestellungen@sek-feps.ch](mailto:bestellungen@sek-feps.ch)  
Dieses Dokument wird gratis abgegeben.

Erscheint auch in französischer Sprache:  
Encouragement à l'œcuménisme  
Série: FEPS Rapport 3

© 2006 (Mai), Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK, Bern

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Rahmen, Thema: Gott, in deiner Gnade, verwandle die Welt</b>	<b>5</b>
1.1 Die wichtigsten Themen in Porto Alegre (Überblick)	5
<b>2. Delegation und SEK-Mandat: sechs Ziele</b>	<b>6</b>
<b>3. Gottesdienste und Bibelarbeiten: feiern und beten</b>	<b>8</b>
<b>4. Themengruppen: breite Partizipation</b>	<b>11</b>
4.1 Berufen, die eine Kirche zu sein	11
4.2 Dekade zur Überwindung von Gewalt: Erneuerung	14
4.3 Wirtschaftliche Globalisierung: Reichtum im Blick	15
<b>5. Programmausschuss: weiterführende Richtlinien</b>	<b>17</b>
<b>6. Plenarversammlungen und Schlussdokumente: Leitlinien</b>	<b>19</b>
6.1 Plenarversammlungen: Show und Parlament	19
6.2 Schlussdokumente: Leitlinien für den ÖRK	20
<b>7. Mutirão: Schweizer Beteiligung</b>	<b>22</b>
<b>8. Besucherprogramm: Weltkirchentag</b>	<b>23</b>
<b>9. SEK-Mandat: weitgehend erreichte Ziele</b>	<b>26</b>

<b>10. Umsetzungen in der Schweiz</b>	<b>31</b>
10.1 Einheit der Kirchen	31
10.2 Liturgie	31
10.3 Wirtschaftliche Gerechtigkeit	32
10.4 Wasser	32
10.5 Ökumenische Dekade zur Überwindung der Gewalt	32
10.6 Lateinamerika	33
<b>11. Zum Schluss</b>	<b>33</b>
<b>Anhang: vier Haupttexte</b>	
A1 Berufen, die eine Kirche zu sein.	35
A2 Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen	43
A3 Bericht des Ausschusses für Programmrichtlinien	59
A4 Bericht des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten	71

## Vorwort

Jede Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) leistet ihren eigenständigen Beitrag zur ökumenischen Bewegung und prägt auf ihre Weise eine Etappe auf dem Weg zur Einheit. Mit der Neunten Vollversammlung in Porto Alegre fand dieses Grossereignis erstmals auf süd-amerikanischem Boden statt. Dies trug, zusammen mit der Symbolkraft des Ortes selbst, zu einer in ihren Abläufen lebendiger und zeitgemässer gestalteten Vollversammlung bei. So zumindest der Eindruck vieler Teilnehmender. Dass auch weitere Elemente in die Annalen des ÖRK eingehen werden, wird auf den folgenden Seiten deutlich. Dort berichten einige der rund sechzig nach Porto Alegre gereisten Schweizerinnen und Schweizer über ihre Erfahrungen. Das erstaunlichste und so vielleicht kaum zu erwartende Ergebnis lautet indes: Die ökumenische Bewegung befindet sich nicht in der Krise, der Wille, zur Einheit der Kirchen zu finden, ist stärker geworden. Die institutionellen, strukturellen und geschichtlich bedingten Schwierigkeiten und Hemmnisse der letzten Jahre sind nicht einfach verflogen, vermochten aber den Einsatz für die anzustrebende Einheit nicht zu stoppen. Sie haben vielmehr jenen Auftrieb gegeben, die im ernsthaften Sich-Einlassen auf die Vielfalt den Schlüssel zur Einheit in Dienst und Zeugnis der ÖRK-Mitgliedkirchen sehen. Mögen die verschiedenen Berichte und die im Anhang präsentierten, von der Vollversammlung angenommenen Texte auch die Mitgliedkirchen des SEK inspirieren und ihnen helfen, herauszufinden, wie sie selbst bis zur nächsten Vollversammlung und darüber hinaus an diesem Auftrag wirken können.

Thomas Wipf, Pfarrer  
Präsident des Rates SEK

# 1. Rahmen, Thema: Gott, in deiner Gnade, verwandle die Welt

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) trifft sich alle sieben Jahre zu seiner Vollversammlung, dem höchsten Entscheidungsgremium. Vom 14. bis 23. Februar 2006 fand die Neunte Vollversammlung in Porto Alegre im Süden Brasiliens statt. Sie stand unter dem Leitthema «In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt». In Porto Alegre haben sich 691 Delegierte aus 348 ÖRK-Mitgliedkirchen und über 3000 weitere Teilnehmende aus der ganzen Welt getroffen.

Noch stärker als an früheren Vollversammlungen hat die grosse Zahl der nichteuropäischen und nichtnordamerikanischen Mitgliedkirchen sehr deutliche Akzente in allen Bereichen der Vollversammlung, nicht zuletzt in Verfahrensfragen (etwa in der Entscheidungsfindung), setzen können. Ein Beispiel dafür war das Konsensverfahren, das zum ersten Mal an einer Vollversammlung zur Anwendung kam. Ein anderes Beispiel waren die «Mutirãos», ein Parallelprogramm mit zahlreichen Workshops mit «Kirchentagscharakter». Mehr Raum nahmen gemeinsames Feiern, Erleben und Beten sowie die gottesdienstlichen Veranstaltungen ein. 90 verschiedene Bibelarbeitsgruppen und rund 200 Workshops wurden angeboten.

## 1.1 Die wichtigen Themen in Porto Alegre (Überblick)

Der Vollversammlung von Porto Alegre war ein langer ökumenischer Dialog zwischen den ÖRK-Mitgliedkirchen vorausgegangen. Folgende Themen hatten sich als inhaltliche Schwerpunkte für die Neunte Vollversammlung herausgebildet:

*«In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt.»* – Das Leitthema war der geistliche und theologische «rote Faden» durch alle Themen. Das Motto in Form eines Gebets trug dazu bei, die Konferenz zu einer «betenden Vollversammlung» zu machen. Es verdichtete sich in der abschliessenden Botschaft.

*Ekklesiologie und Ökumenische Gemeinschaft.* – Mit dem Dokument «Berufen, die eine Kirche zu sein» gingen die Mitgliedkirchen die Selbstver-

pflichtung ein, ihre Suche nach Einheit zu erneuern und den Dialog untereinander zu vertiefen, um den sich wandelnden Realitäten der Ökumene und der Welt gerecht zu werden. Eine angepasste Ekklesiologie (Lehre von der Kirche) und ein erneuertes Konzept von Ökumene sind dafür nötig.

*Christliche Identität und religiöse Pluralität.* – Die ÖRK-Mitgliedkirchen dachten gemeinsam über die religiöse Pluralität der heutigen Welt und ihre theologischen und gesellschaftlichen Konsequenzen nach. Ziel war es, Begriff und Bedeutung christlicher Identität im Hinblick auf den Dialog mit unterschiedlichen Kulturen und religiösen Kontexten zu vertiefen und so die interkulturelle und interreligiöse Arbeit zu verstärken.

*Globalisierung.* – Das Thema wurde vor allem unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Gerechtigkeit abgehandelt. Dass eine Welt ohne Armut möglich ist, war der Leitgedanke. Das seit der letzten Vollversammlung in einem langen Prozess erarbeitete Dokument «Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde – AGAPE» mit einem «Aufruf zur Liebe und zum Handeln» wurde zur Kenntnisnahme vorgelegt.

*Überwindung von Gewalt.* – Die Mitgliedkirchen gingen erneut die Verpflichtung ein, sich für die Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001–2010 zu engagieren. Sie setzen sich weiterhin gemeinsam für Frieden und Versöhnung ein.

*Lateinamerika.* – Der gastgebende Subkontinent, seine Kirchen und Kulturen boten den Hintergrund, vor dem die Vollversammlungsthemen ihre besondere Auslegung und Ausrichtung erhielten. Die Vollversammlung tagte zum ersten Mal in Lateinamerika.

## 2. Delegation und SEK-Mandat: sechs Ziele

Der SEK nahm mit einer dreiköpfigen Delegation an der Vollversammlung teil. Sie bestand aus Pfr. Thomas Wipf (Präsident des Rates SEK und Delegationsleiter), Prof. Christoph Stückelberger (Leiter des Instituts für Theologie und Ethik des SEK) und Lilian Studer-Senn (Genderbeauftragte der evangelischen Hilfswerke und Missionen, Beobachterin der Frauenkon-

ferenz des SEK). Als viertes Delegationsmitglied hätte Pfrn. Isabelle Ott-Baechler (Präsidentin des Rates der Église réformée évangélique du Canton de Neuchâtel EREN) nach Porto Alegre reisen sollen, doch musste sie leider ihre Teilnahme kurzfristig absagen.

Über mehrere Monate hinweg bereiteten sich der SEK und die Delegation sorgfältig auf die Teilnahme vor. Dazu gehörte auch ein nationales Vorbereitungstreffen am 24. November 2005.

Neben der Delegation besuchten über 50 Schweizerinnen und Schweizer aus den SEK-Mitgliedkirchen, den kirchlichen Werken, den Missionsorganisationen und aus kirchlichen und ökumenischen Frauenorganisationen die Veranstaltung. Besonders zu nennen sind drei Gruppierungen: die Gruppe mit 28 Personen von a+w Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer (Leitung Pfr. Hans Strub), die Gruppe «Berner Präsenz in Porto Alegre» der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mit 14 Personen (Leitung Pia Grossholz-Fahrni), sowie Vertreterinnen und Vertreter von Brot für alle (BFA) und mission 21 – evangelisches missionswerk basel, (Pfr. Reto Gmünder bzw. Madeleine Strub-Jaccoud).

Der Rat SEK beauftragte die Delegation, seine Positionen und Anliegen in die aktuellen Diskussionen der Ökumene einzubringen. Das vom Rat SEK verabschiedete SEK-Mandat der Delegation umfasst sechs Bereiche:

1. Globalisierung (Anliegen von «Globalance» einbringen),
2. Prioritäten in der zukünftigen Arbeit des ÖRK (Gleichgewicht theologischer und ethischer Fragen),
3. Künftige Strukturen des ÖRK/Nominationen (Sitz im Zentralausschuss),
4. Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt (Anregungen für die Weiterarbeit),
5. Wasser (Einsatz für ökumenische Wassererklärung),
6. Mutirão (Durchführung einer SEK-Veranstaltung).

*Das Mandat im Wortlaut samt der Beurteilung dessen, was umgesetzt werden konnte, findet sich unten in Kapitel 9.*

### 3. Gottesdienste und Bibelarbeiten: feiern und beten

«In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt» – das Motto dieser Versammlung ist ein Gebet und gibt auf Anhieb den Grundton an: *Es wird eine betende Vollversammlung sein!*

Immer wieder kam es in den Plenarsitzungen und Ökumenischen Gesprächen, in den Arbeitsgruppen und Bibelstudien zum gemeinsamen Gebet. Für die persönliche Andacht war die Kapelle stets offen. Der Vorkonferenz junger Menschen diente sie als Gottesdienstort. Während der Vollversammlung organisierten dort verschiedene Konfessionen jeweils zur Mittagszeit eucharistische Feiern und dort boten Mitglieder des pastoralen Begleitteams Handauflegungen mit Salbung an.

Die grossen Versammlungen zu Tagesbeginn und -ende wurden, zumindest auf Englisch, «prayer» genannt. Für diese zugleich feierlichen und fröhlichen Momente strömten alle in das riesige Zelt am Eingang der Päpstlichen Katholischen Universität von Rio Grande do Sul, dem Tagungsort der Vollversammlung. Vielleicht gäben die traditionellen Bezeichnungen «Gottesdienst» resp. «culte», wie wir sie im Deutschen resp. Französischen kennen, Form und Inhalt dieser Anlässe präziser wieder. Angemessen wäre auch der Ausdruck «Feiern», denn tatsächlich waren es Feiern mit grossartiger Musik aus allen Kontinenten, mit mehrstimmigen Bibellesungen und farbenprächtigen Symbolen. Das für den liturgischen Rahmen zuständige Vorbereitungsteam schenkte uns festliche Momente, eine «festa de la vida», wie Generalsekretär Pfarrer Samuel Kobia in seinem Bericht sagte. Ein wertvolles Instrument für unsere multikulturellen Gemeinden und unsere ökumenischen Begegnungen wird das umfangreiche, fünfsprachige Gottesdienstbuch «Em tua graça» mit vielen Liedern und Gebeten sowie Partituren und zahlreichen Texten sein.

In seinem Bericht legte auch Seine Heiligkeit Aram I., Katholikos von Kilikien und Vorsitzender des Zentralausschusses des ÖRK, den Akzent auf Spiritualität, Feiern, Gebete und Bibelstudien – sie bringen uns voran auf dem Weg der Einheit. In den Echos aus dem Plenum auf die beiden Berichte wurde nicht zuletzt der Wunsch laut, diese Einheit möge sich in

einer gemeinsamen Abendmahlsfeier konkretisieren. Leider sollte dieser Wunsch an der diesjährigen Vollversammlung noch nicht in Erfüllung gehen. Aram I. hofft, dass wenigstens zwei Zwischenetappen rascher umgesetzt werden können: die Festlegung eines gemeinsamen Datums für die christlichen Hochfeste, die im Osten und im Westen noch nicht auf dieselben Kalendertage fallen, sowie die gegenseitige Anerkennung der Taufe, was laut Seiner Heiligkeit kein theologisches Problem wäre.

Bereits am 10. Februar begann die «festa de la vida» für die etwa 200 Frauen, die sich zur Vorkonferenz der Frauen eingefunden hatten. Höhepunkte waren die in unvergesslicher Erinnerung bleibenden Gottesdienste und Bibelstudien. In diesen Veranstaltungen spiegelten sich die Erfahrungen der Frauen in Freud und Leid. Einen wichtigen Platz nahm der liturgische Tanz ein. Phasen in Kleingruppen wurden in die Schlüsselmomente des Ablaufs integriert: So wird der Vielfalt unseres Lebensumfeldes Rechnung getragen, und wir alle sind geladen, uns aktiv am Gottesdienst zu beteiligen. Die zweieinhalb Vorbereitungstage auf die Vollversammlung waren für uns denn auch ein Ort des Lernens und des Experimentierens mit neuen Liturgieformen, erst kürzlich komponierten ökumenischen Gesängen und kreativer Bibelarbeit nach einer brasilianischen Methode. Die Bibelstudien wurden ganz unterschiedlich gestaltet: in Grossgruppen, eingeteilt nach Sprachen, für die Besucherinnen und die an den Mutirões Teilnehmenden; in Kleingruppen für die Delegierten. Eine dieser Kleingruppen wurde von einer Teilnehmerin aus der Schweiz geleitet.

Während der Vollversammlung fanden jeden Morgen Bibelstudien statt. Diese dauerten jeweils eineinviertel Stunden, also lange genug, um Gespräche wie Textstudium zu vertiefen. Ausgehend von den Erfahrungen jedes Gruppenmitglieds wurden die je eigene Lebenswelt und die während der Vollversammlung gemachten Erfahrungen mit dem biblischen Text konfrontiert und dieser anschliessend von den Gruppenmitgliedern analysiert und kommentiert. Diese Zeiten des vertieften Gesprächs, des exegetischen Austauschs und des spontanen Gebets füreinander waren die dichtesten und kostbarsten Momente einer ohne viel Aufhebens gelebten Ökumene. Mein Eindruck ist, dass sie dazu beigetragen haben, die Spannungen zu mindern und ein für einvernehmliche Beschlüsse günstiges Klima zu schaffen.

Am Sonntag, dem 19. Februar, nahm die Versammlung an den Gottesdiensten der Gemeinden vor Ort teil. Viele Teilnehmende aus der Schweiz entschieden sich für den zugleich lebendigen und zurückhaltenden Gottesdienst einer Pfingstgemeinde in Porto Alegre, andere für den Gottesdienst der «Paróquia Evangélica Imigrante» von São Leopoldo, der dreissig Kilometer vom Zentrum von Porto Alegre entfernten Universitätsstadt, oder für andere Gottesdienstfeiern.

Am Samstagmorgen, dem 25. Februar, besuchte ich den Schlussgottesdienst eines ökumenischen Kongresses, der praktisch zeitgleich mit der ÖRK-Vollversammlung von der Escola Superior de Teologia in São Leopoldo ausgerichtet wurde (vgl. auch S. 30 und 31). Zum Gottesdienst versammelten sich Teilnehmende sowie Referentinnen und Referenten in einem mitten auf dem Campus errichteten Zelt. Es war geschickt und berührend zugleich, wie in dieser Feier die Formalitäten der Bescheinigungen, die Verdankungen, die Geschenke und die Verabschiedungen mit den Elementen einer von zahlreichen Zelebrierenden verschiedener Denominationen gestalteten gemeinschaftlichen Liturgie verbunden wurden. Die Predigt von Rudolf von Sinner über Lukas 14,15–24 war ein Beispiel für eine volksnahe, prophetische, dem anwesenden Publikum angemessene Lesart des Evangeliums: Als Theologinnen und Theologen, als Kirchenverantwortliche würden wir heute vermutlich die Einladung zum Fest des Reiches Gottes ablehnen, und zwar mit «pastoralen», «theologischen» oder «kirchlichen» Ausflüchten wie: «Ich baue zurzeit ein grösseres Gotteshaus», «Ich bin gerade mitten in einer Kampagne zur Anwerbung neuer Mitglieder» usw. Die Feier endete mit einer «Agape» – der vom Kongress angebotenen «ökumenischen» Lösung für das dornige Problem der eucharistischen Kommunion. In der Feier reichten die Teilnehmenden einander gesegnetes Brot und gesegneten Traubensaft, aber der römisch-katholische Zelebrant erklärte wiederholt, hier handle es sich keinesfalls um eine Abendmahlsfeier! Dieses Ritual erinnerte an die von den Orthodoxen organisierte Segnung des Brotes an der Vollversammlung des ÖRK. Auch dort wurden wir mehrmals darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Eucharistie handle, und alle empfingen das Brot zum Ausgang einer Abendandacht. Eine befriedigende Lösung ist weder das eine noch das andere. Doch es stellt sich heraus, dass viele Gläubige, die eine echte ökumenische Abendmahlsfeier wünschen, diese

Ersatzhandlungen als einen Schritt in die richtige Richtung und als «besser als nichts» betrachten.

## 4. Themengruppen: breite Partizipation

Die Delegierten, Beobachter und Beobachterinnen und anderen offiziellen Teilnehmenden trafen sich an drei Tagen zu «Ökumenischen Gesprächen». In jeweils zweistündigen Diskussionen wurde je ein Thema behandelt, das in den nächsten Jahren für die Arbeit des ÖRK von Bedeutung sein wird und dessen künftige Stossrichtung klärungsbedürftig ist. Vier Themenbereiche mit 22 Einzelthemen wurden in Gruppen von 50 bis 100 Leuten behandelt und sollen in den Schlussbericht des ÖRK einfließen: 1. Religiöser und kultureller Kontext im Wandel; 2. Kirchlicher und ökumenischer Kontext im Wandel; 3. internationaler und politischer Kontext im Wandel; 4. Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Kontext im Wandel.

Im Folgenden berichten die Mitglieder der SEK-Delegation über jene drei Themen, an deren Diskussion sie aktiv teilgenommen haben. Zugleich fliesst ein, was ausserhalb der Themengruppen zu denselben Themen angeboten wurde.

### 4.1 Berufen, die eine Kirche zu sein

Die Neunte Vollversammlung des ÖRK war ein lebendiger, vielfarbiger Weltkirchentag. Unter den Menschen aus allen Erdteilen und christlichen Traditionen herrschte eine herzliche, offene Stimmung. Gottesdienstliches und erlebnisstarkes Feiern, gegenseitiges Zuhören und Ermutigen wurden zu Zeichen sichtbarer Einheit. Das Thema «Einheit, Spiritualität und Mission» wurde dann auch von den Delegierten auf Antrag des Ausschusses für Programmrichtlinien zum ersten von vier Hauptthemen für die kommende Arbeit des ÖRK bestimmt. Die SEK-Delegation hatte sich im Sinne ihres Mandats im Plenum und im Programmausschuss nach Kräften für dieses Ziel eingesetzt.



Die Versammlung übernahm einstimmig folgende Empfehlung: «Der Ausschuss empfiehlt, die Neunte ÖRK-Vollversammlung möge bekräftigen, dass den Themen Einheit, Spiritualität und Mission sowohl theologisch als auch praktisch besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Der ÖRK und seine Mitgliedkirchen werden dazu ermutigt, die schwierigen ekklesiologischen Fragen, die im Bericht der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK dargelegt werden, zu erörtern und die Fragen der Einheit und Katholizität, der Taufe und des Gebets prioritär zu behandeln» (vgl. Anhang A3).

Weiterführende Überlegungen zur Situation der Ökumene im 21. Jahrhundert, zur Vertiefung der Gemeinschaft im ÖRK, zu den Beziehungen zu andere christlichen Kirchen und zum Dialog mit Partnern anderer Glaubensrichtungen fasst der «Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen» zusammen (vgl. Anhang A2).

Die Versammlung verabschiedete das Dokument «Berufen, die eine Kirche zu sein» als eine Einladung und Herausforderung an die Mitgliedkirchen, ihre Verpflichtung zum Streben nach Einheit zu erneuern und ihren Dialog zu vertiefen (vgl. Anhang A1). Einheit ist göttliche Gabe und Aufgabe zugleich. Diese Einheit manifestiert sich aber gleichzeitig «in reicher Verschiedenheit». «Wir erkennen an, dass es verschiedene ekklesiologische Ansätze und eine Reihe von Ansichten über das Verhältnis der Kirche zu den Kirchen gibt. Manche Formen von Verschiedenheit bringen Gottes Barmherzigkeit und Güte zum Ausdruck; diese müssen wir durch Gottes Gnade und in der Kraft des Heiligen Geistes erkennen und wahrnehmen. Andere spalten die Kirche; diese müssen durch die Gaben des Geistes, nämlich Glaube, Hoffnung und Liebe, überwunden werden, damit Trennung und Ausschluss nicht das letzte Wort haben.»

Das Dokument «Berufen, die eine Kirche zu sein» schliesst mit einer Reihe von Fragen, die nach dem Willen der Versammlung «ständig auf der Tagesordnung der Kirchen stehen sollten [...]:

a) In welchem Masse kann jede Kirche den getreuen Ausdruck des apostolischen Glaubens in ihrem eigenen Leben, Gebet und Zeugnis und in dem der anderen Kirchen wahrnehmen?

- b) Wo findet jede Kirche Treue zu Christus im Glauben und Leben der anderen Kirchen?
- c) Erkennt jede Kirche im Leben der anderen Kirchen das gemeinsame Grundmuster einer in der Taufe gründenden christlichen Initiation?
- d) Aus welchen Gründen halten es manche für notwendig, andere für zulässig und wieder andere für nicht möglich, das Abendmahl mit Gläubigen aus anderen Kirchen zu teilen?
- e) In welcher Weise ist es jeder Kirche möglich, die geordneten Ämter der anderen Kirchen anzuerkennen?
- f) In welchem Masse vermag jede Kirche an der Spiritualität der anderen teilzuhaben?
- g) Wie weit wird sich jede Kirche mit den anderen solidarisieren, wenn es um Probleme wie soziale und politische Hegemonie, Verfolgung, Unterdrückung, Armut und Gewalt geht?
- h) In welchem Masse wird jede Kirche an dem apostolischen Auftrag der anderen beteiligt sein?
- i) In welchem Masse kann jede Kirche gemeinsam mit anderen Kirchen die religiöse Unterweisung und die theologische Ausbildung gestalten?
- j) Wie weit kann jede Kirche sich am gemeinsamen Gebet und am Gottesdienst der anderen beteiligen?

In der Auseinandersetzung mit diesen Fragen werden die Kirchen erkennen, in welchen Bereichen ihres Lebens sie der Erneuerung bedürfen, und sie werden neue Möglichkeiten entdecken, wie sie ihre Beziehungen zu Kirchen anderer Traditionen vertiefen können.»

Diese theologischen Fragen sind wichtig – auch für uns Kirchen in der Schweiz. In der ökumenischen Weltkirche gibt es daneben eine neue geistliche Dynamik, welche wir vor allem bei vielen jungen Delegierten erlebt haben. Diese haben uns beeindruckt durch ihre Glaubenskraft und ihren Veränderungswillen. Ihre Botschaft könnte man so zusammenfassen: Kirchengemeinschaft heisst, für das Leben kämpfen, Einstehen für Versöhnung, für Heilung, für gerechte wirtschaftliche Verhältnisse. Die Herausforderungen an die Kirchen sind so gross, dass sie nur durch eine stärker geeintere Weltkirchenfamilie angepackt werden können. Das relativiert die noch bestehenden theologischen Unterschiede und macht Mut für längst fällige konkrete Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Einheit.

Die SEK-Delegation ist überzeugt, dass die Neunte Vollversammlung den Ökumenischen Rat der Kirchen gestärkt, die Vitalität der ökumenischen Bewegung bekräftigt und das Engagement der Kirchen für die ökumenische Vision und das Ziel der Einheit in reicher Verschiedenheit bestätigt hat.

#### **4.2 Dekade zur Überwindung von Gewalt: Erneuerung**

Fünf Jahre sind vergangen, seit der Ökumenische Rat der Kirchen die Dekade zur Überwindung von Gewalt (Decade to Overcome Violence DOV) eröffnet hat. Die Teilnehmenden der Versammlung haben zurückgeschaut und sind auf eine Vielfalt von kontextbezogenen Initiativen und Aktionen zur Überwindung von Gewalt gestossen. Verbindungen ökumenischer Solidarität auf dem Weg zur Versöhnung sind gestärkt worden und neue Bündnisse in der Friedensarbeit entstanden. Immer mehr Menschen entdecken die Spiritualität der Gewaltlosigkeit. Friedenserziehung, gewaltfreie Konfliktlösung und Dialog in einem Umfeld von Gewalt kann Menschen zusammenbringen. Überwindung von Gewalt braucht Ausdauer, Hartnäckigkeit und eine langfristige Strategie – dies die wichtigsten Erkenntnisse aus den vielen Workshops und den «Ökumenischen Gesprächen». Auch in den kommenden fünf Jahren sollen im Rahmen der DOV nicht «sterile Debatten» über die Frage der Gewaltdefinition geführt werden, vielmehr ist an einem Netzwerk weiterzuarbeiten, mit dessen Hilfe konkrete Erfahrungen ausgetauscht, Bündnisse und Verbindungen zwischen Kirchen gestärkt und Bewegungen ermutigt werden können, an ihren kontextbezogenen Initiativen zur Überwindung der Gewalt weiterzuarbeiten. Eine breitangelegte Konsultation zur Erarbeitung einer ökumenischen Deklaration zu «gerechtem Frieden» wird als Ziel gesetzt. Das Ende der Dekade im Jahre 2010 soll mit einem internationalen ökumenischen Friedensfest gefeiert werden.

Mit dem Symbol eines Kreuzes, gefertigt aus Patronenhülsen, wurde die Erneuerung der Verpflichtung zur Dekade angenommen. Die Kirchen wurden aufgefordert, gemeinsam mit der ganzen ökumenischen Bewegung «Geist, Logik und Ausübung von Gewalt zu überwinden» und auf theologische Rechtfertigung von Gewalt zu verzichten. Stattdessen soll die Spiritualität

aktiver Gewaltlosigkeit bekräftigt werden. Es gilt, ein neues Verständnis von Sicherheit zu fördern, das auf Kooperation und Gemeinschaft statt auf Herrschaft und Wettstreit beruht. Dabei kann von den friedensstiftenden Mitteln anderer Glaubensgemeinschaften gelernt werden. Die Kirchen sind aufgerufen, der wachsenden Militarisierung der Welt entgegenzutreten und sich insbesondere gegen die Verbreitung von Handfeuerwaffen einzusetzen.

In den Ökumenischen Gesprächen fanden die Themen der Frauenkonferenz des SEK wie inklusive Sprache, häusliche Gewalt, Gewalt und sexuelle Belästigung in der eigenen Kirchengemeinde sowie Frauenhandel grosse Unterstützung. Einigkeit bestand darüber, dass Frauen und Kinder zunehmender Gewalt ausgesetzt sind und dass der Ansatz der Überwindung vielfältig und unter Einbezug der Männer erfolgen muss. Verschiedene Projektideen aus den Kantonalkirchen wurden an diesen thematisch vertieften Gesprächen von der SEK-Delegation eingebracht.

Die Dekade wählt für 2007 den Fokus «Europa». Dazu wurden in einer Spurguppe Themen des Menschenhandels und der häuslichen Gewalt angediskutiert. Schwerpunkte während der Dekade in der Schweiz waren und könnten sein:

- 2001–2005 Häusliche Gewalt und interpersonelle Gewalt, insbesondere die Gewalt zwischen den Geschlechtern (vorwiegend durch Männer)
- 2005–2008 Gewalt und Frieden (Versöhnung) im interkulturellen und interreligiösen Kontext
- 2008–2011 Strukturelle Gewalt, besonders im wirtschaftlichen Kontext (Vorschlag Lilian Studer-Senn).

#### **4.3 Wirtschaftliche Globalisierung: Reichtum im Blick**

Das Ökumenische Gespräch zu «Der Skandal der Armut und wachsende Ungleichheit» fand in drei Sessionen mit über hundert Personen statt. In ihrem Eingangsreferat stellte die deutsche Ökumene-Beauftragte unter anderem die Reichtumsstudie der deutschen Hilfswerke vor. Die kenianische Ökonomin und Vizepräsidentin der Allafrikanischen Kirchenkonferenz

zeigte Wege zur Erreichung der Millenniumsziele. In der verbleibenden Zeit wurden in Kleingruppen fruchtbare Gespräche geführt, deren Ergebnisse in Plenum und Bericht eingeflossen sind. Anders als an den Plenarversammlungen war hier eine breite Partizipation der Delegierten möglich. Dabei wurden die nationalen und internationalen, die individuellen und kollektiven Ursachen von Armut thematisiert, die anwaltschaftliche Rolle des ÖRK betont und gleichzeitig unterstrichen, dass die Kirchen in der Liturgie auch den Fragen wirtschaftlicher Gerechtigkeit Raum geben sollten. Insbesondere wurden viele praktische Lösungen diskutiert, an denen die Kirchen mitwirken können: ethische Investitionen, Hoffnungsgeschichten etc. Darüber sollte dem ÖRK und anderen Kirchen regelmässig Bericht erstattet werden. Der Fokus ist nicht länger bloss auf die Armut, sondern vermehrt auch auf die exzessive Anhäufung von Reichtum zu legen. An den «Ökumenischen Gesprächen» waren kaum Teilnehmende aus den orthodoxen Kirchen anwesend, obwohl diese sich sonst zu ökonomischen Fragen wiederholt und, anders als früher, vermehrt einbrachten.

An der Plenarveranstaltung über wirtschaftliche Gerechtigkeit hielt Bischof Wolfgang Huber, EKD-Ratsvorsitzender, ein kurzes Eingangsreferat; eine wortlose Performance zeigte – wenig verständlich – Aspekte wirtschaftlicher Ungerechtigkeit; drei Kurzreferate waren derart plakativ, dass sie allgemeinen Unmut auslösten. Schliesslich wurde der *Agape-Aufruf* als Gebet vorgelesen. Da keinerlei Diskussion und Auseinandersetzung möglich war, obwohl viele Kirchen sich darauf vorbereitet hatten, wurde zwei Tage später über Mittag ein zusätzliches freiwilliges Plenum mit einer Aussprachemöglichkeit angeboten, das aber vorwiegend von Europäern besucht war.

Das *AGAPE-Dokument* (*AGAPE=Alternative Globalisierung im Dienste von Menschen und Erde*) galt als Hintergrunddokument, über das nicht diskutiert wurde. In der Einleitung zum entsprechenden *AGAPE-Aufruf* heisst es: «Der Exekutivausschuss hat die endgültige Fassung auf seiner Tagung im September 2005 entgegengenommen und billigte die Verwendung des Dokuments in der Plenarsitzung über wirtschaftliche Gerechtigkeit» (Programmbuch der Vollversammlung, S. 130). Auch der Aufruf wurde also nicht zur Genehmigung vorgelegt. Fragen der wirtschaftlichen Gerechtigkeit spielten an der ganzen Vollversammlung eine wichtige Rolle, aber nicht in der Auseinandersetzung mit diesem Dokument, sondern mit

konkreten Einzelthemen. Damit unterschied sich diese recht pragmatisch und theologisch-ethisch geführte Debatte von der sehr grundsätzlichen, in manchem ideologischen und polarisierten Auseinandersetzung an der RWB-Generalversammlung in Accra. Letztlich jedoch waren in Accra die Probleme und Positionen zur wirtschaftlichen Globalisierung profilierter diskutiert worden. In Accra war Globalisierung das Hauptthema, in Porto Alegre eines unter vielen.

## 5. Programmausschuss: weiterführende Richtlinien

Die Vollversammlung war nicht nur ein Weltkirchentag, sondern hatte als oberstes Leitungsgremium der Weltorganisation auch deren Legislaturziele und die grossen Linien des Arbeitsprogramms für die kommenden sieben Jahre bis zur nächsten Vollversammlung zu beschliessen. Die Vorlage dazu wurde im Ausschuss für Programmrichtlinien entwickelt, in der ein Mitglied der SEK-Delegation viele Anliegen einbringen konnte. Das 25-köpfige Gremium mit Mitgliedern aus ebenso vielen Ländern tagte zusätzlich zum Plenarprogramm täglich, in insgesamt zehn zweistündigen Sitzungen.

Das Spektrum der Anliegen war breit: Soll sich der ÖRK eher für Bioethik oder atomare Abrüstung, für Gemeinsamkeiten im Taufverständnis oder eine engere Beziehung zu den Pfingstkirchen, für Aidsbekämpfung oder die Stärkung der Menschenrechte im UNO-System einsetzen?

In den ersten beiden Sitzungen wurde die in einem Buch und einem Evaluationsbericht dargestellte Programmarbeit seit der letzten Vollversammlung in Harare 1996 diskutiert und verabschiedet. Darauf folgten intensive Diskussionen um Kriterien für zukünftige Programmprioritäten. So wurden sieben wichtige Leitlinien verabschiedet. So soll der ÖRK beispielsweise den Fragen der Einheit wieder Priorität einräumen und eine Führungsrolle in der ökumenischen Bewegung übernehmen (wie dies auch die SEK-Delegation anstrebt). Zudem schlug das Mitglied der SEK-Delegation vor: «Der ÖRK soll die Dialog- und Fürsprachearbeit [advocacy], den Aufbau von Beziehungen und die Förderung des gesellschaftlichen Zeugnisses

unter den Kirchen und mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im Gleichgewicht halten.»

Bei den Diskussionen der Arbeitsmethoden wollte die Vertreterin der Urbewohner Kanadas in jedem Programm die Berücksichtigung indigener Völker verankert wissen, der Kirchenführer aus Indien die Dalits (Unberührbaren), der Jugendvertreter aus Lateinamerika die Jugend. Sie wurden berücksichtigt, es wurde aber angesichts der knappen Finanzmittel auch entschieden, dass der ÖRK weniger Themen bearbeiten und dafür «den Ausbau der Kapazitäten bei Mitgliedkirchen und ökumenischen Partnern» fördern solle. Konkret: auch die Kapazitäten des SEK und seiner Mitgliedkirchen sowie diejenigen von BFA, HEKS und Missionsorganisationen für die weltweite Ökumene nutzen!

Kern der Programmrichtlinien bilden vier Themenbereiche, auf die sich der Ausschuss einigte:

1. Einheit, Spiritualität, Mission
2. Ökumenische Ausbildung
3. Globale Gerechtigkeit
4. Öffentliche Stimme und prophetisches Zeugnis in der Welt.

Die Annäherung der Konfessionen braucht dogmatische Klärung, aber auch gemeinsam gelebte Spiritualität. Deshalb war die Vollversammlung stark geprägt von Gottesdiensten und Bibelarbeiten. Das gemeinsame Feiern des Abendmahls mit Orthodoxen und Katholiken bleibt aber auch nach dieser Vollversammlung in weiter Ferne. Als sehr wichtig für die Ökumene wurde hingegen die ökumenische Ausbildung der kirchlichen Mitarbeitenden bezeichnet. Der Einsatz für Gerechtigkeit bezieht sich nicht mehr primär auf wirtschaftliche Gerechtigkeit, sondern besonders auf die Überwindung von Gewalt und die Bekämpfung von HIV/AIDS. Die im AGAPE-Dokument formulierte Perspektive einer alternativen Globalisierung soll im neuen Programm weniger auf der Grundsatzebene als vielmehr in «praktischen, positiven Ansätzen aus den Kirchen» weitergeführt werden. Das Ringen um einen menschengerechten Umgang mit Technologien war spürbar: Ein deutscher lutherischer Bischof hoffte, dass der ÖRK sich mehr mit Biotechnologie auseinandersetzt, die russisch-orthodoxe Vertreterin des Moskauer Patriarchats setzte auf Unterstützung für den Kampf

gegen staatliche Überwachungstechnologien, ein tansanischer Bischof fand die Informationstechnologien eine besondere Chance für die Entwicklung, die der ÖRK unterstützen sollte, und der SEK-Delegierte rief dazu auf, die Energietechnologien angesichts der Klimaerwärmung und der absehbaren Verknappung der Erdölressourcen im Lichte des Glaubens zu überprüfen. Daraus resultierte in den Programmrichtlinien der Satz, im Dienste der globalen Gerechtigkeit seien «die vom Glauben geprägten Einsichten zu Ge- und Missbrauch von Wissenschaft und neuen Technologien [...], wie Biotechnologie, Informationstechnologie, Energietechnologie usw.», zu berücksichtigen. Da die Brisanz des Anliegens der russischen Vertreterin im Ausschuss zunächst nicht ganz verstanden wurde, wurden die Überwachungstechnologien durch einen russisch-orthodoxen Antrag im Plenum als weiteres Beispiel eingefügt.

Das siebenseitige Dokument für Programmrichtlinien für die kommenden sieben Jahre wurde schliesslich nach zweimaliger Diskussion im Plenum mit nur geringfügigen Änderungen angenommen. Das zähe Ringen um Programme und Erklärungen hat sich gelohnt und wird den zukünftigen Kurs des ÖRK wesentlich beeinflussen.

## **6. Plenarversammlungen und Schlussdokumente: Leitlinien**

### **6.1 Plenarversammlungen: Show und Parlament**

Insgesamt fanden an den neun Verhandlungstagen zwanzig eineinhalbstündige Plenarsitzungen statt. Darunter war je eine den Grundsatzberichten des Moderators und des Generalsekretärs gewidmet, fünf den Hauptthemen «Wirtschaftliche Gerechtigkeit», «Christliches Zeugnis und religiöse Pluralität», «Kirchliche Einheit», «Überwindung von Gewalt» sowie dem Konferenzthema, weitere zehn den beschlussfassenden Geschäften wie Wahlen des Zentralausschusses und insbesondere Beratung und Verabschiedung der sechs Konferenzdokumente.

## 6.2 Schlusssdokumente: Leitlinien für den ÖRK

Verabschiedet wurden sechs Hauptdokumente:

1. Berufen, die eine Kirche zu sein
2. Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen
4. Bericht öffentliche Angelegenheiten
5. Bericht des Finanzausschusses
6. Schlussbotschaft

Die Vorbereitungs- und Schlusssdokumente sowie Hauptreden der Vollversammlung sind zu finden auf der ÖRK-Webseite unter:

<http://www.wcc-assembly.info/>

Die *Ergebnisse* der Dokumente 1 zur *Einheit* und 3 zu den *Programmrichtlinien* sind in den Kapiteln 4 und 5 bereits behandelt worden. Der Bericht des Weisungsausschusses über *Grundsatzfragen* ist für die ökumenischen Beziehungen sehr bedeutsam. Er formuliert die angestrebten Ziele und legt dar, wie die Beziehungen mit den ÖRK-Partnern zu gestalten sind. Am engsten sind die Beziehungen zu den Mitgliedkirchen und die Beziehungen der Mitgliedkirchen untereinander. Zu den Pfingstkirchen wird eine grössere Nähe gesucht; entsprechende Schritte sind bereits eingeleitet worden. Im Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche sind gegenwärtig kaum grundlegende Aufbrüche spürbar. Schliesslich soll der interreligiöse Dialog mit den nichtchristlichen Religionen verstärkt werden. Der Bericht des Finanzausschusses zeigt Erreichtes, nämlich eine gewisse Stabilisierung der Gesamteinnahmen bei rund 40 Mio. CHF, nach einem dramatischen Rückgang um ein Drittel von 61 auf 41 Mio. CHF seit der letzten Vollversammlung. Die Beiträge der Mitgliedkirchen konnten von 6 auf 6,4 Mio. CHF leicht erhöht werden, bleiben aber unter dem in Harare gesteckten Ziel von 10 Mio. CHF. Der Grossteil der Einnahmen kommt nach wie vor von den mit dem ÖRK verbundenen Hilfswerken, aus der Schweiz BFA und HEKS. Die *Schlussbotschaft* nimmt in Form eines Gebetes – als Ausdruck dessen, dass es wesentlich auch eine betende Versammlung war – das Versammlungsthema «Gott, in deiner Gnade, verwandle die Welt» nochmals auf.

Der Bericht des «Ausschusses für *öffentliche Angelegenheiten* enthält sehr wichtige Stossrichtungen für die künftige Programmarbeit besonders im internationalen politischen Bereich. Im Plenum wurden nach ausführlicher Debatte substanzielle Erklärungen zu *Lateinamerika, Humanitären Interventionen, Terrorismus, UNO-Reform, Wasser und Nuklearer Abrüstung* verabschiedet. Der ÖRK ist als bedeutendste kirchliche Weltorganisation ein respektierter und wichtiger Partner der UNO. Die Einzelkirchen können auf die Politik Einfluss nehmen, wie das auch der SEK z.B. mit seinem Positionspapier zur Reform der UNO tut. Zusätzlich braucht es aber die gemeinsame starke Stimme des ÖRK, denn nur dessen Generalsekretär Samuel Kobia kann z.B. in der UNO-Vollversammlung sprechen. Im Dokument des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten verabschiedete der ÖRK zudem eine zweiseitige Erklärung: «Wasser – Quelle des Lebens». Darin werden die Kirchen aufgerufen, «*sich stark zu machen* für die Ausarbeitung von Rechtsinstrumenten und -mechanismen, die auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene die Durchsetzung des Rechts auf Wasser als eines menschlichen Grundrechts garantieren». Der Text würdigt die vom SEK und von der Schweizer Bischofskonferenz gemeinsam mit den brasilianischen Kirchen unterzeichnete Ökumenische Wassererklärung, die unter anderem dank der Initiative der Berner Kirche zustande gekommen ist: «Auf lokaler wie auf internationaler Ebene gibt es positive und ideenreiche Initiativen, die der christlichen Position zu Wasserfragen erhöhtes Profil verleihen. [...] So haben Kirchen in Brasilien und der Schweiz eine gemeinsame *Ökumenische Erklärung zum Wasser als Menschenrecht und als öffentliches Gut* abgegeben – ein ausgezeichnetes Beispiel ökumenischer Zusammenarbeit.» Die in vier Sprachen vorliegende Erklärung stiess auf grosses Interesse. Die kontinentalen Kirchenbünde Lateinamerikas (CLAI, CELAM) und Europas (KEK, CCEE) zeigten Interesse, die schweizerisch-brasilianische Erklärung aufzunehmen und zu unterstützen. Entsprechende Gespräche konnten in Brasilien aufgenommen werden.

## 7. Mutirãos: Schweizer Beteiligung

Mutirão ist ein brasilianisches Wort indigenen Ursprungs. Es bedeutet soviel wie Versammlungsort und eine Möglichkeit zu gemeinschaftlicher Arbeit für einen gemeinsamen Zweck. Mutirãos – das waren eineinhalb-stündige Veranstaltungen, die Kirchen, ökumenische Partner und Initiativgruppen zu einer Vielzahl von Themen angeboten haben. Jeweils 20 bis 50 Personen, besonders auch Besucher und Besucherinnen, diskutierten und formulierten dabei Empfehlungen zuhanden des ÖRK. Aus der Schweiz wurden drei Mutirãos angeboten:

### **Kapitalflucht und Armut.**

#### **Mutirão von BFA in Zusammenarbeit mit CLAI**

Die Globalisierung der Finanzmärkte hat zunehmend problematische Auswirkungen auf die Wirtschaften im Süden. Arme Länder leiden unter den starken Finanzflüssen von legalem und illegalem Geld vom Süden in den Norden. Fokussiert wurde in diesem gut besuchten Mutirão auf die spekulativen Finanzmärkte, die Verschuldung und die Steuervermeidung. Die Kirchen sind seit Jahren zu Fragen der Verschuldung aktiv, insbesondere auch die lateinamerikanischen Kirchen. Ihre Forderung nach einer Ethik der Finanzmärkte wird von den Menschen an der Basis unterstützt. Dies ist ein deutliches Signal an die Schweizer Kirchen. Ethisch vertretbare Geldanlagen und der Dialog mit dem Bankensektor müssen deshalb weiterverfolgt werden. Fragen der Steuervermeidung und der Steuerflucht sind künftige Herausforderungen für die Schweiz, lokal und international.

### **Frauen in der Mission – die andere Art der Globalisierung.**

#### **Mutirão von mission 21 und Evangelischem Frauenbund der Schweiz**

Zwei starke Frauen haben die Kirchen in der Schweiz bewegt: Rosina Widmann-Binder, eine Missionarsfrau, und Rosa Gutknecht, die erste ordinierte Pfarrerin in Zürich. Was hat die ihnen in Mission und Kirche zugewiesene Frauenrolle mit heutigen Rollen in Kirche und Mission zu tun? Wo erleben Frauen heute Diskriminierung und wie können sie eine veränderte Welt schaffen? Wie haben diese Frauen agiert, wie ihre Vision umgesetzt und was sind heutige Visionen? Frühere und heutige Lösungen waren und sind vielschichtig. Unbeirrbar seinen Weg gehen, Dialogbereitschaft zeigen und konkrete Ziele setzen – dies wird getragen von einer Vision und von

vielfältigen Netzwerken. Auch in Zukunft werden Frauen aufmerksam die Veränderungen mitverfolgen müssen, denn der Zenit der Frauenförderung oder des Frauenbonus scheint überschritten.

### **Wie eine korruptionsfreie Kirche werden?**

#### **Mutirão von SEK, BFA und Allafrikanischer Kirchenkonferenz**

Kirchen können gegen Korruption in ihrer Gesellschaft nur dann kämpfen, wenn sie selbst keine Korruption in ihren eigenen Institutionen dulden. Unter den Teilnehmenden war diese Einsicht unbestritten. Ermutigende Beispiele von Bewusstseinsbildung an der Basis bis hin zu internationalen Netzwerken zeigten vielseitige Ansätze auf. Korruption als Auswuchs von Macht und Ohnmacht, von Täter und Opfer, von patriarchalen Strukturen wurde kaum unter der Geschlechterperspektive diskutiert. Vielmehr soll der ÖRK ermächtigt werden, Korruption anzusprechen und die einzelnen Führungskräfte in die Pflicht zu nehmen. Der Workshop beschloss als Empfehlung an den ÖRK, dieser solle einen Kodex für korruptionsfreies Verhalten (code of transparency) entwickeln, mit der Aufforderung an alle Mitgliedkirchen resp. deren Vertreterinnen und Vertreter, diesen zu unterzeichnen.

## 8. Besucherprogramm: Weltkirchentag

Eine Besuchsgruppe von mehr als 25 Frauen und Männern, fast alle von ihnen Pfarrerinnen und Pfarrer in der deutschen und der welschen Schweiz, nahm an der Vollversammlung teil, organisiert von a+w Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Ihr Bericht beginnt mit Zeugnissen von Teilnehmenden:

### **Am meisten beeindruckt hat mich...**

- das einzigartige Zusammentreffen von Kirchenfrauen und -männern aus der ganzen Welt, die Möglichkeit, mit vielen von ihnen direkt und unkompliziert in Kontakt zu treten, kürzere und längere Gespräche zu führen, Adressen auszutauschen;
- die rasche und scheinbar problemlose Verständigung über Eindrücke von einzelnen Versammlungsteilen oder Veranstaltungen im Rahmenprogramm;

- die Möglichkeit, von unterschiedlichsten Kontexten zu hören, Betroffene auf das Gehörte anzusprechen, weitere Informationen zu bekommen und Anteil zu haben an den realen Zuständen, in denen an vielen Orten der Welt Kirche gelebt werden muss, Kirchenleute ihren Auftrag wahrnehmen und Menschen die evangelische Botschaft der Befreiung weitergegeben wird;
- Die Gelegenheit, sich am gleichen Tag in wichtige Themen vertiefen zu können: in Workshops, an Mutirão-Ständen, bei Musik und Tanz, in Plenumsveranstaltungen, in spontanen Zusammenkünften;
- die unwahrscheinliche Vielfalt von Gottesdiensten, Andachten, Besinnungen, Meditationen, die im Gottesdienstzelt, in der Universitätskapelle, in einem bestimmten Raum auf dem Gelände, unter freiem Himmel stattgefunden haben, in der Tradition vieler Konfessionen, jedes Mal sorgfältig vorbereitet und schön präsentiert, sodass man mitgenommen wurde in die liturgische Gestaltung des Feierns und Betens aus verschiedensten Zusammenhängen...

#### **Die Ökumene live erleben – die Ökumene lebendig halten**

Für die meisten Teilnehmenden war die Aussicht auf eine direkte Teilnahme am grössten ökumenischen Event des Jahrzehnts eine wichtige Motivation für die Reise nach Brasilien. Es ist erfreulich und für die Kirchen in der Schweiz bedeutungsvoll, dass sich eine bemerkenswerte Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern für die ökumenische Bewegung interessiert, die stets fragil ist und von der nach der letzten Vollversammlung von Harare 1998 niemand sicher wusste, in welcher Weise die damals zutage getretenen Risse zwischen den einzelnen Konfessionsfamilien, bearbeitet und allenfalls gekittet werden könnten. Diesmal war offensichtlich, dass es weitergehen soll, dass man neu lernen will, einander in der Verschiedenheit zu respektieren und zu schätzen, miteinander den oft beschwerlichen Weg einer «zunehmenden Übereinstimmung» zu gehen. Die Mitglieder der Besuchsgruppe werden also in ihren Gemeinden von einer Bewegung berichten können, die lebt, die ihre Integrationsaufgabe ernst nimmt, die sich mit den grossen Themen dieser Welt auseinandersetzt, auf die Betroffenen hört, die Ausgeschlossenen wahrnimmt, ihnen Stimme gibt und für jene Menschen eintritt, die unter der HIV/AIDS-Geissel leiden. Wer das miterlebt hat, wird auch in der lokalen Tätigkeit diese Erfahrung einbeziehen,

die weltweite Kirche präsent halten. Das ist für das Weiterleben der ökumenischen Idee existenziell.

#### **Besuche unterwegs**

Drei Tage in São Paulo vor der Konferenz, der Sonntag bei einem indigenen Stamm am Stadtrand von Porto Alegre und weitere Tage in Belém unmittelbar nach der Konferenz gaben den Teilnehmenden etwas mehr Einblick in die Realität des Gastlandes Brasilien. Begegnungen mit Arbeitsgruppen (z.B. für Menschen auf den Strassen der Stadt) oder lokalen Kirchgemeinden (z.B. im Armenviertel der Amazonas-Stadt) wurden zu eindrücklichen Erfahrungen für kontextuelles Kirchesein: «Ein enger Gang führt auf die wackelige Holzterrasse zum Fluss hin, wo die Alte zwischen Hühnern und Müll ihre Wäsche macht. Vom verrosteten Kahn aus schauen Schiffsleute träge herüber. In der nachbarlichen Bretterbude sitzen finstere Gestalten Karten spielend beim Bier. Hinter Gittern schaut eine Schöne mit leerem Blick, was den Ruf des Viertels von Kriminalität, Drogen und Prostitution bestätigt. «Arca da Barca» heisst die regenbogenbemalte Hütte der lutherischen Gemeinde und erinnert an die unglaubliche Rettung einer kleinen Arche im bedrohlichen Meer» (aus dem Bericht einer Teilnehmerin).

#### **Eine Anfrage**

Der Beauftragte für die Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer stellt die folgende Anfrage: «Die Teilnahme einer Besuchsgruppe von Pfarrerinnen und Pfarrern an einer ökumenischen Versammlung halte ich für eine wichtige Sache. Deshalb war es schade, dass an der Veranstaltung selber zwar sehr fein unterschieden wurde zwischen Delegierten, Beobachtern, beigezogenen Beraterinnen etc., alle übrigen Gäste aber mehrfach unterschiedslos ausgeschlossen wurden von Verhandlungen, die für eine solche Berufsgruppe wichtig gewesen wären. Wäre es nicht möglich, einen zusätzlichen Status zu schaffen für eine Gruppe, die den Besuch als Weiterbildung betreibt, die Erfahrungen vor Ort in Seminaren auswertet und die Weitergabe des Erlebten zu Hause vordringlich im Auge hat?»

#### **Ein ökumenischer Kongress**

Neben der Vollversammlung fand, wie bereits kurz erwähnt, ein ökumenischer Kongress mit Theologiestudierenden der Escola Superior de Teologia in São Leopoldo statt. Von den 110 Teilnehmenden stammten 60

aus den verschiedenen Regionen Brasiliens, 30 aus den übrigen Ländern Lateinamerikas und der Karibik, 20 aus der restlichen Welt. Der Kongress wurde von Rudolf von Sinner, dem aus Basel stammenden Professor an der Escola Superior de Teologia, geleitet und dauerte bis zum 25. Februar. Ich hatte Gelegenheit, an einem Runden Tisch zum Thema Bibelstudien und an der Schlussfeier teilzunehmen. In diesem Zusammenhang nun eine persönliche Beobachtung: Wie viele andere Delegierte oder Referentinnen und Referenten der ÖRK-Vollversammlung hatte auch Gerald West, Professor für Altes Testament und Afrikanische Bibelhermeneutik an der Universität KwaZulu-Natal in Südafrika, die Einladung des Kongresses angenommen und eine Vorlesung mit dem Thema «Reading the Bible Ecumenically» gehalten. West sprach über die drei im Kairos-Dokument thematisierten Arten von Bibellektüre: Staatstheologie, Kirchentheologie und prophetische Theologie. Im Laufe der letzten fünfzehn Jahre haben lateinamerikanische Exegeten und Exegetinnen wie Elsa Támez aus Costa Rica und Mitglieder des Centro de Estudos Bíblicos (CEBI) in Brasilien eine prophetische, lokale Theologie vorgelegt – eine Theologie, die ihre Wurzeln im Leiden und in den Kämpfen der dortigen armen, an den Rand gedrängten und diskriminierten Bevölkerungsschichten hat und ihre Inspiration von der Lehre und Praxis Jesu empfängt. An dieser Theologie, einer Hermeneutik des Verdachts gegenüber der hinter der Textinterpretation versteckten politischen Agenda, orientierten sich die an der Vollversammlung in Porto Alegre vorgelegten Bibellektüren und ein grosser Teil der dort gehaltenen Predigten.

## 9. SEK-Mandat: weitgehend erreichte Ziele

Der Rat SEK verabschiedete ein «Mandat an die Delegation des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK zur Teilnahme an der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Porto Alegre 2006». Es ist hier im Wortlaut wiedergegeben (kursiv eingefügt sind die Einschätzungen der Delegation über die Erreichung der Ziele).

«Die Delegation des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes nimmt das Mandat des Rats SEK im Bewusstsein des tiefgreifenden Veränderungsprozesses wahr, in dem der Ökumenische Rat der Kirchen ÖRK sich bezüglich seiner organisatorischen und strukturellen, kulturellen und

theologischen Identität befindet. Sie vertritt den SEK und seine Mitgliedkirchen in diesem Bewusstsein in den Debatten zu den vom ÖRK für seine Neunte Vollversammlung gesetzten Schlüsselthemen folgendermassen:

### 1. Globalisierung

Die Delegation bringt die Anliegen des SEK, so, wie sie in seinem Basisdokument «Globalance» und im Dokument der KEK «European churches living their faith in the context of globalisation» ausgedrückt sind,

- in der Plenumsdebatte zur wirtschaftlichen Gerechtigkeit zum Ausdruck,
- in der Programmeinheit «Ökumenische Gespräche» in die Diskussion ein.

Bei diesen Gelegenheiten

- setzt sie sich für eine Debattierkultur ein, in der eine Ergänzung des ÖRK-Dokuments «AGAPE-Aufruf – Ein Aufruf zur Liebe und zum Handeln» möglich ist,
- sucht sie nach Impulsen und Ideen für die weitere Umsetzung der genannten Texte im schweizerischen und europäischen Kontext.

*Beurteilung: Erreicht im Rahmen des Möglichen. Die Anliegen wurden im Zusatzplenum eingebracht. «Globalance» wurde verteilt und diskutiert, das KEK-Dokument war im Zoll blockiert, konnte schliesslich aber doch verteilt werden. Der Aufruf stand nicht zur Diskussion (vgl. Kap. 4). Impulse für die Weiterarbeit in der Schweiz werden aufgenommen.*

### 2. Prioritäten in der zukünftigen Arbeit des ÖRK

Die Delegation setzt sich für die sozialen und ethischen (inklusive die gendergerechten) Aspekte in den zukünftigen Programmen des ÖRK ein. Sie setzt sich dabei zusätzlich für eine stärkere Betonung von Fragen der Theologie und des Glaubens ein.

*Beurteilung: Erreicht. Dies wurde vom SEK im Ausschuss für Programmrichtlinien eingebracht und aufgenommen (Anhang A3, Abschnitt Leitlinien).*

In diesem Sinne unterstützt die Delegation die Nominierung von Frau I. Noth für den Einsitz in die Kommission für Glaube und Kirchenverfassung.



*Beurteilung: Erreicht. Isabelle Noth ist in der grossen Kommission vorgesehen (Wahl im September 2006), in die kleine Kommission wurde sie leider nicht gewählt.*

Die Delegation setzt sich dafür ein, dass das ökumenische Gespräch mit den orthodoxen Kirchen einerseits und den evangelikalen und Pfingstkirchen andererseits im Arbeitsprogramm des ÖRK entwickelt und verstärkt gepflegt wird.

*Beurteilung: Erreicht. Im Weisungsausschuss für Grundsatzfragen wurde das Anliegen aufgenommen (Anhang A2, Abschnitt Mitgliedkirchen und Pfingstkirchen).*

### **3. Künftige Strukturen des ÖRK**

Die Delegation unterstützt die Statutenänderungen des ÖRK bezüglich der Definition der ÖRK-Mitgliedschaft (insbesondere im Kontext der Einbindung der <Organisationen in Kooperation mit dem ÖRK>).

*Beurteilung: Erreicht. Die Änderung wurde angenommen.*

Im Hinblick auf die Führung der künftigen Strukturen des ÖRK koordiniert die Delegation mit den anderen europäischen Kirchen die Nominierungen der europäischen Delegierten in den Zentralausschuss des ÖRK.

*Beurteilung: Erreicht soweit möglich. Persönliches Lobbying ist erfolgt. In den Nominationsverfahren mangelte die Transparenz. Der Sitz des SEK war nie in Frage gestellt.*

Die Delegation unterstützt dabei die Nomination von C. Stückelberger in den Zentralausschuss des ÖRK.

*Beurteilung: Erreicht. Die Wahl ist erfolgt.*

### **4. Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt**

In der Plenarsitzung zur Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt gibt die Delegation über die Dekadeaktivitäten der Mitgliedkirchen des SEK Auskunft. Sie verschafft sich Impulse und Ideen im Blick auf Emp-

fehlungen möglicher Schwerpunkte der Aktivitäten der SEK-Mitgliedkirchen im Dekadejahr 2007 mit dem Fokus <Europa>.

*Beurteilung: Teilweise erreicht. Im Plenum gab es keine Diskussion, aber im Ökumenischen Gespräch zur Dekade wurden die Schweizer Aktivitäten und genderspezifischen Anliegen gut aufgenommen (vgl. oben Kap. 4.2).*

### **5. Wasser**

Die Delegation verfolgt während der Vollversammlung die Diskussion zur Wasserproblematik.

*Beurteilung: Erreicht.*

Sie bringt in ihr die Anliegen der gemeinsamen Erklärung der evangelischen und römisch-katholischen Kirchen der Schweiz und Brasiliens <Ökumenische Erklärung zum Wasser als Menschenrecht und als öffentliches Gut> ein: Nämlich die Anerkennung des Zugangs zum Wasser als Menschenrecht und als öffentliches Gut und dass dessen Verbrauch auf allen staatlichen Organisationsebenen qua Legiferierung zu regeln ist, inklusive auf der Ebene einer UNO-Konvention.

*Beurteilung: Erreicht. Unterstützt durch die Berner Gruppe konnte die SEK-Delegation in der Erklärung zum Wasser mitwirken. Das Anliegen wurde aufgenommen (Anhang A4, Erklärung Wasser). Die in vier Sprachen (D, F, E, Sp) vorliegende schweizerisch-brasilianische Wassererklärung wurde verteilt und fand grosse Beachtung.*

Sie unterstützt die weitere Entwicklung und Umsetzung der ÖRK-Programme, die auf den Schutz des Wassers vor Verschmutzung und vor machtpolitischem und wirtschaftlichem Missbrauch ausgerichtet sind.

*Beurteilung: Erreicht. Dies auch als Resultat der Kontakte und des Networking und mit Kirchen Brasiliens, CLAI, KEK, CCEE gemacht.*

Sie verschafft sich aufgrund der Diskussion zur Wasserproblematik Ideen, welche Agenda der SEK sich zur weiteren Umsetzung der <Ökumenischen

Erklärung zum Wasser als Menschenrecht und als öffentliches Gut> setzen könnte.

*Beurteilung: Erreicht. Die Ökumenische Wassererklärung soll kontinental durch CLAI/CELAM/KEK/CCEE aufgenommen werden. Entsprechende Gespräche wurden eingeleitet.*

## 6. Mutirão

Der SEK nimmt mit Brot für alle und der Allafrikanischen Kirchenkonferenz AACC an einer Panelveranstaltung am Mutirão über «How to become a corruption-free Church?» teil.»

*Beurteilung: Erreicht. Es fand eine gute Paneldiskussion statt, bei der ein konkreter Vorschlag zuhanden des ÖRK verabschiedet wurde, einen Verhaltenskodex für alle ÖRK-Mitgliedkirchen zu entwickeln und im Zentralausschuss zu verabschieden.*

Die SEK-Delegation und weitere Schweizer Teilnehmende brachten ihre Anliegen an der Vollversammlung aktiv ein durch:

- Voten und Anträge im Plenum und in Arbeitsgruppen
- Mitarbeit im Ausschuss für Programmrichtlinien
- Mitarbeit im Finanzausschuss
- Veranstaltung von drei Workshops zu Wasser, Korruptionsbekämpfung und Frauen
- Mitgestaltung einer Vorkonferenz zum Thema Wasser als Menschenrecht
- Ko-Moderation der Arbeitsgruppe der KEK zum KEK-Globalisierungsdokument
- Mitwirkung an einer Vorkonferenz zur UNO-Reform in New York
- Mitwirkung an der Vorkonferenz der Frauen
- breite Verteilung der SEK-Publikationen «Globalance» (Deutsch, Französisch und englische Zusammenfassung) und Wassererklärung (Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch) sowie der KEK-Publikation (Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch).
- verschiedene Interviews.

## 10. Umsetzungen in der Schweiz

Zur Umsetzung der Ergebnisse der Vollversammlung durch den SEK und seine Mitgliedkirchen in der Schweiz sieht der SEK folgende Möglichkeiten:

### 10.1 Einheit der Kirchen

Zur Ermutigung an der Vollversammlung, in den Bemühungen um Einheit nicht nachzulassen, wird empfohlen;

- das theologisch schon heute Gemeinsame zu verstärken statt das Trennende weiter zu betonen (z. B. Taufe);
- mit Projekten des SEK und seiner Mitgliedkirchen die innerevangelische Einheit in der Schweiz weiter zu stärken;
- die theologischen Fragen des Dokuments «Einheit» (siehe oben Kapitel 4.1) in der theologischen Arbeit des SEK und seiner Mitgliedkirchen aufzunehmen;
- sich über Pfrn. Dr. Isabelle Noth in der Kommission Glaube und Kirchenverfassung des ÖRK aktiv einzubringen;
- die Impulse aus dem ÖRK in den interkonfessionellen und interreligiösen Bemühungen des SEK und seiner Mitgliedkirchen aufzunehmen.

### 10.2 Liturgie

Zum Reichtum der liturgischen Inhalte und Ausdrucksformen der weltweiten Ökumene wird empfohlen,

- in der Liturgiekommission SEK und den anderen liturgischen Kommissionen zu prüfen, wie diese ökumenischen Impulse in den liturgischen Ansätzen und Erneuerungen der Kirchen in der Schweiz vermehrt fruchtbar gemacht werden können.

### 10.3 Wirtschaftliche Gerechtigkeit

Zur Weiterarbeit an Fragen der wirtschaftlichen Gerechtigkeit – in Verbindung mit der Umsetzung der Ergebnisse der Generalversammlung des Reformierten Weltbundes in Accra – wird empfohlen,

- weiter nach theologisch-liturgischen Formen zu suchen, wie in unseren Kirchen vom Glauben angesichts wirtschaftlicher Globalisierung gesprochen werden kann;
- die Empfehlung des ÖRK aufzunehmen, bei der Armutsbekämpfung stärker den Reichtum als Herausforderung wirtschaftlicher Globalisierung zu thematisieren (z.B. am Open Forum 2007 und mit anderen Mitteln);
- ausgewählte Empfehlungen aus der Studie «Globalance» gemeinsam mit den Mitgliedkirchen umzusetzen;
- den Dialog zwischen europäischen und nichteuropäischen Kirchen zu dieser Thematik weiterhin zu pflegen bzw. zu suchen.

### 10.4 Wasser

Zur Weiterbearbeitung der Wasserfrage wird empfohlen,

- auf kontinentaler Ebene in Lateinamerika durch CLAI/CELAM und in Europa durch KEK/CCEE Unterstützung für die Ökumenische Wassererklärung zu finden;
- das Thema in der Schweiz weiterhin aktiv zu verfolgen, auch durch Gespräche mit den Hauptakteuren der Wasserwirtschaft in der Schweiz.

### 10.5 Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt

Zur weiteren Umsetzung der Dekade in der Schweiz und in Europa wird empfohlen,

- sich aktiv an den Vorbereitungen zum Fokus «Europa» 2007 der ökumenischen Dekade zu beteiligen, z.B. indem ein bis zwei konkrete Vorschläge mit den Koordinatoren des Fokus «Europa» 2007 abgesprochen werden;

- sich für die Aufnahme von Anliegen der Dekade im Rahmen der Vorbereitung der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu einzusetzen;
- Strategien und Programme für Frieden und Versöhnung im interkulturellen und interreligiösen Kontext weiterzuentwickeln und zu verstärken; ein Beispiel wäre die Förderung jener Programme und Strukturen, die den Kontakt zwischen Kantonalkirchen und/oder Kirchgemeinden mit Gruppen anderer Konfessions- oder Glaubensrichtungen vorsehen;
- Beiträge zu entwickeln zur Überwindung struktureller Gewalt, etwa in der Wirtschaft.

### 10.6 Lateinamerika

Zur Stärkung des Austausches mit lateinamerikanischen Kirchen und Organisationen wird empfohlen,

- die traditionellen Beziehungen zu jenen lateinamerikanischen Kirchen zu vertiefen, in denen Gemeinden und Kirchen schweizerischen Ursprungs integriert sind, beispielsweise die Iglesia Evangélica del Río de la Plata (Argentinien);
- die bestehenden Beziehungen zum Lateinamerikanischen Kirchenrat (CLAI), in dessen Agenda u. a. das Thema wirtschaftliche Gerechtigkeit prioritär ist, vermehrt zu pflegen;
- die Unterstützung von Programmen der Hilfswerke und Missionsgesellschaften, die den Frieden sowie die Rechte indigener Volksgemeinschaften in Lateinamerika fördern, zu intensivieren.

## 11. Zum Schluss

«Berufen, die eine Kirche zu sein» und «Kirchesein heisst, für das Leben kämpfen» (S. 14 und 15): Auf diese Kurzformel könnten die beiden wichtigsten Anliegen in den Texten des vorliegenden Berichtes gebracht werden. Aus diesen beiden Anliegen schöpft die ökumenische Bewegung seit jeher ihren Antrieb. Das hat auch die Vollversammlung von Porto Alegre mit ihren Eigentümlichkeiten gezeigt.

Die nächste Vollversammlung wird höchstwahrscheinlich in Asien stattfinden, vielleicht in Korea. Wie wird dannzumal die ökumenische Bewegung, aber auch der Ökumenische Rat der Kirchen selbst gestaltet sein? Wie wird es dannzumal um die Einheit der Kirche bestellt sein? Bereits wird erwogen, zeitgleich mit der ÖRK-Vollversammlung Versammlungen der Konfessionsfamilien abzuhalten. Zweifellos wird es bis dann signifikante Veränderungen geben: Die Diskussion zwischen den Protestantismen und der Orthodoxie scheint sich (vorläufig?) beruhigt zu haben, aber die Diskussion zwischen dem ÖRK und den evangelikalischen Grossgruppierungen hat eben erst begonnen und der Vertiefung der Beziehungen zwischen dem ÖRK und dem Vatikan wird von beiden Seiten hohe Priorität eingeräumt.

Und wie ist es um das Engagement des ÖRK in der Welt bestellt? Noch nie war das Leben derart massiven Bedrohungen ausgesetzt und noch nie haben sich die Kirchen in diesem Ausmass engagiert. Die Aufgaben, die es in Angriff zu nehmen gilt, nehmen nicht ab und noch immer stehen dauerhafte Lösungen für jahrhundertalte Konflikte oder Spaltungen aus. Um sich diesen immensen Herausforderungen zu stellen, verfügt der ÖRK über ein geringeres Budget als eine der grossen Mitgliedkirchen des SEK. Dass der neue Zentralausschuss vor schicksalhaften Entscheidungen steht, hatte Generalsekretär Samuel Kobia schon bei seinem Treffen mit dem Rat SEK in Bern wenige Wochen vor der Vollversammlung von Porto Alegre nicht verhehlt. Noch stärker als früher ist der ÖRK von seinen Mitgliedkirchen abhängig. Doch das muss nicht zwingend nur ein Nachteil sein.

Einmal mehr hat die Versammlung von Porto Alegre gezeigt – und das spiegelt sich auch in der hohen Schweizer Präsenz –, dass die ökumenische Bewegung vom Heiligen Geist getragen ist. Sie übersteigt bei weitem die gegebenen Strukturen, entwickelt immer von neuem eine von Hoffnung getragene Kreativität und Dynamik und besitzt bei der jungen Generation ein quasi ungebrochenes Mobilisations- und Identifikationspotenzial. Dies sollte auch uns in der Schweiz dazu ermutigen, unsere Verbundenheit mit diesem Projekt zu verstärken.

Bei den nachstehenden Texten handelt es sich um vorläufige, noch nicht autorisierte Übersetzungen, wie sie zur Zeit der Drucklegung auf der Website des ÖRK vorlagen: <http://www.wcc-assembly.info>.

# A1

## Berufen, die eine Kirche zu sein.

### Eine Einladung an die Kirchen ihre Verpflichtung zur Suche nach Einheit zu erneuern und ihren Dialog zu vertiefen

*Frühere ÖRK-Vollversammlungen haben Erklärungen zugestimmt, die eine Vision «der Einheit, die wir suchen» entfalten oder das Wesen dieser Einheit definieren<sup>1</sup>. Im Einklang mit diesen Texten hat die 9. Vollversammlung in Porto Alegre den vorliegenden Text angenommen und die Kirchen eingeladen, ihre gemeinsame Pilgerreise fortzusetzen damit und einen weiteren Schritt auf dem Weg zur vollen sichtbaren Einheit zu tun.*

*Diese Einladung an die Kirchen verfolgt einen doppelten Zweck: sie möchte (a) wiedergeben, was die Kirchen zum jetzigen Zeitpunkt ihrer ökumenischen Pilgerreise gemeinsam über einige wesentliche Aspekte der Kirche aussagen können; und sie möchte (b) die Kirchen zu einer erneuerten, gegenseitig hilfreichen, zugleich offenen und wahrheitsuchenden Aussprache über die Qualität und den Grad ihrer Gemeinschaft und Communion sowie über die sie weiterhin trennenden Fragen anregen.<sup>2</sup>*

---

1 Die vorliegende Einladung an die Kirchen wurde auf Ersuchen des ÖRK-Zentralausschusses (2002) und unter Federführung der ÖRK-Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erarbeitet. Ein erster Entwurf entstand auf einer Tagung in Nikosia, Zypern im März 2004; dieser Entwurf wurde (auf der Grundlage ausführlicher Stellungnahmen von Leitungsgremien des ÖRK, der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung sowie dem Koordinierungsausschuss der Sonderkommission) auf einer zweiten Tagung in Nikosia im Mai 2005 überarbeitet. Glauben und Kirchenverfassung spricht der Kirche von Zypern im Namen des ÖRK seinen Dank für die gastfreundliche Aufnahme dieser Vorbereitungstreffen aus. Die endgültige Formulierung des Textes wurde auf der Tagung der Ständigen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Aghios Nikolaos, Kreta, im Juni 2005 vorgenommen.

2 Um diesen Prozess zu fördern, hat Glauben und Kirchenverfassung ein neues Studiendokument mit dem Titel «The Nature and Mission of the Church: A Stage on the Way to a Common Statement», Faith and Order Paper No. 198 (Wesen und Auftrag der Kirche: Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung) herausgegeben, das den Kirchen zugestellt worden ist.

## I

1. Als Delegierte der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen danken wir dem dreieinigen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, der unsere Kirchen in lebendigen Kontakt und Dialog zu- und miteinander gebracht hat. Gottes Gnade hat es uns ermöglicht, beieinander zu bleiben, selbst wenn dies nicht immer einfach war. Beträchtliche Anstrengungen sind unternommen worden, um unsere Spaltungen zu überwinden. Wir sind «eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu wir (sie) berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes».<sup>3</sup> Wir bekräftigen, dass «das Hauptziel der Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen darin (besteht), einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, durch Zeugnis und Dienst an der Welt, und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube.»<sup>4</sup> Unsere fortwährenden Trennungen sind unleugbare Wunden am Leib Christi. Die Mission Gottes leidet darunter.
2. Die Kirchen in der Gemeinschaft des ÖRK bleiben einander auf dem Weg zur vollständigen sichtbaren Einheit verpflichtet. Diese Verpflichtung empfangen wir als Gnadengabe Gottes. Einheit ist zugleich göttliche Gabe und Aufgabe. Unsere Kirchen haben erklärt, dass die Einheit, auf die wir hoffen und für die wir beten und arbeiten, «eine Koinonia ist, die gegeben ist und zum Ausdruck kommt im gemeinsamen Bekenntnis des apostolischen Glaubens, in einem gemeinsamen sakramentalen Leben, in das wir durch die eine Taufe eintreten und das in der einen eucharistischen Gemeinschaft miteinander gefeiert wird, in einem gemeinsamen Leben, in dem Glieder und Ämter gegenseitig anerkannt und versöhnt sind, und in einer gemeinsamen Sendung, in der allen Menschen das Evangelium von Gottes Gnade bezeugt und der ganzen Schöpfung gedient wird».<sup>5</sup> Eine solche Koinonia muss an jedem Ort und durch eine konziliare Beziehung der Kirchen an verschiedenen Orten zum Ausdruck kommen. Wir haben noch viel Arbeit vor uns bei unserem gemeinsamen Bemühen, die Bedeutung der Einheit und der Katholizität und die Bedeutung der Taufe zu verstehen.

<sup>3</sup> Basis, ÖRK (Verfassung, Art. I).

<sup>4</sup> Ziele und Funktionen, ÖRK (Verfassung, Art. III).

<sup>5</sup> «Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung», Canberra-Erklärung, 2.1.

## II

3. Wir bekennen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, wie sie im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) zum Ausdruck kommt. Die Einheit der Kirche ist ein Abbild der Einheit des dreieinigen Gottes in der Gemeinschaft der göttlichen Personen. Die Heilige Schrift beschreibt die christliche Gemeinde als den Leib Christi, dessen beziehungsreiche Vielfalt für seine Ganzheit wesenhaft ist: «Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allem. In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller» (1. Kor 12,4–7). So ist die Kirche – als Volk Gottes, Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes – berufen, ihre Einheit in reicher Verschiedenheit zu manifestieren.
4. Als Gemeinschaft der Gläubigen wird die Kirche durch das Wort Gottes geschaffen, denn durch das Hören auf die Verkündigung des Evangeliums erwacht der Glaube, durch das Wirken des Heiligen Geistes (Röm 10,17). Da nun die Frohe Botschaft, die zur Erweckung des Glaubens verkündet wird, die von den Aposteln weitergegebene Frohe Botschaft ist, ist die durch das Wort geschaffene Kirche apostolisch. Aufbauend auf dem Fundament der Apostel und Propheten ist die Kirche Gottes Haushalt, ein heiliger Tempel, in dem der Heilige Geist lebt und wirkt. Durch die Kraft des Heiligen Geistes wachsen die Gläubigen hinein in «einen heiligen Tempel im Herrn (Eph 2,21).»<sup>6</sup>
5. Wir erklären, dass der apostolische Glaube der Kirche einer ist, wie der Leib Christi ein Leib ist. Doch mag es berechtigterweise unterschiedliche Formulierungen des Glaubens der Kirche geben. Das Leben der Kirche als neues Leben in Christus ist eines, doch wird es durch verschiedene Charismen und Ämter aufbaut. Die Hoffnung der Kirche ist eine. Und doch manifestiert sie sich in einer Verschiedenheit menschlicher Erwartungen. Wir erkennen an, dass es verschiedene ekklesiologische Ansätze und eine Reihe von Ansichten über das Verhältnis der Kirche zu den Kirchen gibt. Manche Formen von Verschiedenheit bringen Gottes Barmherzigkeit und Güte zum Ausdruck; diese müssen wir durch Gottes Gnade und in der Kraft des Heiligen Geistes erkennen und wahrnehmen. Andere spalten die Kirche; diese müssen durch die Gaben des Geistes, nämlich Glaube, Hoffnung und Liebe, überwunden werden, damit Trennung und Ausschluss nicht das letzte Wort haben. Gottes Ratschluss für die Fülle der Zeit besteht darin, «dass alles zusammengefasst

<sup>6</sup> Wesen und Auftrag der Kirche, § 23.

würde in Christus» (Eph 1,10) und menschliche Trennungen aufgehoben werden. In Liebe ruft Gott sein Volk zur Erkenntnis und Erneuerung, auf dem Weg zur Fülle der Koinonia.

6. Die Katholizität der Kirche bringt die Fülle, Integrität und Ganzheit ihres Lebens in Christus durch den Heiligen Geist zu allen Zeiten und an allen Orten zum Ausdruck. Jede Gemeinde getaufter Christen, in der der apostolische Glaube bekannt und gelebt wird, in der das Evangelium gepredigt wird und die Sakramente gefeiert werden, ist Ausdruck dieses Geheimnisses. Jede Kirche ist als Kirche katholisch und nicht einfach ein Teil davon. Jede Kirche ist katholische Kirche, aber nicht deren Ganzheit. Jede Kirche vollzieht ihre Katholizität, indem sie in Gemeinschaft mit den anderen Kirchen steht. Wir erklären, dass die Katholizität der Kirche ihren sichtbarsten Ausdruck im gemeinsamen Abendmahl und in einem gegenseitig anerkannten Amt findet.
7. Das Verhältnis zwischen Kirchen ist durch eine dynamische Wechselbeziehung geprägt. Jede Kirche ist zum gegenseitigen Geben und Empfangen von Gaben und zur gegenseitigen Rechenschaft aufgerufen. Jede Kirche muss sich dessen bewusst werden, was in ihrem Leben provisorisch ist, und den Mut haben, dies auch gegenüber den anderen Kirchen einzugestehen. Auch heute, wo eucharistisches Teilen nicht immer möglich ist, verleihen getrennte Kirchen der gegenseitigen Rechenschaft und Aspekten ihrer Katholizität bereits Ausdruck, indem sie füreinander beten, Ressourcen miteinander teilen, einander in Zeiten der Not beistehen, Entscheidungen gemeinsam treffen, sich gemeinsam für Gerechtigkeit, Versöhnung und Frieden einsetzen, einander Rechenschaft ablegen in der Nachfolge, die in unserer Taufe impliziert ist, und den Dialog trotz der Unterschiede aufrechterhalten und sich weigern zu sagen: «Ich brauche dich nicht» (1. Kor 12,21). Wir verarmen, wenn wir voneinander getrennt sind.

### III

8. Alle, die auf Christus getauft sind, sind mit Christus in seinem Leib eins geworden: «So sind wir ja mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln» (Röm 6,4). In der Taufe überträgt der Geist die Heiligkeit Christi auf Christi Glieder. Die Taufe in das Einssein mit Christus ruft die Kirchen zu einem offenen und ehrlichen Umgang miteinander auf, auch wenn dies schwierig sein mag: «Lasst uns aber wahrhaftig

sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus (Eph 4,15). Die Taufe schenkt den Kirchen die Freiheit und die Verantwortung, sich auf den Weg zu machen zu einer gemeinsamen Verkündigung des Wortes, dem gemeinsamen Bekennen des einen Glaubens, der gemeinsamen Feier der einen Eucharistie und zur vollen Teilhabe an dem einen Amt. Auch diejenigen, die das Sakrament der Wassertaufe nicht praktizieren, haben an der geistlichen Erfahrung des Lebens in Christus teil.<sup>7</sup>

9. Unsere gemeinsame Zugehörigkeit zu Christus durch die Taufe im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, befähigt und ruft die Kirchen auf, sich miteinander auf den Weg zu machen, selbst wenn unter ihnen noch keine Einigkeit herrscht. Wir erklären, dass die Taufe eine ist, wie der Leib einer und der Geist einer ist, wie wir auch zu einer Hoffnung berufen sind, ein Herr, ein Glaube, ein Gott und Vater unser aller (Eph 4,4–6). Durch Gottes Gnade macht die Taufe sichtbar, dass wir zueinander gehören, auch wenn einige Kirchen noch nicht in der Lage sind, andere als Kirchen im vollen Wortsinn anzuerkennen. Wir erinnern an die Erklärung von Toronto, in der die Mitgliedskirchen des ÖRK anerkannten, «dass die Mitgliedschaft in der Kirche Christi umfassender ist als die Mitgliedschaft in ihrer eigenen Kirche. Sie sind deshalb darauf bedacht, mit denen ausserhalb ihrer eigenen Reihen in lebendigen Kontakt zu kommen, die Jesus Christus als Herrn anerkennen».<sup>8</sup>

### IV

10. Als Geschöpf von Gottes Wort und Gottes Geist ist die Kirche ein Mysterium, ein Zeichen, und ein Werkzeug des Planes Gottes für die Erlösung der Welt. Die Gnade Gottes offenbart sich im Sieg über die Sünde, der uns in Christus geschenkt ist, und in der Heilung und Ganzheit des Menschen. Wir vermögen das Reich Gottes zu erkennen und wahrzunehmen in einer versöhnten und versöhnenden Gemeinschaft, die zur Heiligkeit berufen ist – einer Gemeinschaft, die darum ringt, die in sündhaften sozialen Strukturen zum Ausdruck kommende Diskriminierung zu überwinden und die sich dafür einsetzt, die Spaltungen in ihrem eigenen Leben zu heilen und zur Heilung und Einheit der menschlichen Gemeinschaft beizutragen. Die Kirche hat teil am versöhnenden Wirken Christi, der sich selbst entäusserte, indem sie ihren Auftrag verwirklicht und das Bild Gottes in allen Menschen bekräftigt und erneuert

<sup>7</sup> Cf. «Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung», Canberra-Erklärung, 3.2.

<sup>8</sup> Toronto-Erklärung, IV.3.

und mit all denen zusammenarbeitet, deren Menschenwürde durch wirtschaftliche, politische und soziale Ausgrenzung verletzt wurde.

11. Mission ist fester Bestandteil des Lebens der Kirche. Mit ihrer Missionsarbeit nimmt die Kirche ihren Auftrag wahr, das Evangelium zu verkündigen und der ganzen Schöpfung den lebendigen Christus zu bringen. Die Kirchen leben inmitten von Menschen, die einen anderen Glauben bekennen und anderen Ideologien anhängen. Als Werkzeug Gottes, des Herrn aller Schöpfung, ist die Kirche zum Dialog und zur Zusammenarbeit mit ihnen aufgerufen, damit ihre Mission zum Wohl aller Geschöpfe und zur Erhaltung der Erde beiträgt. Alle Kirchen sind aufgerufen, die Sünde in all ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen – in ihrem Innern wie auch in der Welt – und mit anderen zusammenzuarbeiten, wenn es darum geht, sich Unrecht entgegenzustellen, menschliches Leid zu lindern, Gewalt zu überwinden und sich dafür einzusetzen, dass alle Menschen an der Fülle des Lebens Anteil haben.

## V

12. Der Ökumenische Rat der Kirchen ist in seiner ganzen Geschichte ein privilegiertes Instrument gewesen, das es den Kirchen erlaubt hat, einander zuzuhören und miteinander zu sprechen und sich gemeinsam mit Anliegen auseinanderzusetzen, die die Kirchen herausfordern und die Menschheit gefährden. Die Kirchen der ökumenischen Bewegung haben die Gründe für die unter ihnen herrschenden Trennungen auch in multilateralen und bilateralen Gesprächen untersucht. Und doch haben die Kirchen ihre gegenseitige Verantwortung füreinander nicht immer ernst genommen: die Notwendigkeit, einander Rechenschaft über ihren Glauben, ihr Leben und ihr Zeugnis zu geben und die Faktoren klar zu benennen, die sie noch trennen. Im Licht der Erfahrungen, die wir bereits gemeinsam gemacht haben, und der Fortschritte im multilateralen und im bilateralen Dialog ist es nun an der Zeit, miteinander konkrete Schritte zu tun.

13. Die Neunte Vollversammlung ruft deshalb den Ökumenischen Rat der Kirchen auf, weiterhin vertiefte Gespräche unter den verschiedenen Kirchen zu fördern. Desgleichen laden wir alle unsere Kirchen ein, sich an die schwierige Aufgabe zu machen, ehrlich Rechenschaft abzulegen vom Verhältnis ihres Glaubens und ihrer Kirchenordnung zum Glauben und zur Kirchenordnung anderer Kirchen. Jede Kirche wird aufgefordert, die Urteile deutlich auszusprechen, die ihre Beziehungen zu den anderen Kirchen prägen oder gar rela-

tivieren. Das ehrliche Miteinanderteilen von Gemeinsamkeiten, Divergenzen und Unterschieden wird allen Kirchen helfen, dem nachzugehen, was zum Frieden beiträgt und das gemeinsame Leben aufbaut.

14. Auf dem Weg zur vollständigen sichtbaren Einheit sollten die Kirchen wiederkehrende Themen in frischerer, stärker pointierter Weise angehen. Zu den Fragen, die ständig auf der Tagesordnung der Kirchen stehen sollten, gehören folgende:

- a) In welchem Masse kann jede Kirche den getreuen Ausdruck des apostolischen Glaubens in ihrem eigenen Leben, Gebet und Zeugnis und in dem der anderen Kirchen wahrnehmen?
- b) Wo findet jede Kirche Treue zu Christus im Glauben und Leben der anderen Kirchen?
- c) Erkennt jede Kirche im Leben der anderen Kirchen das gemeinsame Grundmuster einer in der Taufe gründenden christlichen Initiation?
- d) Aus welchen Gründen halten es manche für notwendig, andere für zulässig und wieder andere für nicht möglich, das Abendmahl mit Gläubigen aus anderen Kirchen zu teilen?
- e) In welcher Weise ist es jeder Kirche möglich, die geordneten Ämter der anderen Kirchen anzuerkennen?
- f) In welchem Masse vermag jede Kirche an der Spiritualität der anderen teilzuhaben?
- g) Wie weit wird sich jede Kirche mit den anderen solidarisieren, wenn es um Probleme wie soziale und politische Hegemonie, Verfolgung, Unterdrückung, Armut und Gewalt geht?
- h) In welchem Masse wird jede Kirche an dem apostolischen Auftrag der anderen beteiligt sein?
- i) In welchem Masse kann jede Kirche gemeinsam mit anderen Kirchen die religiöse Unterweisung und die theologische Ausbildung gestalten?
- j) Wie weit kann jede Kirche sich am gemeinsamen Gebet und am Gottesdienst der anderen beteiligen?

In der Auseinandersetzung mit diesen Fragen werden die Kirchen erkennen, in welchen Bereichen ihres Lebens sie der Erneuerung bedürfen, und sie werden neue Möglichkeiten entdecken, wie sie ihre Beziehungen zu Kirchen anderer Traditionen vertiefen können.

15. Im Dialog und im gemeinsamen Handeln sind unsere Kirchen gemeinsam unterwegs, in der Gewissheit, dass der auferstandene Christus sich zu erkennen gegeben hat, wie er es beim Brechen des Brotes in Emmaus tat, und dass er



die tiefere Bedeutung von Gemeinschaft und Communitio enthüllen wird (Lk 24, 13–35). Angesichts der in der ökumenischen Bewegung erzielten Fortschritte ermutigen wir unsere Mitgliedskirchen, diesen beschwerlichen und dennoch freudigen Weg weiterzugehen, im Vertrauen auf Gott den Vater, Sohn und Heiligen Geist, dessen Gnade unser Ringen um Einheit in Früchte der Gemeinschaft verwandelt.

**Hört, was der Geist den Gemeinden sagt!**

## A2

### Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen

#### Mandat und Überblick

1. «Siehe, ich mache alles neu!» (Offb 21, 5)

Die ökumenische Bewegung trachtet danach, geleitet vom Heiligen Geist die Erneuerung unserer Kirchen und Gottes ganzer Schöpfung zu fördern. Dies gehört wesentlich zum Wachstum zur Einheit. Der Weisungsausschuss für Grundsatzfragen hat seine Arbeit in diesen umfassenden Rahmen gestellt.

2. Der Ausschuss hatte den Auftrag, eng mit dem Ausschuss für Programmrichtlinien und dem Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten der Vollversammlung zusammenzuarbeiten, damit ihre drei Berichte ein kohärentes Ganzes bilden, an dem sich die künftigen Leitlinien und Programme des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) orientieren können. Der Ausschuss war insbesondere gebeten worden, sich mit dem sich verändernden kirchlichen Kontext und der Dynamik der Beziehungen in der grösseren ökumenischen Bewegung zu befassen, wenn er künftige Leitlinien zu grundlegenden und strategischen relationellen Fragen formuliert.
3. Der Ausschuss hat die Berichte des Vorsitzenden und des Generalsekretärs anerkennend entgegengenommen und schätzte besonders ihren zutiefst geistlichen Ton in den Reflexionen zum Vollversammlungsthema «In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt». Die Vision der Neunten Vollversammlung wie auch der ökumenischen Bewegung im einundzwanzigsten Jahrhundert erwächst aus unserem Selbstverständnis als eine glaubenstreue, betende Gemeinschaft von Christinnen und Christen, die sich dem gemeinsamen Zeugnis vor der Welt verschrieben haben und miteinander durch die Gnade Gottes in Beziehung stehen. Das Streben nach der sichtbaren Einheit der Kirche bleibt eine Kernaufgabe des ÖRK.
4. Die sichtbare Einheit der Kirche Christi und die Möglichkeit, einander am Tisch des Herrn willkommen zu heissen, gegenseitig unsere Ämter anzuerkennen und uns gemeinsam für die Versöhnung der Welt einzusetzen – das ist letztlich die Vision, die wir durch Gottes Gnade verwirklichen wollen. Diesen Traum dürfen wir nicht aus den Augen verlieren und wir müssen konkrete Schritte

unternehmen, um ihn zu verwirklichen. Der Vorsitzende hat in seinem Bericht spezifische Hoffnungen und Träume angesprochen, die sich auf Arbeiten beziehen, mit denen bereits begonnen wurde: (i) gemeinsames Osterdatum; (ii) Taufe, Eucharistie und Amt, (iii) Vorbereitungen für eine einzige ökumenische Vollversammlung. Diese Träume erinnern an die Träume der Gründer des ÖRK.

5. Der Ausschuss **empfiehlt**, die Vollversammlung möge sich zum Ziel setzen, bis zur Zehnten Vollversammlung wesentliche Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Hoffnungen und Träume gemacht zu haben. Das Zeugnis, das wir gegenüber der Welt von den Fortschritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit ablegen, kann Vereinbarungen unter allen christlichen Kirchen über die Festsetzung des jährlichen Datums für die Feier der Auferstehung unseres Herrn einschliessen; Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung einer Taufe durch alle Kirchen, wobei anerkannt wird, dass manche zwar nicht das Sakrament der Wassertaufe praktizieren, jedoch an der geistlichen Erfahrung des Lebens in Christus teilhaben; sowie über die Einberufung einer ökumenischen Vollversammlung, die alle Kirchen zusammenführen würde, um ihre Gemeinschaft in Jesus Christus zu feiern und sich mit gemeinsamen Aufgaben auseinanderzusetzen, vor denen die Kirche und die Menschheit stehen – dies alles auf dem Weg zur sichtbaren Einheit und zur gemeinsamen Eucharistie.

## Entwicklungstendenzen im Leben der Kirchen und ihre ökumenischen Implikationen

### Ökumenische Beziehungen im 21. Jahrhundert

6. Es ist unerlässlich, die rasanten und tief greifenden Veränderungen in der Gestalt der weltweiten Christenheit und im Leben der Kirchen zu verstehen, um sich mit der Frage der Gestaltung der ökumenischen Beziehungen im 21. Jahrhundert auseinander zu setzen. Der Ausschuss schlägt vor, dass ein Bericht über den Wandel kirchlicher und ökumenischer Kontexte ausgearbeitet und in den kommenden Jahren vor jeder Tagung des Zentralausschusses auf den neuesten Stand gebracht wird.
7. Die Vollversammlung ist vom Generalsekretär aufgerufen worden, «Beziehungen in den Mittelpunkt der ökumenischen Bewegung zu stellen». Der Ausschuss macht sich diesen Aufruf zu Eigen in dem Bewusstsein, dass auf den

verschiedenen Beziehungsebenen des ÖRK eine schöpferische Spannung besteht, und zwar insbesondere zwischen dem Gemeinschaft-Sein und der Notwendigkeit, zugleich auf die sich verändernde ökumenische Landschaft und auf die Welt einzugehen.

8. Der Prozess der Neugestaltung der ökumenischen Bewegung ist in weiten Teilen eine Bemühung, die komplexen Beziehungen zwischen den verschiedenen ökumenischen Instrumenten und neuen ökumenischen Partnern so zu «cho-reografieren», dass sie klar, transparent, kommunikativ und kooperativ werden und damit der ganzen ökumenischen Bewegung erlauben, der Welt und den Regionen und Ortskirchen eine kohärente und gnadenerfüllte geistliche Botschaft der Christenheit anzubieten. Der Ausschuss nahm die Botschaften, die aus vielerlei Quellen an die Vollversammlung gerichtet wurden, sowie das Thema zur Kenntnis, unter dem die Vollversammlung zusammengetreten ist. Der als «Neugestaltung» bezeichnete Prozess sollte nicht als Zusammenfließen bestehender ökumenischer Strukturen verstanden werden, sondern als dynamische Entwicklung mit dem Ziel, die Beziehung der ökumenischen Bewegung zu ihren geistlichen Wurzeln und ihrer missionarischen Identität zu vertiefen, die Beziehungen der ökumenischen Instrumente zu den Kirchen zu bekräftigen, die Beziehungen unter den verschiedenen ökumenischen Instrumenten zu klären und dafür zu sorgen, dass die Botschaft und die Bemühung koordiniert und kohärent sind.
9. Der Ausschuss nahm die diesbezüglichen Aktivitäten mit Anerkennung zur Kenntnis, darunter die beiden Konsultationen, die unter umfangreicher Beteiligung stattgefunden haben; die Bestandesaufnahme, welche die verschiedenen ökumenischen Akteure beschrieb; die Empfehlungen dieser Konsultationen und den anhaltenden dynamischen und inklusiven Dialog, der durch diese Arbeiten eingeleitet wurde.
10. Der Ausschuss **empfiehlt**, die Vollversammlung möge
  - a) die Mitgliedskirchen und die ökumenischen Instrumente aufrufen, den ÖRK in seiner Rolle als Impulsgeber dieses Prozesses zu ermutigen, welcher die umfassendere ökumenische Bewegung – darunter die ÖRK-Mitgliedskirchen, weltweite christliche Gemeinschaften, regionale ökumenische Organisationen, nationale Kirchenräte, Weltmissionsgremien, kirchliche Hilfswerke und auch Kirchen, die derzeit nicht Mitglieder des ÖRK sind – in eine konstruktive Zusammenarbeit (Neugestaltung) einbezieht. Auf diese Weise können die Stärken und Schwächen im gegenwärtigen Zustand der

- ökumenischen Bewegung festgestellt und Strategien entwickelt werden, um die Stärken zu fördern und die Schwächen zu beheben;
- b) der Ernennung eines Fortsetzungsausschusses zustimmen, der von der Konsultation über Ökumene im 21. Jahrhundert (Chavannes-de-Bogis, Dezember 2004) empfohlen worden war; dieser Fortsetzungsausschuss wird dem Zentralausschuss Bericht erstatten und den Prozess in den kommenden Jahren fortsetzen. So ist gewährleistet, dass die Mitgliedskirchen eine herausragende Rolle spielen;
  - c) den ÖRK ersuchen, die Implikationen neuer Formen von Mission und Ökumene für den Prozess der Neugestaltung zu untersuchen und hierbei auf den Methoden und Ergebnissen der Weltmissionskonferenz in Athen (2005) aufzubauen.

## Den ÖRK und die Beziehungen zwischen den Mitgliedskirchen stärken und vertiefen

### Wer wir sind und wie wir zusammenarbeiten

- 11. Das Dokument «Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen» (CUV) formuliert in grundlegender Weise das Wesen der Gemeinschaft unter den Mitgliedskirchen des ÖRK sowie auch ihrer Beziehungen zu anderen ökumenischen Partnern. Der Ausschuss bekräftigt die zentrale Bedeutung dieser Erklärung und ruft dringend dazu auf, das Dokument umfassender in das Leben und Zeugnis des ÖRK auf allen Ebenen zu integrieren und an ihm auch in Zukunft Programmarbeit und Beziehungen des ÖRK auszurichten.
  - 12. Der Bericht des Generalsekretärs an die Neunte Vollversammlung formulierte dringende Aufrufe zu tiefgreifenden – nicht etwa schrittweisen – Veränderungen in der Art und Weise, wie der ÖRK in den nächsten Jahren seine Arbeit gestaltet. Am wichtigsten ist in diesem Zusammenhang der Aufruf des Generalsekretärs zu einem «stärker integrierten und interaktiven Ansatz bei Programmen und Beziehungen» im Rahmen der zukünftigen Arbeit des Rates. Im Geiste dieses Berichts empfiehlt der Weisungsausschuss der Vollversammlung, sie möge den Generalsekretär anweisen, in Beratung mit dem Zentralausschuss die nötigen klaren und kohärenten Veränderungen der Arbeitsweise, Organisationsstruktur und personellen Besetzung des ÖRK vorzunehmen, damit die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen an die ökumenische Bewegung aufgegriffen werden können. Der Ausschuss ist insbesondere
- daran interessiert zu gewährleisten, dass alle Programme, Konsultationen, Besuche oder Erklärungen, die aus einer Initiative des ÖRK hervorgehen, in einen Gesamtzusammenhang gestellt und mit der Arbeit, die der Stab in anderen Programmbereichen leistet, koordiniert werden.
- 13. Der Ausschuss betont, wie wichtig es ist, jungen Erwachsenen Möglichkeiten zu geben, sinnvoll an Entscheidungsprozessen sowohl in den Kirchen als auch im ÖRK mitzuwirken und ruft die Mitgliedskirchen dringend auf, jungen Erwachsenen zusätzliche Chancen zur Nutzung der ökumenischen Ausbildung zu eröffnen, so etwa durch theologische Ausbildung am Ökumenischen Institut Bossey.
  - 14. Ausgehend von dem Treffen des Vorsitzenden, des Generalsekretärs und junger Delegierter der Neunten Vollversammlung sowie von der Erklärung über den Beitrag der Jugend, die der Vollversammlung unterbreitet wurde, empfiehlt der Ausschuss, die Vollversammlung möge den Zentralausschuss anweisen, ein repräsentatives Gremium von jungen Erwachsenen einzusetzen, das die Rollen junger, mit dem ÖRK verbundener Erwachsener koordinieren und die Kommunikation zwischen ihnen fördern soll. Ein solches Gremium würde Raum schaffen für eine sinnvolle Mitwirkung junger Erwachsener im Leben und in den Entscheidungsprozessen des ÖRK und wäre in der Lage, den ÖRK zur Rechenschaft über seine Zielsetzungen im Blick auf junge Erwachsene anzuhalten».
  - 15. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass der ständige Verweis auf «Menschen mit Behinderungen» auch weiterhin üblich ist, was ein Eingeständnis der Tatsache sein kann, dass sie weder in Leitungsfunktionen noch in Entscheidungsprozessen zu finden sind. Der Ausschuss hält jedoch fest, dass dies dazu dienen kann, die anhaltende Ausgrenzung der Menschen mit anderen Begabungen deutlich zu machen. Der Ausschuss **empfiehlt**, der ÖRK möge mit Vertretern/innen des Ökumenischen Aktionsbündnisses von und für Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten und noch mutiger und kreativer als bisher und im Einklang mit der christlichen Theologie nach Wegen suchen, die Kirchen zu vollständig inklusiven Gemeinschaften zu machen und die ökumenische Bewegung für alle Menschen zugänglicher zu machen.
  - 16. Der Ausschuss stimmt den jüngsten Beschlüssen des Zentralausschusses zur Frage der Menschenrechte sowie zu indigenen Völkern und Sprachverlust zu. Der Ausschuss **empfiehlt**, die Vollversammlung möge die Mitwirkung und Sichtbarkeit indigener Völker im ÖRK stärken. Er ist der Auffassung, dass dies

ein wichtiger Schritt zur Vertiefung der Beziehungen unter den ÖRK-Mitgliedskirchen ist. Vor allem ruft der Ausschuss den ÖRK auf, in seinen Richtlinien auf die Fragen einzugehen, die für die indigenen Kirchen besonders problematisch sind. Nach Auffassung des Ausschusses bietet eine Stärkung der Beziehungen zu indigenen Völkern der Gemeinschaft die Chance zu neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Bedeutung von Ort, Land, Sprache und Schöpfungstheologie sowie auch neue Perspektiven zur Gnade und zur Verwandlung.

17. Der Ausschuss begrüsst die neue Entscheidungsfindung des ÖRK im Konsens und weist auf die Chance hin, die sie den Kirchen eröffnet. Als Anliegen wurde genannt, dass die Länge der Berichte des Vorsitzenden und des Generalsekretärs einerseits sowie der zeitliche Ablauf der Vollversammlung andererseits trotz der erklärten Ziele des Konsensverfahrens eine sinnvolle Diskussion sowohl in den betreffenden Plenarsitzungen als auch im Ausschuss einschränken. Der Ausschuss schlägt vor, dass mit dem Übergang zum Konsensverfahren bei der Entscheidungsfindung auch Veränderungen in Methode und Abläufen einhergehen müssten, um den für Konsensbildung nötigen Raum zu schaffen. Hierzu ist eine Überprüfung der aktuellen Berichtserstattungsmodelle vonnöten.
18. Der Zentralausschuss führte in den Monaten vor der Neunten Vollversammlung eine Selbstbewertung durch. Der Weisungsausschuss dankt den für diesen Prozess Verantwortlichen und nimmt den Bericht des Evaluierungsausschusses mit Anerkennung entgegen. Der Ausschuss schlägt vor, vor der zweiten Volltagung des Zentralausschusses klare Mechanismen für die Planung und Evaluierung der Programme und der Arbeit sowie für transparente und der gegenseitigen Rechenschaftspflicht genügende Methoden der Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und seinen Mitgliedskirchen einzurichten. Dabei sollten insbesondere die Evaluierung des Übergangs zur Konsensmethode und deren Konsequenzen für die Arbeitsweise berücksichtigt werden.

#### Beziehungen zwischen den Mitgliedskirchen

19. Die Arbeit der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK hat für den ÖRK die vergangenen Jahre geprägt. Der Ausschuss hebt diese bedeutende Leistung des Rates hervor, die die Beziehungen zwischen den Mitgliedskirchen vertieft und Missverständnisse zwischen Kirchenfamilien beheben hilft. Insbesondere fordert der Ausschuss den ÖRK dringend auf, im Rahmen der Umsetzung der vom Zentralausschuss beschlossenen Richtlinien, des Hi-

neinwachsens in das Konsensverfahren zur Entscheidungsfindung und der Neugestaltung der ökumenischen Bewegung die Bedeutung dieser Arbeit zu betonen. Der Ausschuss begrüsst die Änderungen der Verfassung und Satzung der ÖRK. Besonders zu nennen sind die neuen Formen der Beziehungen unter den Mitgliedskirchen in ihren Bemühungen um Konsens über Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die Klärung des Verständnisses von der Mitgliedschaft im ÖRK sowie die neuen Möglichkeiten, mit dem ÖRK in Beziehung zu treten, die die Kategorie «assozierte Kirchen» eröffnet.

20. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass jede neue Amtszeit des Zentralausschusses Vertretern der Mitgliedskirchen die Möglichkeit eines informellen Zusammentreffens bietet, wodurch das Verständnis für kirchliche Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der einzelnen Mitgliedskirchen vertieft wird. Der Ausschuss fordert den ÖRK dringend auf, alle Gelegenheiten zu nutzen, um dieser Art der Begegnung Raum zu geben, sowie die Praxis der «Lebendigen Briefe» zu fördern, die Chancen für persönliche Begegnung von Kirchen in ihrem jeweiligen Umfeld bietet, wodurch Kirchen einander kennen lernen, und auf der lokalen Ebene zu gemeinsamen Konsultationen zu den Dokumenten von Glauben und Kirchenverfassung zu ermutigen.
21. Der Ausschuss ruft den ÖRK überdies dringend auf, den Mitgliedskirchen Gehör zu schenken und sich um grössere Einheitlichkeit in den verschiedenen Beziehungen mit den Mitgliedskirchen zu bemühen, um so verstärkte Zusammenarbeit, verbesserten Austausch von Informationen und mehr gegenseitige Konsultation zwischen allen Beteiligten (einschliesslich des ÖRK-Stabes) und den ökumenischen Partnern herbeizuführen.

#### Die Berufung zur einen Kirche

22. Der Weisungsausschuss hat mit grosser Anerkennung das Dokument mit dem Titel Berufen, die eine Kirche zu sein (der Ekklesiologie-Text) entgegengenommen und **empfiehlt**, die Vollversammlung möge
  - a) den Ekklesiologie-Text als eine Einladung und Herausforderung an die Mitgliedskirchen, ihre Verpflichtung zum Streben nach Einheit zu erneuern und ihren Dialog zu vertiefen, annehmen;
  - b) jede Mitgliedskirche aufrufen, auf die zehn Fragen am Schluss des Ekklesiologie-Textes zu reagieren in der Erwartung, dass zum Zeitpunkt der Zehnten Vollversammlung jede Kirche dazu Stellung genommen hat;

- c) den ÖRK anweisen, durch seine Kommission für Glauben und Kirchenverfassung dem Zentralausschuss Zwischenberichte über Anzahl und Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen vorzulegen, sodass sich die Arbeit zur Vertiefung des Verständnisses unter den Mitgliedskirchen und die Bemühungen um weitere Fortschritte auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirche an diesen Antworten orientieren können. Ein solcher Prozess würde dazu beitragen, die grundsätzlichen ekklesiologischen Fragen, die von der Sonderkommission zur Orthodoxen Mitarbeit im ÖRK aufgeworfen wurden, zu behandeln.

## Beziehungen zu ökumenischen Partnern

### Weltweite christliche Gemeinschaften

23. Der ÖRK wird durch seine Beziehungen zu den weltweiten christlichen Gemeinschaften gestärkt. Seine Spiritualität, sein Zeugnis und seine Arbeit werden unterstützt durch die Bemühungen zur Zusammenarbeit mit weltweiten christlichen Gemeinschaften auf dem Weg zur Einheit der Christen. Multilaterale und bilaterale Gespräche haben dazu beigetragen, dass eine Reihe von Vereinbarungen über die Einheit ausgearbeitet wurde, und sie haben das Verständnis und die Zusammenarbeit unter den Kirchen gestärkt. Gemeinsame Bemühungen in den Bereichen Zeugnis, Mission, Diakonie und ökumenische Ausbildung sind Bestandteil der Arbeit des ÖRK. Die grosse Bedeutung, die der Stärkung dieser Beziehung zukommt, wird in dem von der Vollversammlung in Harare bestätigten Dokument «Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen» dargelegt.
24. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die verschiedenen Strukturen und das jeweilige Selbstverständnis der weltweiten christlichen Gemeinschaften und der Mitgliedskirchen des ÖRK zu unterschiedlichen Beziehungen mit dem ÖRK führen und begrüsst die fortgesetzte Beziehung zur Konferenz der Sekretäre der weltweiten christlichen Gemeinschaften, anerkennt aber gleichzeitig, dass nicht alle Mitgliedskirchen in diesem Gremium vertreten sind. Mehrere weltweite christliche Gemeinschaften und der Generalsekretär haben für neue Wege der Zusammenarbeit zwischen den weltweiten christlichen Gemeinschaften und dem ÖRK plädiert, einschliesslich neuer Möglichkeiten im Zusammenhang mit zukünftigen ÖRK-Vollversammlungen, mehr Raum für

konfessionelle Treffen in der Struktur der ÖRK-Vollversammlungen und letztlich der Vision einer breiten, integrativen ökumenischen Versammlung.

25. Der Ausschuss **empfiehlt**, die Vollversammlung möge
- a) die wichtige und besondere Rolle und Stellung der weltweiten christlichen Gemeinschaften in der ökumenischen Bewegung als Partner des ÖRK bekräftigen und speziell die Bedeutung der Rolle der weltweiten christlichen Gemeinschaften im multilateralen und bilateralen Dialog und bei der Neugestaltung der ökumenischen Bewegung anerkennen;
  - b) den ÖRK anweisen, gemeinsam mit den weltweiten christlichen Gemeinschaften Konsultationen durchzuführen, um die Bedeutung und die Implikationen von Mitgliederüberschneidungen, der Koordination von Programmen und anderer gemeinsamer Bemühungen des ÖRK und der weltweiten christlichen Gemeinschaften zu erörtern;
  - c) den ÖRK anweisen, innerhalb eines Jahres und unter Beratung mit den weltweiten christlichen Gemeinschaften eine gemeinsame Beratungskommission einzurichten, um Wege für eine stärkere Beteiligung der weltweiten christlichen Gemeinschaften im ÖRK zu diskutieren und zu empfehlen;
  - d) den ÖRK anweisen, die Umsetzbarkeit einer Struktur für ÖRK-Vollversammlungen zu prüfen, die mehr Raum für Beratung und/oder die Aufstellung weltweiten christlichen Gemeinschaften und Konfessionsfamilien gemeinsame Tagesordnungen bietet. Frühzeitig in der Amtszeit des nächsten Zentralausschusses wäre eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die nächste ÖRK-Vollversammlung in dieser Weise organisiert werden sollte;
  - e) den ÖRK anweisen, vereinigte und sich vereinigende Kirchen in diesen Prozess einzubeziehen.

### Regionale Ökumenische Organisationen und Nationale Kirchenräte

26. Die regionalen ökumenischen Organisationen und die nationalen Kirchenräte in aller Welt sind Ausdrucksformen der ökumenischen Bewegung, mit vielfältigen Strukturen und einer unterschiedlich engen Beziehung zur Arbeit und zu den Programmen des ÖRK. Diese unabhängig geschaffenen Organisationen verfügen über eine breitere Basis an Mitgliedern als der ÖRK; einige zählen zu ihren Vollmitgliedern Vertreter von Bischofskonferenzen der römisch-katholischen Kirche, evangelikale Kirchen und Pfingstkirchen, die nicht Mitglied des ÖRK sind. Die heutigen Beziehungen zwischen dem ÖRK, den regionalen ökumenischen Organisationen und den nationalen Kirchenräten sind eine Bereicherung für alle und von grosser Bedeutung für die gemeinsame Arbeit und das gemeinsame Zeugnis in der Welt, doch es fehlt an Klarheit hinsichtlich

Besonderheit, Rolle und Stärken jedes ökumenischen Instruments und hinsichtlich der Beziehung jeder Organisation zu den Ortskirchen. Zudem sind die gemeinsame Vision und die gemeinsamen Bemühungen nicht genügend kohärent.

27. Der Ausschuss **empfiehlt**, die Vollversammlung möge
- a) die besondere und wichtige Beziehung zwischen dem ÖRK und den regionalen ökumenischen Organisationen und den nationalen Kirchenräten als wesentliche Partner bei der Arbeit in der ökumenischen Bewegung bekräftigen;
  - b) den ÖRK ermutigen, weiterhin jährliche Tagungen von Verantwortlichen der regionalen ökumenischen Organisationen zu organisieren, um (i) mehr Klarheit zu schaffen hinsichtlich der besonderen Eigenschaften jedes ökumenischen Instruments; (ii) den Konsultationsprozess zu verbessern, insbesondere in Bereichen, in denen sich die Arbeit und die Programme überschneiden und in denen Erklärungen oder Bemühungen des ÖRK möglicherweise besonders heikle lokale Konsequenzen haben können; (iii) eine Vereinbarung über gemeinsame Werte auszuarbeiten; (iv) die Zusammenarbeit bei den Programmen und der Kohärenz der Botschaft zu verbessern, damit jedes Instrument innerhalb der ökumenischen Bewegung die Programme und Aufgaben so effizient wie möglich und an seine Stärken angepasst durchführen und wahrnehmen kann, wobei dieser Prozess vom ständigen Ausschuss überwacht wird, der nach der Konsultation Ökumene im 21. Jahrhundert (Chavannes-de-Bogis, 2004) geschaffen worden war;
  - c) die Empfehlung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK unterstützen, dass der ÖRK und der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen ersucht werden, zusammen eine Konsultation von Vertretern/innen von nationalen Kirchenräten, regionalen ökumenischen Organisationen und Bischofskonferenzen aus Ländern zu organisieren, in denen die römisch-katholische Kirche nicht Mitglied im nationalen Kirchenrat ist. Die Konsultation sollte das Dokument «Erfüllt von derselben Vision» prüfen und sich mit Erfahrungen auseinandersetzen, die andere mit der katholischen Mitwirkung in nationalen Kirchenräten gesammelt haben;
  - d) die Anweisung geben, dass diese Konsultation in den nächsten zwei bis vier Jahren abgehalten wird, um (i) mehr Klarheit zu schaffen hinsichtlich der besonderen Eigenschaften jedes ökumenischen Instruments, (ii) den Konsultationsprozess zu verbessern, insbesondere in Bereichen, in denen sich die Arbeit und die Programme überschneiden und in denen

Erklärungen oder Bemühungen des ÖRK möglicherweise besonders heikle lokale Konsequenzen haben können; (iii) eine Vereinbarung über gemeinsame Werte auszuarbeiten; (iv) die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche zu verstärken durch die Einladung der Leitungen der nationalen Bischofskonferenzen, und (v) die Zusammenarbeit bei den Programmen und der Kohärenz der Botschaft zu verbessern, damit jedes Instrument innerhalb der ökumenischen Bewegung die Programme und Aufgaben so effizient wie möglich und an seine Stärken angepasst durchführen und wahrnehmen kann, gestützt auf das Subsidiaritätsprinzip – d. h. zu gewährleisten, dass die Entscheidungen so nah wie möglich an den Betroffenen gefällt werden – und mit der Priorität, dass Programme bevorzugt werden, die mit regionalen, nationalen oder lokalen Initiativen verknüpft sind;

#### Kirchliche Werke und Dienste, die mit dem ÖRK verbunden sind

28. Der Ausschuss nahm mit Interesse und zur Information einen Bericht über den Vorschlag für ein neues ökumenisches Aktionsbündnis von Kirchen, kirchlichen und ökumenischen Werken, die sich in der Entwicklungsarbeit engagieren (PEAD), entgegen und ist sich bewusst, dass die Bildung eines solchen Bündnisses und die Entwicklung seiner Identität als Organisation, die mit dem ÖRK und seinen Mitgliedskirchen und/oder mit der Arbeit von Kirchen helfen gemeinsam (ACT) und dem Globalen Ökumenischen Aktionsbündnis (EAA) verbunden ist, noch nicht abgeschlossen ist.
29. Der Ausschuss **empfiehlt**, die 9. Vollversammlung möge
- a) die Arbeit und Rolle der kirchlichen Werke und Dienste und ihre Beziehungen zum ÖRK sowie zur diakonischen Arbeit des ÖRK und seiner Mitgliedskirchen begrüßen und würdigen;
  - b) den ÖRK dazu aufrufen, weiterhin seine Führungsrolle wahrzunehmen, wenn er zusammen mit den anderen ökumenischen Partnern und mit den Organisationen, die das neue Bündnis vorgeschlagen haben, die am besten geeignete Struktur für das neue Bündnis entwickelt, insbesondere angesichts der Tatsache, dass das Bündnis den spezifischen diakonischen Aufgaben der Mitgliedskirchen gerecht werden und dienen, in Verbindung zu ACT und anderen ökumenischen Instrumenten, einschliesslich der regionalen ökumenischen Organisationen, stehen sowie die geäußerten Prioritäten berücksichtigen sollte;

- c) dafür Sorge tragen, dass der Zentralausschuss die fortbestehende Führungsrolle des ÖRK in Bezug auf diesen Vorschlag fördert.

## Beziehungen zu anderen christlichen Kirchen

### Die römisch-katholische Kirche

30. Der Ausschuss nahm anerkennend den Achten Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK entgegen und würdigt die vergangenen 40 Jahre der Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind aus diesen gemeinsamen Bemühungen wichtige Studien entstanden, die das gegenseitige Verständnis und die Beziehung zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Mitgliedskirchen des ÖRK vertieft haben. Die gemeinsame Verantwortung für die Vorbereitung der Gebetswoche für die Einheit der Christen, die Vollmitgliedschaft in den Kommissionen für Glauben und Kirchenverfassung und für Mission und Evangelisation, die Abstellung von Mitarbeitern/innen in den Missionsbereich und an das Ökumenische Institut Bossey haben diese Zusammenarbeit ausgeweitet, auch wenn die römisch-katholische Kirche eine Mitgliedschaft im ÖRK ablehnt. In ihrem Streben nach der sichtbaren Einheit der Kirche fördern und erhoffen die Mitgliedskirchen des ÖRK weiterhin eine noch organischere Beziehung mit der römisch-katholischen Kirche.
31. Der Ausschuss **empfiehlt**, die Neunte Vollversammlung möge
- a) den Achten Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK sowie den Bericht der Konsultation zum 40jährigen Bestehen der Zusammenarbeit entgegennehmen und die Arbeit der Mitglieder der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in den Jahren 1999–2006 würdigen;
  - b) die Fortführung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe und die in ihrem Achten Bericht (S. 33–36) vorgeschlagenen Empfehlungen für die Zukunft unterstützen, aber auch die Gemeinsame Arbeitsgruppe darum bitten, in Zusammenarbeit mit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in ihren Agenden konkrete Schritte in diese Richtung aufzunehmen, mit denen die im Bericht des Vorsitzenden beschriebenen Träume wahr werden können: ein gemeinsames Datum für die Feier der Auferstehung unseres Herrn, die gegenseitige Anerkennung der einen Taufe durch alle Kirchen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass einige Kirchen zwar

nicht das Sakrament der Wassertaufe praktizieren, jedoch an der geistlichen Erfahrung des Lebens in Christus teilhaben, und die Einberufung einer gemeinsamen ökumenischen Versammlung, einschliesslich der Suche nach Möglichkeiten, wie die theologische Grundlage aller ökumenischen Arbeit vertieft werden und wie man sich für eine Lösung der theologischen Differenzen, die uns immer noch trennen, einsetzen kann.

### Pfingstkirchen

32. Die Stadt Porto Alegre (Brasilien) bietet ein dynamisches Umfeld für die Entgegennahme des Berichts der Gemeinsamen Beratungsgruppe des ÖRK und der Pfingstkirchen (Dokument 6.2 und Programmbuch der Vollversammlung, S. 198–203) durch die Neunte Vollversammlung; der Ausschuss leitet den Bericht mit Anerkennung für die Arbeit dieser Gruppe an die Vollversammlung weiter. Diese sechsjährige Arbeit ist ein Beispiel für die Bemühungen des ÖRK, den Rat und die ökumenische Bewegung zu erweitern und auf die sich dynamisch verändernde Landschaft des Christentums zu reagieren, gleichzeitig aber nicht die Augen zu verschliessen vor den kirchlichen Realitäten, die formale Partnerschaften schwierig machen. Der Ausschuss begrüsst die ausserordentlichen Anstrengungen, die diesen Prozess begleitet haben, um einen sicheren ökumenischen Raum für diesen für beide Seiten nützlichen offenen Dialog zu schaffen.
33. Der Ausschuss **empfiehlt**, die Neunte Vollversammlung möge
- a) den Bericht der Gemeinsamen Beratungsgruppe des ÖRK und der Pfingstkirchen (Dokument 6.2 und Programmbuch der Vollversammlung, S. 198–203) einschliesslich der Empfehlungen und Vorschläge für den Kurs der künftigen Arbeit entgegennehmen, den Mitgliedern der Gemeinsamen Beratungsgruppe ihre Anerkennung für die in den Jahren 2000 bis 2005 geleistete Arbeit aussprechen und die Fortführung der Gemeinsamen Beratungsgruppe befürworten;
  - b) den sichtbaren Beitrag der Pfingstkirchen in der sich dynamisch verändernden christlichen Landschaft und die Bedeutung, die das gemeinsame Lernen und der fortgeführte Dialog mit den Pfingstkirchen für die ökumenische Bewegung hat, anerkennen.

## Globales christliches Forum

34. Die Vollversammlung in Harare unterstützte die Empfehlung, der ÖRK solle den Prozess ermöglichen, der im CUV-Dokument als «Forum-Vorschlag» enthalten ist. Im Rahmen des Prozesses fand eine Reihe von Tagungen statt, die Vorbereitungen dafür trafen, ein breiteres Spektrum christlicher Kirchen, über die gegenwärtigen Mitglieder des ÖRK hinaus einzubinden, um über Themen zu beraten, die alle christlichen Kirchen und zwischenkirchlichen Organisationen betreffen. Mehrere Regionalkonsultationen haben inzwischen stattgefunden, an denen eine Vielzahl evangelikaler Kirchen und Pfingstkirchen, die nicht im ÖRK vertreten sind, die römisch-katholische Kirche und Vertreter von ÖRK-Mitgliedskirchen teilnahmen – auf diesem Weg konnten Vertreterinnen und Vertreter aller vier Hauptrichtungen des Christentums global ins Gespräch gebracht werden. Der Prozess des Globalen christlichen Forums zeigt, dass das Forum angesichts der sich weltweit verändernden christlichen Landschaft und um gemeinsames christliches Zeugnis und Solidarität in einer gespaltenen Welt zu fördern, ein flexibles Modell bietet, das verschiedene Initiativen umfasst, die vom ÖRK unterstützt werden können, und das zu einer breiteren Mitwirkung an der Entwicklung der Ökumene einlädt.
35. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass auch in Zukunft Spannungen bestehen bleiben werden, wenn der ÖRK einerseits die Beziehungen zwischen den Mitgliedskirchen weiter vertieft und untersucht, wo im theologischen Bereich Übereinstimmungen und Gegensätze bestehen, und andererseits mit den ekklesiologischen Fragen konfrontiert wird, die die Kontakte auf der Ebene der weiteren christlichen Gemeinschaft aufwerfen. Der Ausschuss bekräftigt die zentrale Bedeutung der Gemeinschaft der Mitgliedskirchen, des gemeinsamen Verständnisses und der gemeinsamen Vision des ÖRK sowie der besonderen Leistungen der Sonderkommission für die Vertiefung der Beziehungen zwischen den Mitgliedskirchen. Er stellt fest, dass der ÖRK sich dringend weiter für Konsultation und Dialog innerhalb der gesamten christlichen Gemeinschaft einsetzen muss.
36. Der Ausschuss **empfiehlt**, die Neunte. Vollversammlung möge
- a) den Bericht «Ein Globales Christliches Forum» (Programmbuch, S. 192–197) einschliesslich der Konzepte für die zukünftige Arbeit entgegennehmen und ihre Anerkennung für die Arbeit der Organisatoren der Konsultationen und der «Forumsveranstaltung» aussprechen;

- b) dem ÖRK den Auftrag zur Teilnahme an dieser Forumsveranstaltung erteilen, die für Ende 2007 geplant ist, und ihn beauftragen, im Anschluss daran eine offizielle und umfassende Evaluierung des Konzepts wie auch des Prozesses vorzunehmen.

## Beziehungen zu anderen Glaubensrichtungen

37. Der ÖRK hat sich verpflichtet, den Dialog mit Partnern anderer Glaubensrichtungen zu suchen und auf diesem Weg Vertrauen zu schaffen, gemeinsame Werte zu formulieren, gegenseitiges Verständnis zu fördern, gemeinsamen Herausforderungen zu begegnen und sich mit kontroversen und konflikträchtigen Fragen auseinander zu setzen. Mehr denn je ist der interreligiöse Dialog Ausdruck der wesentlichen Identität des Rates, der sich in die Welt einbringt, Spannungen beilegt, Frieden stiftet und die Menschenwürde wie auch die Rechte religiöser Minderheiten schützt. Der Ausschuss würdigt die deutliche Bekräftigung dieser Arbeit des Rates in den Berichten des Vorsitzenden und des Generalsekretärs. Er bestätigt die Haltung, dass der Aufbau und die Vertiefung konstruktiver, bewusster, von gegenseitiger Achtung geprägter Beziehungen zu anderen, die in unserer pluralistischen Welt mit uns leben, einer der bedeutendsten Arbeitsbereiche des ÖRK ist, mit dem er Vorbildfunktion für seine ökumenischen Partner und die Mitgliedskirchen haben kann – sowohl auf der internationalen Ebene als auch an der Basis.

## Beziehungen zu Staaten und Arbeit im Zusammenhang mit weltweiten Problemen

38. Der ÖRK bringt seine Gemeinschaft durch seinen Einsatz in der Welt so zum Ausdruck, wie wir von Jesus Christus berufen worden sind, uns in der Welt zu engagieren – als Zeugen seiner Liebe. Der ÖRK befindet sich in einer einzigartigen Position, die Werte der Menschenwürde zu vermitteln. In seiner eigenen Geschichte hat der ÖRK durch eine prophetische Antwort auf diese Berufung einen Meilenstein gesetzt. Die Teilnehmenden der Neunten Vollversammlung zeigten sich von den verschiedenen Vorträgen im Plenum und dem Kontakt mit lokalen Kirchen berührt und bekräftigten erneut ihr gemeinsames Engagement, Themen der wirtschaftlichen Gerechtigkeit und der Globalisierung anzugehen, die HIV/Aids-Pandemie zu bekämpfen, ihre Solidarität mit Menschen mit HIV/Aids zum Ausdruck zu bringen und durch die Programme der Dekade zur Überwindung von Gewalt eine Kultur des Friedens zu fördern. Der



Ausschuss anerkennt die wesentliche Bedeutung der Arbeit des ÖRK als Stimme der christlichen Kirchen bei säkularen Weltorganisationen. Der Ausschuss anerkennt, wie wichtig es ist, dass der ÖRK als ein privilegiertes Instrument der ökumenischen Bewegung seine Verantwortung für die Kirchen gegenüber der Welt auf diese Weise wahrnimmt.

### Schlussfolgerung

39. Der Ausschuss nahm mit grosser Anerkennung die Berichte des Generalsekretärs und des Vorsitzenden entgegen und dankt dem Vorsitzenden, insbesondere anlässlich seines letzten Berichts als Vorsitzender an eine ÖRK-Vollversammlung, für die jahrelange engagierte Arbeit in seiner leitenden Funktion im ÖRK.
40. Der Ausschuss nahm mit grosser Dankbarkeit die verschiedenen Berichte über die Bemühungen des ÖRK entgegen, Beziehungen zu seinen Mitgliedskirchen, seinen ökumenischen Partnern und anderen christlichen Kirchen aufzunehmen, diese zu pflegen und zu vertiefen. Der Ausschuss schlägt vor, dass alle, die in der ökumenischen Bewegung engagiert sind, die Berichte sorgfältig und umfassend lesen. Die Empfehlungen aus diesen Berichten werden als Empfehlungen des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen übernommen, in dem Verständnis, dass denjenigen Programmen Priorität eingeräumt wird, die den ÖRK in seiner Suche nach sichtbarer Einheit stärken, seine Möglichkeiten als Vertretung der Mitgliedskirchen verbessern, Vertrauen schaffen und Brücken bauen für Beziehungen zu anderen christlichen Kirchen, die gegenwärtig nicht Mitglieder des ÖRK sind.
41. Wir danken Gott für unsere Beziehungen zu den weltweiten christlichen Gemeinschaften, der römisch-katholischen Kirche und den Pfingstkirchen, den regionalen ökumenischen Organisationen und den nationalen Kirchenräten, den kirchlichen Diensten und Werken und dem entstehenden Globalen christlichen Forum. Wir ersuchen die Vollversammlung, sie möge sie alle dazu aufrufen, sich mit dem ÖRK und untereinander neu zu verpflichten, zu Beginn des dritten Jahrtausends der Geschichte des Christentums eine erneuerte und vereinigte ökumenische Bewegung zu schaffen, die die Gemeinschaft der Kirchen stärken und vertiefen und uns erlauben wird, glaubenstreu zu sein in unserer gemeinsamen Berufung zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

# A3

## Bericht des Ausschusses für Programmrichtlinien

### Einleitung

1. Eine der Hauptaufgaben der Vollversammlungen des Ökumenischen Rates der Kirchen ist die Überprüfung der Arbeit und der Aktivitäten des Rates seit der letzten Vollversammlung, um Leitlinien und Prioritäten für das künftige Programm des ÖRK bestimmen zu können.
2. Der Ausschuss für Programmrichtlinien dieser Vollversammlung hat seine Aufgabe ernst genommen und als Ausgangspunkt für seine Beratungen den Bericht Von Harare nach Porto Alegre, den Bericht über die Programmauswertung vor der Vollversammlung und die entsprechenden Empfehlungen des Zentralausschusses 2005 sowie ein vom Mitarbeiterstab verfasstes Hintergrunddokument mit dem Titel «A Changing World» (Eine Welt im Wandel) herangezogen. Jedes der Ausschussmitglieder hat auch an einem der Ökumenischen Gespräche teilgenommen, um zu hören, was die Vollstellungsdelegierten zu den künftigen ÖRK-Prioritäten zu sagen hatten. Und schliesslich hat der Ausschuss die Berichte des Vorsitzenden und des Generalsekretärs, die thematischen Plenarveranstaltungen, die Hearings sowie zahlreiche Vorschläge und Anregungen aus den Mutirão-Veranstaltungen und von Gruppen aus der ÖRK-Gemeinschaft aufgenommen und erörtert in dem Bemühen, die Meinung der Vollversammlung und den Ruf Gottes im Blick auf die einzigartige Rolle zu erkennen, die dem ÖRK in der ökumenischen Bewegung zukommt.
3. Der Ausschuss legt seinen Bericht in dem Bewusstsein vor, dass der Weisungsausschuss für Grundsatzfragen mehrere wichtige Programminitiativen überprüft hat und ansprechen wird, die seit der Vollversammlung in Harare im Zusammenhang mit der Stärkung und Vertiefung der Beziehungen zwischen den Mitgliedskirchen (z. B. die Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK) sowie zu ökumenischen Partnern und zu anderen christlichen Kirchen (z. B. Gemeinsame Arbeitsgruppe des ÖRK und der römisch-katholischen Kirche, Pfingstkirchen etc.) ergriffen wurden.
4. Es ist dem Ausschuss nicht möglich, den ganzen Reichtum der Beiträge, die ihm vorgelegen haben, in seinem Bericht an die Vollversammlung wiederzu-

geben, doch werden wesentliche Materialien – einschliesslich der Berichte der 22 Ökumenischen Gespräche, der Erklärungen von Gruppen der ÖRK-Gemeinschaft (Jugend, indigene Völker und Menschen mit Behinderungen) sowie der verschiedenen Vorschläge zu spezifischen Themen aus den Mutirão-Workshops – an die künftigen Leitungsorgane des ÖRK weitergeleitet, die die wichtige Aufgabe haben, spezifische künftige Programme für den ÖRK auszuarbeiten. Die in diesen Materialien enthaltenen Informationen werden den Leitungsgremien helfen, die allgemeinen Leitlinien dieses Berichts in Programme umzusetzen.

5. Der Ausschuss für Programmrichtlinien empfiehlt, die 9. ÖRK-Vollversammlung möge den Bericht Von Harare nach Porto Alegre sowie die Programmauswertung vor der Vollversammlung und die Empfehlungen des Zentralausschusses 2005 anerkennend entgegennehmen.

### Der Kontext unserer Arbeit

6. Die Vollversammlung von Porto Alegre fand vor dem Hintergrund einer Welt statt, die sich rapide verändert. Dies ist der Schauplatz, an dem die Kirchen – vor dem Hintergrund sich verändernder Kontexte – ihren Auftrag und ihre Berufung erfüllen sollen. Die Veränderungen vollziehen sich überall, und sie sind alle miteinander verknüpft: Die kirchlichen und ökumenischen Kontexte verändern sich (einschliesslich der kirchlichen Geographie, der Statistiken und der Säkularisierung) ebenso wie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontexte (einschliesslich zunehmender Ungleichheit, Umweltzerstörung, Migration, Gewalt und Terror). Diese Veränderungen stellen eine ungeheure Herausforderung für die Kirchen und den ÖRK dar; sie erfordern einen mutigen Blick in die Zukunft und noch mehr Engagement bei dem Bemühen, für unsere gespaltenen Kirchen und Gesellschaften und unsere gesplattene Welt Gottes Gabe der Einheit und der Versöhnung in Christus sichtbar zu machen. Die Art, wie unsere lateinamerikanischen Gastgeber die Geschichte ihres Kampfes und ihrer Hoffnung angesichts der Herausforderungen, mit denen ihr Kontinent konfrontiert ist, dargestellt haben, hat uns Mut gemacht. Es wurde allerdings auch Besorgnis geäussert angesichts der Ausgrenzung indigener Völker und Lateinamerikaner afrikanischer Herkunft im Leben der Kirche und generell in der Gesellschaft.
7. Wir sind daran erinnert worden, dass «eine gesplattene Kirche in einer zerbrochenen Welt kein glaubwürdiges Zeugnis ablegen kann; sie kann sich nicht

gegen die Mächte der Globalisierung erheben, die Auflösungstendenzen und Orientierungslosigkeit hervorrufen, und sie kann nicht in einen relevanten Dialog mit der Welt treten» (Bericht des Vorsitzenden, Abs. 17). Wir beten zu Gott: «In deiner Gnade, Gott, verwandle unser Leben, unsere Kirchen, unsere Länder und unsere Welt.» Alle Programme und Aktivitäten des ÖRK müssen daher auf diesen veränderten Kontext eingehen und sich bemühen, ein getreuer Ausdruck von Gottes Gerechtigkeit und seinem Frieden, fürsorglichem Umgang mit der Schöpfung, Heilung, Versöhnung und Erlösung zu sein – also der «Fülle» des Lebens für alle.

### Unsere Vision und unsere Ziele

8. In seinen Debatten und seiner Arbeit auf dieser ersten Vollversammlung des 21. Jahrhunderts bekräftigte der Ausschuss für Programmrichtlinien als Grundlage seiner Arbeit die Ziele und Funktionen des ÖRK (wie sie in Artikel III der Verfassung festgelegt sind): «Das Hauptziel der Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen besteht darin, einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, durch Zeugnis und Dienst an der Welt, und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube.» In diesem Artikel heisst es des Weiteren, es sei Ziel der Kirchen, durch den Rat
  - das im Gebet getragene Streben nach Vergebung und Versöhnung in einem Geist der gegenseitigen Rechenschaft, die Entwicklung engerer Beziehungen durch den theologischen Dialog und das Miteinanderteilen menschlicher, geistlicher und materieller Ressourcen zu fördern;
  - das gemeinsame Zeugnis zu erleichtern; ihrer Verpflichtung zur diakonia Ausdruck zu verleihen, indem sie Menschen in Not dienen;
  - dazu beizutragen, dass sich ökumenisches Bewusstsein entfaltet; einander in ihren Beziehungen zu und mit Menschen anderen Glaubens zu unterstützen und
  - Erneuerung und Wachstum in Einheit, Gottesdienst, Mission und Dienst zu fördern.
9. Diese Ziele und Funktionen machen deutlich, wie umfassend die Vision des ÖRK ist, und sie bieten eine Grundlage für seine programmatische Arbeit.
10. Der Ausschuss für Programmrichtlinien empfiehlt, die Neunte Vollversammlung möge das Dokument «Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständ-

nis und einer gemeinsamen Vision des ÖRK» (siehe *Von Harare nach Porto Alegre*, S. 175–181) als Ausdruck der Vision bekräftigen, dass der ÖRK eine Gemeinschaft von Kirchen und Werkzeug der einen ökumenischen Bewegung ist. Der Ausschuss ist allerdings der Auffassung, dass versucht werden sollte, das Dokument zugänglicher und verständlicher zu machen, damit es sich die Kirchen und die ganze ökumenische Bewegung leichter zu Eigen machen können.

## Leitlinien und methodische Empfehlungen

11. Aufbauend auf dem sehr hilfreichen Material und den Empfehlungen im Bericht über die Programmauswertung, der dem Zentralausschuss 2005 vorgelegt hat (siehe *Von Harare nach Porto Alegre*, S. 203–216), und ausgehend von den nachdrücklichen und ernüchternden Empfehlungen des Finanzausschusses dieser Vollversammlung hinsichtlich der voraussichtlichen finanziellen Situation des ÖRK in den kommenden Jahren formulierte der Ausschuss für Programmrichtlinien sieben Leitlinien, nach denen der ÖRK die Prioritäten seiner künftigen Programmarbeit ausrichten sollte:
- Der ÖRK sollte sich darauf konzentrieren, was er allein als weltweite Gemeinschaft der Kirchen tun kann, indem er eine Führungsrolle in der gesamten ökumenischen Bewegung übernimmt.
  - Der ÖRK sollte weniger und dies gut tun, in einem integrierten, gemeinschaftlichen und interaktiven Ansatz.
  - Der ÖRK sollte dem Hauptziel der Gemeinschaft der Kirchen, einander zur sichtbaren Einheit aufzurufen, mehr Gewicht geben.
  - Der ÖRK sollte die Dialog- und Fürsprachearbeit, den Aufbau von Beziehungen und die Förderung des gesellschaftlichen Zeugnisses unter den Kirchen und mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im Gleichgewicht halten.
  - Der ÖRK sollte ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl und aktivere Beteiligung der Kirchen fördern, indem er soweit als möglich auf Initiativen von Kirchen und Partnerorganisationen aufbaut.
  - Der ÖRK sollte mit prophetischer Stimme und prophetischem Zeugnis zur Welt sprechen und zielgerichtet auf die dringenden Probleme unserer turbulenten Zeiten eingehen.
  - Der ÖRK sollte den Kirchen und der Welt zeitnah und mit kreativen Mitteln über seine Aktivitäten berichten.

12. Der Ausschuss für Programmrichtlinien benannte auch etliche methodische Kriterien, nach denen sich Leben und Arbeit des ÖRK künftig richten sollten, nämlich:
- die Definition einer eindeutigen theologischen Grundlage für seine gesamte Arbeit;
  - die Entwicklung eines umfassenden Planungs-, Kontroll- und Evaluationsprozesses einschliesslich eines verbindlichen Zeitrahmens und einer klar definierten Zielsetzung;
  - die Entwicklung einer Strategie für Kommunikation, Engagement und Aneignung durch die Kirchen;
  - die Förderung der Koordinierungsrolle des ÖRK durch den Ausbau der Partnerschaften, der Netzwerk- und Fürsprachearbeit mit anderen ökumenischen Organisationen wie weltweiten christlichen Gemeinschaften, regionalen ökumenischen Organisationen, nationalen Kirchenräten, kirchlichen Werken und Diensten, Glaubensorganisationen und Nichtregierungsorganisationen (nach Bedarf) – in der Hoffnung, dass viele dieser Programme in Gemeinschaftsarbeit umgesetzt werden können;
  - den Ausbau der Kapazitäten bei Mitgliedskirchen und ökumenischen Partnern;
  - die Begleitung von Kirchen und Völkern in kritischen Situationen, um sie handlungsfähig zu machen und zu stärken.
13. Der Ausschuss für Programmrichtlinien empfiehlt, die Neunte Vollversammlung des ÖRK möge diese Leitlinien und methodischen Kriterien als Grundlage für die Definition der künftigen Programmprioritäten annehmen.

## Wichtigste Arbeitsbereiche

14. Angesichts des sich verändernden Kontextes, der Vision und der Zielsetzung des ÖRK, der Leitsätze und methodischen Kriterien schlägt der Ausschuss vier wichtige interaktive «Arbeitsbereiche» für die zukünftige Gestaltung von Leben und Arbeit des ÖRK vor. Jeder dieser Schwerpunkte spiegelt sich bereits in den gegenwärtigen Programmen des ÖRK. Es wird nun vorgeschlagen, die derzeitigen Programme und die ständigen Kommissionen (Glauben und Kirchenverfassung, Mission und Evangelisation, Internationale Angelegenheiten) besser miteinander zu vernetzen und gleichzeitig für die Ausweitung dieser Schwerpunkte in der Zukunft eine engere Zusammenarbeit mit den heutigen ökumenischen Partnern und den kirchlichen Diensten und Werken anzustreben.

15. Als Einführung in die Arbeitsbereiche sind drei weitere Punkte zu nennen:
- Der Ausschuss unterstützt mit Nachdruck die Vorbereitung junger Menschen auf ökumenische Führungsaufgaben innerhalb des ÖRK, einschliesslich der vollen Beteiligung von jungen Menschen an allen zukünftigen Programmen des ÖRK. Ihre Stimmen, ihre Anliegen und ihre Präsenz müssen direkter in den Entscheidungsprozessen und der Leitung der künftigen Arbeit und Geschäfte des ÖRK zum Tragen kommen.
  - Der Ausschuss bestätigt und würdigt weiterhin die Rolle und die Beiträge von Frauen in allen Bereichen und Foren innerhalb des ÖRK und unterstützt die ständige Beteiligung von Frauen im gesamten Rat.
  - Der Ausschuss fordert dringend, dass der ÖRK eine uneingeschränkte Einbeziehung von Indigenen und Dalits, Menschen afrikanischer Herkunft, Menschen mit Behinderungen und Marginalisierten auf der ganzen Welt in sein Leben, seine Arbeit und seine Entscheidungsprozesse anstrebt.

### Einheit, Spiritualität und Mission

16. Die Suche nach Einheit und die Arbeit an der gemeinsamen Mission und Evangelisation waren wesentliche Gründungselemente der ökumenischen Bewegung. Innerhalb des ÖRK hat sich ein neues Verständnis von Einheit und ein neues Verständnis von Mission herausgebildet, und zwar in dem Masse wie die Mitgliedskirchen ihre Beziehungen untereinander vertieften und zunehmenden Kontakt zu vielen anderen Theologien, Ekklesiologien und Traditionen hatten. Die zukünftige Arbeit im Bereich Mission und Evangelisation sollte die Kirchen in die Verantwortung nehmen, im Blick auf ihre Bereitschaft, nach neuen Formen kirchlichen Lebens, anderen Möglichkeiten, den christlichen Glauben zu erfahren, neuen kontextuellen Ansätzen der Evangeliumsverkündigung, einschliesslich einer kritischen Haltung gegenüber auf Wettbewerb ausgerichteten Missionsaktivitäten, zu suchen.
17. Hier in Porto Alegre ist es dringender und offensichtlicher denn je, dass der ÖRK und seine Mitgliedskirchen sich mit dem Wesen der christlichen Spiritualität und dem Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche und in der Welt befassen müssen, um der Integrität unserer Arbeit für sichtbare Einheit und unserer Mission in der Welt willen. Einheit, Spiritualität und Mission stehen in einer Wechselbeziehung, die nur funktionieren kann, wenn der ÖRK und seine Mitgliedskirchen allen drei Bereichen spezifisch und konsequent ihre Aufmerksamkeit schenken.

### Ökumenische Ausbildung

18. Die ökumenische Ausbildung gehört zu den Fragestellungen, mit denen die gesamte ökumenische Bewegung gegenwärtig konfrontiert ist. In diesem Zusammenhang stellt der Generalsekretär in seinem Bericht an die Vollversammlung fest: «Wenn heute Christen – und darunter auch die Führungskräfte und die Mitarbeitenden der Kirchen –, den Wunsch haben, kreativ und verantwortlich an der Suche nach Einheit teilzunehmen und gemeinsam zu wachsen, müssen Möglichkeiten ökumenischer Ausbildung geboten werden, die sie befähigen, mehr und fundierter zu unserem Zusammenleben beizutragen.» Dies gilt in unseren Kirchen insbesondere für Studierende, junge Erwachsene, Laien und Frauen, die in der ökumenischen Bewegung des 21. Jahrhunderts zunehmend Leitungsfunktionen übernehmen.
19. Das Ökumenische Institut des ÖRK in Bossey wurde als Modell für die ökumenische Ausbildung herausgestellt, besonders was die Anstrengungen der letzten Jahre angeht, das Programm so zu verändern, dass auch Evangelikale und Pfingstler an den Kursen und Seminaren des Instituts teilnehmen, sowie die interreligiösen Begegnungen zu intensivieren. Eine weitere Chance könnte darin bestehen, Kirchen und ökumenischen Partnern einen Rahmen zu geben, in dem sie sich, unter Einbeziehung anderer Bereiche des ÖRK, über ihre Arbeit im Blick auf die Anfragen von Naturwissenschaft und Technik an den Glauben austauschen können. Diese Trends geben einen Eindruck davon, wohin der Weg führen könnte, und sie sind Anlass zur Hoffnung.
20. In den Bereich der ökumenischen Ausbildung gehört auch die Rolle des ÖRK, «geschützte Räume» anzubieten, in denen Begegnungen zwischen Kulturen und theologischen Haltungen geschehen können, die eine aufrichtige Auseinandersetzung mit Themen ermöglichen, die unsere Kirchen und Gemeinschaften spalten, so insbesondere die Fortsetzung des Dialogs über Fragen wie Familienleben und menschliche Sexualität.

### Umfassende Gerechtigkeit

21. Immer wieder wurde bei unserer Vollversammlung der dringende Aufruf zur Zusammenarbeit in der ökumenischen Bewegung artikuliert, damit ein dynamisches, globales Verständnis von Gerechtigkeit (verwandelnde Gerechtigkeit) entwickelt werden kann:

- das diejenigen berücksichtigt, die unter den Folgen von Unrecht, Rassismus und Kastenwesen leiden;
- das den Skandal einer Welt anprangert, die durch Gräben zwischen Armen und Reichen gespalten ist, und beiträgt zur Verwandlung ungerechter Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen;
- das die Bewahrung der Schöpfung mit einschließt, ebenso wie die Formulierung vom Glauben geprägter Einsichten zu Ge- und Missbrauch der Wissenschaft und neuer Technologien, wie etwa der Biotechnologie, der Informationstechnologie, der Energietechnologie usw.;
- das die Reaktion der Kirchen auf HIV/AIDS hinterfragt und unterstützt;
- das in prophetischer Diakonie unmissverständlich die Stimme erhebt – als unersetzbares Element der christlichen Identität und des christlichen Zeugnisses in der jeweiligen Gesellschaft, angefangen beim Leben in Familie und Gemeinwesen.
- Diese Arbeit erfordert, dass der ÖRK und seine Mitgliedskirchen ihre «Programme so umgestalten müssen, dass sie gezielter zum Aufbau wirklich inklusiver und gerechter Gemeinschaften beitragen, welche die Vielfalt respektieren, die Interaktion von verschiedenen Identitäten und dem Streben nach Einheit erlauben und die Rechte und Pflichten aller in Liebe und Gemeinschaft achten.» (Bericht des Generalsekretärs, S. 16)

## Öffentliche Stimme und prophetisches Zeugnis in der Welt

22. Der ÖRK steht vor der Herausforderung, in Erfüllung seiner historischen Verantwortung im Auftrag der Mitgliedskirchen eine starke, glaubwürdige ethische Stimme zu sein, die vor der Welt prophetisch Zeugnis ablegt. Wenn die Kirchen sich unter den vielen wetteifernden Stimmen Gehör verschaffen wollen, müssen diese Stimme und ihr Zeugnis spirituell und theologisch fest verankert sein. Die Kirchen haben einen Beitrag zu leisten zur Stärkung der multilateralen internationalen Zusammenarbeit sowie der internationalen Achtung der Rechtsstaatlichkeit im Umgang mit den Menschenrechten, mit Militarismus und der friedlichen Lösung von Konflikten.
23. Bei dieser Vollversammlung wurde energisch bekräftigt, dass die Kirchen und der ÖRK dringend die Zusammenarbeit und den Dialog auf der interreligiösen Ebene suchen müssen. Im Blick auf die zukünftige Arbeit mit anderen Religionen ist wichtig, dass der ÖRK seine Arbeit im Kontext der religiösen Vielfalt fortsetzt und Dialog und gemeinsames Handeln im politischen oder ethischen Bereich fördert.

24. Unsere Vollversammlung fällt zusammen mit der Halbzeit der von der Vollversammlung in Harare initiierten Dekade zur Überwindung von Gewalt. Der Ausschuss betonte, dass in der zweiten Hälfte der Dekade die Vernetzung lokaler und regionaler Friedensinitiativen verstärkt ihr Echo in der Programmarbeit des ÖRK finden sollte. Zusätzlich zu den regionalen Schwerpunkten sollte die Dekade zur Überwindung von Gewalt (DOV) auch schweren Krisen wie etwa in Norduganda und Haiti Aufmerksamkeit schenken.
25. Der Ausschuss empfiehlt der Neunten. Vollversammlung, sie möge diese vier Arbeitsbereiche für die zukünftige Gestaltung des Lebens und Wirkens des ÖRK bestätigen.
26. Der Ausschuss empfiehlt insbesondere, hinsichtlich spezifischer Programmbereiche, die im Rahmen dieser vier «Arbeitsbereiche» bestimmt wurden, Folgendes zu unternehmen:
- Der Ausschuss empfiehlt, die Neunte ÖRK-Vollversammlung möge bekräftigen, dass den Themen Einheit, Spiritualität und Mission sowohl theologisch als auch praktisch besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Der ÖRK und seine Mitgliedskirchen werden dazu ermutigt, die schwierigen ekklesiologischen Fragen, die im Bericht der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK dargelegt werden, zu erörtern und die Fragen der Einheit und Katholizität, der Taufe und des Gebets prioritär zu behandeln.
  - Der Ausschuss empfiehlt, die Neunte ÖRK-Vollversammlung möge die Kirchen auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene ermutigen, sich für ökumenische Ausbildung einzusetzen und dabei den Schwerpunkt auf junge Menschen, Frauen und Menschen mit Behinderungen zu legen. In dieser Rolle sollte der ÖRK einen Dialog und eine mögliche Zusammenarbeit initiieren und erleichtern, und zwar zwischen religiösen und politischen Akteuren über die Rolle der Kirche in der Zivilgesellschaft und zwischen den Religionen in Bereichen des gegenseitigen Verständnisses.
  - Der Ausschuss empfiehlt, die Neunte ÖRK-Vollversammlung möge bekräftigen, dass eine Weiterverfolgung des AGAPE-Prozesses unternommen und ausgeweitet werden soll, in Zusammenarbeit mit anderen ökumenischen Partnern und Organisationen, um (1) eine theologische Reflexion über diese Themen zu führen, die sich aus der Mitte unseres Glaubens heraus ergeben; (2) solide politische, wirtschaftliche und soziale Analysen durchzuführen; (3) einen ständigen Dialog zwischen religiösen, wirtschaftlichen und politischen Akteuren zu unterhalten; und (4) praktische, positive Ansätze aus den Kirchen auszutauschen.

- Der Ausschuss empfiehlt, die Neunte ÖRK-Vollversammlung möge im Hinblick auf die zweite Hälfte der Dekade (DOV) unterstützen, dass die regionalen Schwerpunkte weitergeführt werden; dass mehr erfolgreiche Beispiele ausgetauscht werden, um die Kirchen und die Ortsgemeinden zu ermutigen, in ihrem eigenen Kontext auf die Überwindung von Gewalt zu reagieren; dass ein breiter Konsultationsprozess initiiert wird hin zur Ausarbeitung einer ökumenischen Erklärung über «gerechten Frieden»; und schliesslich, dass zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt im Jahr 2010 eine internationale ökumenische Friedensversammlung organisiert wird.

### Planung für die Zeit nach der Vollversammlung

27. In der Zeit zwischen der Vollversammlung und der Tagung des Zentralausschusses 2006 wird, unter Leitung der ÖRK-Führung und durch Konsultationen mit Kirchen und wichtigen ökumenischen Partnern intensiv darüber nachgedacht, wie die Leitlinien der Vollversammlung umgesetzt werden können und wie die Programmarbeit zu gestalten ist.
28. Der Ausschuss empfiehlt, gemäss seiner Aufgabe, zukünftige Programme des ÖRK zu gestalten, die Neunte Vollversammlung möge folgende Verfahren billigen:
- Eine Arbeitsgruppe aus den Vorsitzenden des Ausschusses für Programmrichtlinien, des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen, des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten und des Finanzausschusses der Vollversammlung wird damit beauftragt, der ÖRK-Leitung bei der Ausarbeitung zukünftiger Programmempfehlungen zur Seite zu stehen.
  - Für jedes Programm werden klare, gut funktionierende Planungs-, Kontroll- und Auswertungsmechanismen geschaffen.
  - Es wird klar unterschieden zwischen langfristigen, zeitlich befristeten oder besonders dringenden Aufgaben.
  - Für jedes Programm wird eine Strategie der wechselseitigen Kommunikation ausgearbeitet, die in der Arbeit mit den verschiedenen Mitgliederkreisen auch angewandt wird.
  - Für das schrittweise Auslaufen, die Neugestaltung und die Neukonzipierung von Programmen werden klare Ausstiegsstrategien geschaffen, unter Berücksichtigung der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen

des ÖRK und der Möglichkeiten der Zusammenarbeit und gemeinsamen Verantwortung mit anderen ökumenischen Partnern.

- Mit den Mitgliedskirchen und den kirchlichen Diensten und Werken wird ein nachhaltiger Dialog geführt über Wege, zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Programmarbeit des ÖRK zu erhalten.

29. Der Ausschuss empfiehlt dem ÖRK, sich in seinem Zeugnis in der Welt klarer und stärker öffentlich zu profilieren. In diesem Sinne hofft der Ausschuss, dass der ÖRK seine Energie und Aufmerksamkeit auf eine beschränkte Anzahl von Themen richten wird, die nach einer gemeinsamen Antwort der Kirchen verlangen. HIV/AIDS (einschliesslich der ekklesiologischen Implikationen dieser Pandemie in den meisten Teilen unserer Welt) sollte eines dieser Themen sein.

# A4

## Bericht des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten war gebeten worden, Entwürfe für fünf Erklärungen und einen Protokollpunkt zu überarbeiten, die zuvor im Rahmen mehrerer Konsultationen und Beratungen verfasst und vom Exekutiv Ausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen auf seiner Tagung am 13. Februar 2006 gebilligt worden waren. Es handelt sich um folgende Texte:

1. Erklärung zu Lateinamerika
2. Erklärung zur Schutzpflicht
3. Erklärung über Terrorismus, Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung
4. Erklärung zur Reform der Vereinten Nationen
5. Erklärung zu Wasser
6. Protokollpunkt zur Beseitigung von Atomwaffen
7. Protokollpunkt zur Gegenseitigen Achtung und Verantwortung und zum Dialog mit Menschen anderen Glaubens.

Des Weiteren wurden dem Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten innerhalb der vorgeschriebenen 24 Stunden nach der Ankündigung des Vorschlags des Exekutiv Ausschusses von Vollversammlungsteilnehmern sieben Vorschläge zu Erklärungen unterbreitet, die von jeweils mindestens zehn Mitgliedskirchen unterstützt wurden. Nach sorgfältiger Prüfung dieser Vorschläge unter Berücksichtigung der geltenden Grundsätze und Kriterien für Beschlussfassungen zu öffentlichen Angelegenheiten seitens der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen schlägt der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten vor, einen Protokollpunkt zur gegenseitigen Achtung und Verantwortung und zum Dialog mit Menschen anderen Glaubens anzunehmen.

Im Hinblick auf die sechs anderen Vorschläge und Themen war der Ausschuss der Auffassung, dass die folgenden Beschlussfassungen geeigneter sind:

### Frauenhandel

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten nahm einen Vorschlag zum Problem des **Frauenhandels** entgegen, der mit der Bitte verbunden war, ganz besonders die im Juni 2006 in Deutschland stattfindende Fussballweltmeisterschaft zu

berücksichtigen, während der möglicherweise zehntausende von Prostituierten vorwiegend aus Mittel- und Osteuropa nach Deutschland gebracht werden.

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten wies darauf hin, dass der ÖRK-Zentralausschuss auf seiner Tagung vom 15.–22. Februar 2005 eine Erklärung über entwurzelte Menschen mit dem Titel «Die Praxis der Gastfreundschaft in einer Zeit neuer Migrationsformen» angenommen hatte. In dieser Erklärung hiess es, Menschenhandel sei eine neue Migrationstendenz, zu der *«das Anwerben und/oder der Transport von Menschen unter Einsatz von Gewalt, andere Formen von Zwang sowie irreführende Informationen zum Zweck wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung (z.B. durch Zwangsprostitution und Schuldknechtschaft) gehören. Opfer des Menschenhandels sind oft in einer sklavenähnlichen Lage und werden daran gehindert, über ihren Aufenthalt und ihr Schicksal zu bestimmen. Frauen und Kinder sind dem Menschenhandel ganz besonders ausgesetzt.»* In der Erklärung wird den Kirchen empfohlen, *«Handel mit Menschen – und besonders mit Frauen und Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung – zu bekämpfen; mit Regierungen, Kirchen und einschlägigen Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten, um dafür zu sorgen, dass den Opfern von Menschenhändlern die notwendige Behandlung und Achtung zuteil wird; und gegen Versuche von Regierungen zu protestieren, die Tatsache des Menschenhandels für eine weitere Einschränkung der Einwanderung zu nutzen.»*

In den Regionen sind Folgemaassnahmen zum Menschenhandel beschlossen und von einigen Mitgliedskirchen aufgegriffen worden. Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten empfiehlt, dass der Generalsekretär und der Stab des ÖRK mit ihren regionalen und internationalen Kontakten zusammenarbeiten und die Lage weiterhin beobachten, die Mitgliedskirchen weiter unterstützen und geeignete Massnahmen ergreifen.

## Armut

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten nahm einen Vorschlag zu einer Erklärung über **Armut** entgegen. Die Armut ist in der Tat eines der grossen Probleme der heutigen Welt, und die Bekämpfung der Armut ist eine der Prioritäten des Ökumenischen Rates der Kirchen. Der ÖRK hat auf seiner Achten Vollversammlung in Harare mit Nachdruck erklärt, dass «die Realität einer ungleichen Verteilung von Macht und Reichtum, von Armut und Ausgrenzung [...] eine Herausforderung für die billige Rhetorik von einer globalen Gemeinschaft» darstellt. Der Mangel an einem überzeugenden ethisch-moralischen Ansatz bei der Auseinandersetzung

mit Armut ist in den Augen Gottes eine Sünde. Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten ist der Auffassung, dass die Armut in unserer Welt eine Herausforderung ist, der sich die Kirchen und die gesamte ökumenische Gemeinschaft im 21. Jahrhundert stellen müssen, und zwar gezielt und kontinuierlich.

Angesichts der Auswirkungen der Armut auf das Leben der Kinder Gottes unterbreitet der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten der Vollversammlung drei Erklärungen, die auf das Problem der Armut eingehen. In diesen Erklärungen, die nach eingehenden Konsultationen und Beratungen verfasst worden sind, werden die Kirchen und Regierungen aufgerufen, die verschiedenen Ursachen von Armut in der Welt anzugehen. Die Erklärungen zu Wasser, zu Lateinamerika und zur Reform der Vereinten Nationen gehen nachdrücklich und konkret auf das Thema Armut und auf Möglichkeiten der Armutsbekämpfung in verschiedenen Kontexten ein.

## Inhaftierung des orthodoxen Erzbischofs in Skopje (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten nahm den Vorschlag entgegen, die **Inhaftierung des Erzbischofs Jovan von Ohrid, Metropolit von Skopje, zu verurteilen**. Mit Bezug auf die Lage Erzbischof Jovans hat der Ökumenische Rat der Kirchen S.E. Branko Crvenkovski, dem Präsidenten der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, am 31. August 2005 ein Schreiben übermittelt, in dem er seiner grossen Besorgnis über die Inhaftierung Ausdruck gibt und die Auffassung des ÖRK bekräftigt, dass eine zwischenkirchliche Meinungsverschiedenheit durch Gespräch und Dialog beigelegt, eine gerichtliche Klärung hingegen als letztes Mittel betrachtet werden sollte.

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten empfiehlt dem Generalsekretär und dem Stab, die Lage aufmerksam zu beobachten und erforderlichenfalls geeignete Massnahmen zu ergreifen.

## Schutz diskriminierter Mitgliedskirchen des ÖRK

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten nahm einen Vorschlag zum **Schutz diskriminierter Mitgliedskirchen des ÖRK** entgegen mit besonderer Berücksichtigung der ungarischsprachigen Minderheitskirchen in Ostmitteleuropa.



Zur besonderen Situation dieser Minderheiten nahm der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten den Bericht des Zentralausschusses vom Februar 2005 zur Kenntnis, in dem die Situation in der Vojvodina in Serbien-Montenegro als Angelegenheit, die Anlass zu grosser Sorge gibt, behandelt wurde. In letzter Zeit haben mehrere kirchliche und staatliche Delegationen die Region besucht. Der Programmreferent des ÖRK für Europa besuchte Serbien-Montenegro im April 2005 und kam mit führenden Persönlichkeiten der Minderheitskirchen zusammen. Darüber hinaus beobachteten der Regionalreferent und die Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten (CCIA) die allgemeine Situation in der Region unter besonderer Berücksichtigung der Situation der Minderheiten im Lichte der ÖRK-Leitlinie, nach der der Achtung der Menschenrechte für alle und der Einheit zwischen den verschiedenen Mitgliedskirchen in der Region Priorität eingeräumt wird. Gegebenenfalls werden Massnahmen in Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen eingeleitet. Dabei werden die unterschiedlichen Perspektiven der Mehrheits- und Minderheitskirchen einbezogen und respektiert. Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten empfiehlt, dass die CCIA und der Programmreferent für Europa in Kontakt mit der Konferenz der Europäischen Kirchen (KEK) die Entwicklungen in der Region verfolgen, weiterhin alle Mitgliedskirchen anhören, gewährleisten, dass unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt werden und bei Bedarf weitere Schritte erwägen.

Auch allgemeiner betrachtet, lässt der Vorschlag die Probleme von Verfolgung, Diskriminierung und Unterdrückung von Mitgliedskirchen des ÖRK deutlich werden. Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten bekräftigt, dass die Unterstützung von Mitgliedskirchen in solchen Situationen und das Handeln im Auftrag der gesamten ÖRK-Gemeinschaft zentrale Aufgaben der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten sind; wann immer eine solche Situation entsteht, wird der ÖRK Mitglieder der Gemeinschaft schützen und die Probleme bei Kontakten zu Regierungen sowie zwischenstaatlichen Konferenzen ansprechen.

### Indigene Völker und Sprachverlust

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten nahm einen Vorschlag für einen Protokollpunkt zu **indigenen Völkern** und Sprachverlust entgegen. Auf seiner Tagung im Februar 2005 in Genf hatte der Zentralausschuss des ÖRK **eine Erklärung zu den Menschenrechten und Sprachen indigener Völker** abgegeben. In diesem Dokument rief der Zentralausschuss die Mitgliedskirchen dazu auf, darauf zu drängen, dass die UNO das Jahr 2006 oder ein späteres Jahr zum Internationalen Jahr Indigener Sprachen erklärt, an ihre Regierungen zu appellieren, alle Gesetze

abzuschaffen, die indigene Sprachen diskriminieren, und dafür zu sorgen, dass der Druck auf indigene Sprachen im Bildungs- und Gesellschaftssystem abgebaut wird, sowie sich aktiv um die Einhaltung internationaler Übereinkommen und Verträge über das Grundrecht aller Menschen auf die Anwendung ihrer ererbten Sprache zu bemühen. Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten sieht die hier erwähnte Erklärung des Zentralausschusses vom Februar 2005 als wichtig und relevant an und bittet die Kirchen, nach praktischen Wegen zu suchen, wie sie auf diese weltweite Krise reagieren können, wie sie Aufmerksamkeit auf das kritische Problem des Sprachverlusts lenken und sowohl lokal als auch international zu Lösungen beitragen können. Der Zentralausschuss erinnert die Kirchen und die Christliche Gemeinschaft daran, dass die Vielfalt der gesprochenen Sprachen als Zeichen der Fülle des Geistes Gottes in der Apostelgeschichte (Kap. 2) und als integraler Teil der Vision von der Anbetung vor dem Thron Gottes in der Offenbarung (7,9) erwähnt wird. Diese Ansichten sind auch dem Ausschuss für Programmrichtlinien der Vollversammlung vorgebracht worden.

### Friedliche Wiedervereinigung der koreanischen Halbinsel

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten nahm einen Vorschlag für eine Erklärung zur **Wiedervereinigung der koreanischen Halbinsel** entgegen. Während des Koreakriegs, als die Halbinsel geteilt war, übernahm der ÖRK die Position der UNO, welche die gesamte Schuld auf die Demokratische Volksrepublik Korea schob, was schweres Leid für das koreanische Volk mit sich brachte.

Der Ökumenische Rat der Kirchen verfolgte die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel auch weiterhin. Im Oktober 1984 organisierte der ÖRK auf Bitten der koreanischen Kirchen eine Friedenskonsultation in Nordostasien, bei der es unter anderem um Frieden für die koreanische Halbinsel und ihre Bewohner sowie um die Wiedervereinigung des Landes ging. Diese Konsultation fand in Tozanso (Japan) statt.

Im Anschluss an die Tagung in Tozanso gab es mehrere Besuche von Mitgliedern der Führungsgremien des Bundes der Koreanischen Christen (KCF) und des Nationalen Kirchenrates in Korea (NCC-K) im schweizerischen Glion. Diese Tagungen wurden in Kyoto und Macau fortgesetzt. Der ÖRK arbeitete zusammen mit den Kirchen in Korea einen Rahmen für die Vereinigung aus. In den 1980er und 1990er Jahren gab es Besuche und Austauschprogramme zwischen Mitgliedskirchen in Kanada, den USA und der Demokratischen Volksrepublik Korea, bei denen es auch zu Begegnungen mit getrennten Familien kam.

Der ÖRK beobachtet die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel, einschliesslich der Sechs-Parteien-Gespräche, weiter. Im letzten Jahr sprach die Korea-Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern des NCC-K, des Nationalen Kirchenrates in Japan, der Asiatischen Christlichen Konferenz (CCA) und des ÖRK zusammensetzt, sich erneut für die Sechs-Parteien-Gespräche aus und erklärte sich bereit, die bilateralen Beziehungen zwischen Nord- und Südkorea weiter zu beobachten. Der ÖRK wird seine Unterstützung für die Bemühungen der Menschen in Korea um eine friedliche Wiedervereinigung gemäss der gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni 2000 aufrechterhalten.

Im September 2004 gab der ÖRK-Exekutivausschuss auf seiner Tagung in Seoul eine Erklärung zur Wiedervereinigung ab, in der es auch um die Menschenrechte und die nukleare Frage ging. Der ÖRK wird die Entwicklungen weiter beobachten und erforderliche Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskirchen in Korea einleiten.

### Zusätzliche Vorschläge, nach Ablauf der Frist

Dem Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten wurde des Weiteren das Anliegen vorgebracht, dass der ÖRK sich mit den gravierenden Menschenrechtsverletzungen im nördlichen Uganda sowie mit der Zerstörung christlicher armenischer Denkmäler in Aserbaidschan befassen möge. Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten leitet beide Fragen an den Generalsekretär und an den ÖRK-Mitarbeiterstab weiter, damit diese geeignete Massnahmen einleiten.

## 1. Erklärung zu Lateinamerika

1. Zum ersten Mal kommt die Vollversammlung des ÖRK in Lateinamerika zusammen und möchte zunächst den lateinamerikanischen Kirchen ihre tiefe Dankbarkeit dafür ausdrücken, dass sie Gastgeber der Vollversammlung sind; weiterhin möchte sie der Lateinamerikanischen Konferenz der Kirchen (CLAI) für ihre Bemühungen um Einheit unter den christlichen Kirchen und dem Nationalen Rat der christlichen Kirchen in Brasilien (CONIC) für die grosszügige Einladung an den ÖRK, die Vollversammlung in diesem Land abzuhalten, danken. Die hier vorgelegte Erklärung nimmt Fragen und Anliegen auf, die wir aus lateinamerikanischen Kirchen erhalten haben.

2. Das Thema der Vollversammlung, «In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt», erinnert an die verschiedenen Veränderungsprozesse, die die Region in ihrer Geschichte erlebt hat. Eine Geschichte, die zu allen Zeiten geprägt war von Hoffnung, Leben und Freude als Eigenheiten der Region und Zeichen von Gottes Gnade. Eine Geschichte von Veränderungen, die sich selbst heute fortsetzen. Als Ergebnis der jüngsten Wahlen in lateinamerikanischen Ländern ist erstmals ein Vertreter der indigenen Völker zum Präsidenten Boliviens und erstmals eine Frau als Präsidentin Chiles gewählt worden. Diese neuen politischen Zeichen in der Region folgen anderen Veränderungen, die im Kontext der lateinamerikanischen Geschichte interpretiert werden müssen, wenn die Gegenwart Gottes, der die gesamte Schöpfung neu macht (Offb 21,5), erkannt werden soll.

### Rückblick auf die Geschichte Lateinamerikas

3. Nach Jahrtausenden unterschiedlicher indigener Kulturen mit herausragenden Entwicklungen, beispielsweise der Inka-, der Maja- und der Tiwanakota-Kultur, kann man erst seit der «conquista» der spanischen und der portugiesischen Krone im 16. Jahrhundert von einer gemeinsamen jüngeren Geschichte auf dem Kontinent sprechen. Als man im Jahre 1992 auf fünfhundert Jahre Kolonisation durch die Europäer zurückblickte, stand diese Geschichte, insbesondere die Massaker an mehreren indigenen Völkern und die Einführung der Sklaverei durch die Kolonisatoren, im Zentrum des Gedenkens. Im 18. Jahrhundert bahnten Kriege gegen die Spanier und Portugiesen für die meisten lateinamerikanischen Staaten den Weg zur Freiheit. Daher erlangten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die meisten Länder ihre Unabhängigkeit – eine politische Unabhängigkeit, bei der eine Reihe von Staaten jedoch wirtschaftlich abhängig blieben.

4. Seit den Unabhängigkeitskriegen haben zahlreiche führende Politiker zur Einheit der verschiedenen lateinamerikanischen Staaten aufgerufen; in den letzten 200 Jahren gab es viele Versuche, eine Einheit Lateinamerikas zu erreichen. Angesichts der globalen politischen Tendenzen heute, die eine regionale Integration unterstützen, ist eine solche Einheit unabdingbar. Kirchen in der Region haben sich unmissverständlich dafür ausgesprochen, dass die derzeitigen Bemühungen, Brücken zwischen Staaten zu bauen, nicht nur auf wirtschaftlichen Handelsabkommen basieren, sondern auch den Bedürfnissen und Rechten insbesondere der schwachen und schutzlosen Menschen

Rechnung tragen sollten. So kann der Weg zur Einheit ein Zeichen der Geschwisterlichkeit sein, zu der Gott alle Menschen aufruft.

5. Verschiedene Stimmen in der Vollversammlung haben den Kampf für Leben und Würde hervorgehoben – eine konstante Erfahrung der Menschen in Lateinamerika. Ihre ganze Geschichte war gekennzeichnet von Kriegen innerhalb von und zwischen Staaten, von Konfrontationen, autoritären Regimen und Diktaturen sowie von verantwortungslosen Massnahmen von Regierungen und multinationalen Unternehmen, die die Umwelt irreparabel geschädigt haben. Tribut muss dem Zeugnis Tausender Christen und anderer Menschen guten Willens gezollt werden, die ihr Leben für Menschenrechte, für Menschenwürde und für die Bewahrung der Schöpfung gelassen haben. Monsignore Romero aus El Salvador, Mauricio López aus Argentinien, Chico Mendes aus Brasilien und Yolanda Céron aus Kolumbien sind nur einige unter Tausenden von zumeist unbekannt gebliebenen Namen, deren Märtyrerblut die Saat von Gottes Reich gedüngt und die Früchte der Solidarität, des Lebens und der Demokratie hervorgebracht hat.

### Überwindung von Armut und Ungerechtigkeit

6. Ungerechte Verteilung des Reichtums, der natürlichen Ressourcen und der Chancen hat zu drastischer Armut in der Region geführt. Nach UN-Statistiken leben heute wie schon seit Jahrzehnten mehr als 40% der Bevölkerung in Armut, 20% sogar in extremer Armut. Diese Situation lässt sich nicht getrennt betrachten von der Umsetzung struktureller Anpassungsprogramme, wie sie von Regierungen auf Drängen internationaler Finanzinstitutionen wie der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds entwickelt wurden. Die Privatisierung von Staatsunternehmen brachte kurzfristig Erleichterung und in manchen Fällen wirtschaftlichen Wohlstand, mittel- und langfristig jedoch hat nach Ansicht vieler die Umsetzung dieser Politik die Situation in der Region verschlimmert und in den späten neunziger Jahren und zu Beginn des neuen Jahrtausends zu gewaltigen Wirtschaftskrisen in mehreren Ländern geführt. Auch wenn sich die Region in den letzten Jahren auf der makroökonomischen Ebene von diesen Krisen erholt zu haben scheint, ist Armut nach wie vor eine Herausforderung für Regierungen und Gesellschaften und ein Skandal für die Kirchen. Auch in den Ländern, in denen relativ geringe Armut herrscht, ist die Kluft zwischen Arm und Reich riesig und die Verteilung des Reichtums nach wie vor ungerecht.

7. Die Auslandsschulden sind seit Jahrzehnten eine grosse Belastung. Kirchen in der Region haben eindeutig Stellung bezogen und erklärt, dass die Schulden ungerecht, unrechtmässig und unmoralisch sind, da sie von Diktaturen unter Mittäterschaft Internationaler Finanzinstitutionen eingegangen wurden und bereits abbezahlt sind. Die Notwendigkeit, den Schuldendienst weiter zu bezahlen, verhindert die Umsetzung einer effektiven Sozialpolitik in den meisten Ländern, was schwerwiegende Auswirkungen auf das Bildungs- und Gesundheitswesen sowie auf die Arbeitsbedingungen hat. Als Folge der Wirtschaftskrisen hat die Migration zugenommen; Millionen von Lateinamerikanern leben heute in anderen Ländern der Region, in den USA oder in Europa, und ihre Überweisungen an die Familien in der Heimat sind in manchen lateinamerikanischen Ländern zu einer der wichtigsten Einkommensquellen geworden.
8. Diese wirtschaftliche Situation verschärft die Ausgrenzung schwacher Gruppen wie indigener Völker, Menschen afrikanischer Abstammung und der Landbevölkerung. Indigene Völker kämpfen weiter für die Anerkennung ihrer Rechte. Menschen afrikanischer Abstammung in Brasilien sowie weiteren Ländern der Region tragen immer noch die Konsequenzen der Sklaverei, was verhindert, dass sie ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können, da sie nach wie vor unter Rassismus, Gewalt und Diskriminierung leiden. In einer Region, in der Armut häufig mit der Frage des Landbesitzers verknüpft ist, fordern die Bewegungen der Landlosen in etlichen Ländern, insbesondere in Brasilien, Zugang zum Land. Kirchen und die ökumenische Bewegung dürfen die Schreie der Armen und Ausgegrenzten in der Region nicht ungehört lassen. Armut ist inakzeptabel in einer Region, die extrem reich an natürlichen Ressourcen ist. Die Tragödie liegt darin, dass diese häufig in einer Weise ausgebeutet werden, die – zum Beispiel durch die Vergiftung von Flüssen in grossen Gebieten – die Umwelt zerstört. Tatsächlich ist der ganze Planet durch die Entwaldung des Amazonasbeckens bedroht.

### Heilung der Wunden der Gewalt

9. Gewalt ist nach wie vor eines der grössten Probleme der Region. Einige Länder haben immer noch mit den Folgen politischer Gewalt zu kämpfen. In Kolumbien beispielsweise hat der bewaffnete Konflikt zwischen politischen Akteuren gravierende Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft. Durch diese Konfrontation sind Tausende zumeist unschuldiger Menschen umgekommen, und es gibt mehr als drei Millionen Binnenvertriebene. Der Konflikt hat die

Landesgrenzen überschritten und hat schwer wiegende Folgen für die Nachbarländer. Kolumbianische Kirchen arbeiten verstärkt für die Opfer und haben die Regierung ihres Landes sowie die bewaffneten Gruppen unmissverständlich aufgefordert, sich um eine Verhandlungslösung zu bemühen, welche dem Land Frieden in Gerechtigkeit bringt.

10. Am Rande der Region und noch im Blickpunkt der lateinamerikanischen Kirchen liegt Haiti, ein weiteres Land, das seit einigen Jahren von schwerster Gewalt betroffen und aufgrund interner und externer Faktoren politisch in der Krise ist. Trotz der Anwesenheit einer UN-Friedenstruppe dauert die Gewalt insbesondere in Port-au-Prince an. Die mehrfach verschobenen und kürzlich abgehaltenen Wahlen sind zwar sehr wichtig für die Wiederherstellung von Demokratie im Land, haben jedoch keinen Frieden gebracht. Ein breiter nationaler Dialog und ein Versöhnungsprozess, mit dem die Wunden des Landes geheilt werden können, sind nach wie vor dringend notwendig. Die internationale Gemeinschaft sollte ihre Unterstützung des haitianischen Volkes bei seinem Kampf gegen Armut und für den Wiederaufbau demokratischer Institutionen und den Umweltschutz verstärken.
11. Die dramatische Situation, in der diese Länder leben, darf nicht isoliert betrachtet werden – sie ist Zeichen einer allgemeineren Entwicklung, von der die gesamte Region betroffen ist. Die neue Dynamik des Militarismus, die sich in den letzten Jahren in der Region entwickelt hat, droht durch die Einrichtung neuer US-Militärbasen in verschiedenen Ländern wie Ecuador und Paraguay noch deutlicher zu werden. Der Einfluss der USA in der Region ist jedoch nichts Neues. Seit Jahrzehnten beeinflussen die USA Entscheidungsprozesse in Politik, Wirtschaft und Kultur und unterstützen Diktaturen und autoritäre Regime; hinzu kommt, dass mit Blick auf die Sicherheit der Hemisphäre das lateinamerikanische Militär von den USA ausgebildet wird.
12. Besonders gross ist das Interesse der USA innerhalb der Region an Kuba. Eine Blockade, die in den sechziger Jahren von der US-amerikanischen Regierung verhängt wurde, hat nach wie vor schwerwiegende Folgen für die kubanische Bevölkerung. Diese Blockade, die bereits mehrere Male vom ÖRK verurteilt wurde, wurde unter der gegenwärtigen US-Regierung noch verschärft. Dennoch konnte Kuba eine effektive Gesundheits-, Bildungs- und Kulturpolitik entwickeln. Bürgerrechte und politische Rechte müssen noch mehr gestärkt werden, wenn das Land auf den Prozess der wirtschaftlichen Transformation reagieren soll, der nun in Gang gekommen ist. Freiräume für den Dialog zwi-

schen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und der Regierung sind dringend notwendig.

13. Städtische, häusliche, geschlechtsbezogene und Jugendgewalt gehören in Lateinamerika zum Alltag. Jugendbanden (*«maras»*) sind in den meisten mittelamerikanischen Ländern weit verbreitet. Die Kirchen befassen sich insbesondere mit dem gravierenden Problem der Weiterverbreitung von Kleinwaffen. Die Dekade zur Überwindung von Gewalt wird der Region 2006 die Chance bieten, sich mit einigen Aspekten der Gewalt zu befassen und die Bemühungen der Kirchen zu bündeln, eine Friedenskultur aufzubauen.

### Kampf für Leben und Würde

14. Die Völker Lateinamerikas haben hart gekämpft, um Frieden zusammen mit Gerechtigkeit zu verwirklichen und Demokratien aufzubauen. Opfer- und Menschenrechtsorganisationen standen – in vielen Ländern zusammen mit den Kirchen – an der Spitze dieses Kampfes. Das interamerikanische System sollte ausgebaut werden, damit mit seiner Hilfe Rechtsstaatlichkeit durchgesetzt und entschiedener gegen Menschenrechtsverletzungen und Straffreiheit in einigen Ländern vorgegangen werden kann.
15. Darüber hinaus haben in den letzten Jahren viele Länder durch Präsidentschaftswahlen tief greifende Veränderungen erlebt, die Ausdruck der demokratischen Mitwirkung der Völker sind. Häufig sind Kandidaten und Parteien gewählt worden, die mehr Verständnis für die Bedürfnisse und Rechte der Völker haben. Neu gewählte Regierungen sind stärker auf Konfrontationskurs zu Internationalen Finanzinstitutionen, Handelsabkommen und Agrarsubventionen in den nördlichen Staaten gegangen. Gleichzeitig wird eine Innenpolitik betrieben, welche die Menschenrechte mehr achtet sowie Armut, Hunger und andere soziale Probleme angeht. Diese Regierungen haben in der Region und darüber hinaus Hoffnungen geweckt, auch wenn die engen Grenzen, mit denen sie sich konfrontiert sehen, und die Widersprüche und die Korruption, von denen sie bedroht sind, nicht übersehen werden sollten.

### Kirchen an der Seite der Völker Lateinamerikas

16. Das Christentum kam ab dem 16. Jahrhundert mit den Kolonisatoren in die Region und ist nicht unumstritten gewesen. Oftmals führte die Verfolgung

derer, die den christlichen Glauben nicht annehmen wollten, zu Tausenden von Toten. Doch im Laufe der Geschichte hat die Glaubenserfahrung der indigenen Völker, der mestizo und der Menschen afrikanischer und europäischer Abstammung ein lateinamerikanisches Gesicht des Christentums entstehen lassen.

17. Lange Zeit war Lateinamerika der römisch-katholische Kontinent. Doch die Zusammensetzung der Christen hat sich in den letzten Jahrhunderten verändert. Im 19. Jahrhundert beispielsweise kamen die protestantischen und anglikanischen Kirchen zum Dienst auf den Kontinent, und auch die Orthodoxe Kirche liess sich hier nieder und leistete ihren Beitrag zum sozialen Gefüge verschiedener Gemeinschaften. In den vergangenen Jahrzehnten sind evangelikale Kirchen, vor allem Pfingstkirchen, stetig gewachsen und haben in manchen Ländern hohe Prozentzahlen in der Bevölkerung erreicht. Als Reaktion auf die von vielen ÖRK-Mitgliedskirchen geäusserte Forderung, dass alle Religionen gleich behandelt werden müssen, sind etliche nationale Gesetzgebungen dahingehend verbessert worden, dass sie ihre Rechte anerkennen.
18. Die Ökumene hat vor allem in letzter Zeit wichtige Beiträge zur Geschichte Lateinamerikas geleistet. Im Kampf gegen diktatorische und autoritäre Regime und bei der Verteidigung der Menschenrechte in der gesamten Region spielten und spielen Kirchen und ökumenische Organisationen in der Region eine Schlüsselrolle. Der ÖRK begleitet durch verschiedene Programme, insbesondere durch sein Menschenrechtsbüro für Lateinamerika und zusammen mit der CLAI, intensiv die Kirchen, ökumenischen Organisationen, Menschenrechts- und Opferorganisationen und unterstützt ihre Bemühungen um die Bekämpfung der Straffreiheit, den Abschluss von Friedensabkommen nach Bürgerkriegen, die Stärkung der Demokratie und die Versöhnungsarbeit.
19. Der Kampf der Kirchen für Menschenwürde kann bis zur vehementen Verteidigung der indigenen Völker durch Christen wie Fray Bartolomé de las Casas im 16. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Seither ist der Kampf für Menschenwürde eine Säule der lateinamerikanischen Theologie. Diese besondere Beachtung der Armen, der Marginalisierten, der Ausgegrenzten in verschiedenen Gesellschaften im Laufe der gesamten Geschichte steht am Anfang eines besonderen theologischen Ansatzes, der als Befreiungstheologie bekannt geworden ist. Stark verwurzelt in den gesellschaftlichen Kämpfen der 1960er und 1970er Jahre, hat diese in jüngerer Zeit ihre Schwerpunkte um wirtschaftliche, ökologische, emanzipatorische und interreligiöse Dimensionen erweitert. Daher engagieren sich die lateinamerikanischen Christen

– die in diese Theologie hineingewachsen und in einer tiefen spirituellen Erfahrung verwurzelt sind – stark für die Verteidigung, Bewahrung und Feier des Lebens in seinen verschiedenen Ausdrucksformen und erkennen Gottes Gegenwart in allem Leben und besonders im menschlichen Leben. Diese Erfahrung ist ein Geschenk Gottes an die gesamte Kirche.

## Vorschläge

Die vom 14.–23. Februar 2006 in Porto Alegre (Brasilien) tagende Neunte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen möge

- a) die Erklärung zu Lateinamerika **annehmen**
- b) den Einsatz der lateinamerikanischen Kirchen für die Überwindung von Armut und Unrecht, die Heilung der Wunden der Gewalt, für Leben und Würde sowie für die Gleichbehandlung aller Religionen in der nationalen Gesetzgebung **würdigen** und sie dazu *aufrufen*, ihre Arbeit und ihre Reflexion zu Fragen wie Gnade, Wirtschaft, Gleichberechtigung der Geschlechter, Jugend, Behinderungen, Ethnizität, Ökologie und Gewalt als Teil ihres Beitrags zur ökumenischen Bewegung und in Vorbereitung auf die Vollversammlung der CLAI 2007 weiterzuentwickeln;
- c) Kirchen, ökumenische Organisationen und andere zivilgesellschaftliche Gruppen dazu **einladen**, sich aktiv an der «Dekade zur Überwindung von Gewalt – Kirchen für Frieden und Versöhnung», die in diesem Jahr ihren Schwerpunkt in Lateinamerika hat, zu beteiligen.
- d) an die Mitgliedskirchen und den Mitarbeiterstab des ÖRK **appellieren**, den Austausch mit lateinamerikanischen Kirchen und ökumenischen Organisationen auszubauen und nach neuen Möglichkeiten der Interaktion mit den Kirchen und Völkern der Region zu suchen;
- e) die lateinamerikanischen Völker **ermutigen**, fortzufahren in ihrem Kampf zum Aufbau neuer Gesellschaften, die die Würde der gesamten Schöpfung respektieren und den Schwächsten und Ausgegrenzten, einschliesslich der indigenen Völker und der Menschen afrikanischer Abstammung, besondere Beachtung schenken, und ihre Visionen, Anliegen und Lektionen mit Völkern anderer Regionen zu teilen;
- f) die lateinamerikanischen Regierungen dazu **aufrufen**, ihre Arbeit an einer wirksameren Integration der Region zu verstärken, um die Herausforderungen der Gegenwart anzunehmen; effektive Strategien zur Überwindung von Armut, Ungerechtigkeit und Raubbau an der Umwelt zu entwickeln; die Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung und Förderung der Menschenrechte

und Menschenwürde zu unterstützen und weiter nach Wegen zur Stärkung der Demokratie in ihren Ländern zu suchen;

- g) die internationale Gemeinschaft, die Staaten und die Internationalen Finanzinstitutionen mit **Nachdruck dazu aufrufen**, die Unrechtmässigkeit der Auslandsschulden, die eine Belastung für die Region darstellen, anzuerkennen und die Logik der Freihandelsabkommen zu korrigieren, um wirksam auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und auf die Sorgen einzugehen, die kürzlich von den Kirchen in der Region im Blick auf die Folgen für Bauern und Arbeiter, für die Rechte von Gemeinschaften, für Umwelt und Bürgerbeteiligung geäussert wurden.

## 2. Erklärung zur Schutzpflicht

### Einleitung

1. Im Januar 2001 nahm der Zentralkomitee des Ökumenischen Rates der Kirchen das Dokument «Der Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen in Situationen bewaffneter Gewalt: Ein ökumenischer ethischer Ansatz» entgegen. Das Dokument, in dem die Kirchen aufgerufen wurden, sich weiter mit der Thematik auseinanderzusetzen, leitete innerhalb des ÖRK auch einen von der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten (CCIA) getragenen Studien- und Beratungsprozess ein. Eine vertiefte Reflexion über die ethischen und theologischen Aspekte der Schutzpflicht ist nicht nur für die Kirchen von Belang. Bei einem Zusammentreffen mit Pfr. Dr. Konrad Raiser, dem damaligen Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), 1999 in New York City, richtete UN-Generalsekretär Kofi Annan die Bitte an ihn, einen Beitrag zur internationalen Debatte über «humanitäre Intervention» zu leisten und so die Frage der Intervention zu humanitären Zwecken aus theologisch-ethischer Perspektive zu betrachten.
2. Die Anwendung von Gewalt zu humanitären Zwecken wird in intellektuellen wie politischen Kreisen vorwiegend kontrovers diskutiert. Einerseits wird die Meinung vertreten, Gewalt dürfe nicht ausgeschlossen werden, wenn mit ihr massive Menschenrechtsverletzungen eingedämmt bzw. beendet werden können. Dem wird entgegengehalten, dass eine militärische Intervention, und geschehe sie auch zu humanitären Zwecken, nur zu einer Verschärfung der Situation führen kann. Die Kirchen beteiligen sich inzwischen zwangsläufig auch an der Debatte. Das «Trilemma», mit dem die Mitglieder des ÖRK gegenwärtig konfrontiert sind, besteht seit den Anfängen der ökumenischen Bewe-

gung. Bei der Ersten Vollversammlung des ÖRK wurden 1948 in Amsterdam erneut die unterschiedlichen Positionen formuliert:

- (1) «Da sind zunächst jene, die die Überzeugung haben, dass, wenn der Christ auch unter bestimmten Umständen in den Krieg ziehen müssen, ein moderner Krieg mit seinen allumfassenden Zerstörungen niemals ein Akt der Gerechtigkeit sein kann.
- (2) Da es gegenwärtig unparteiische, übernationale Instanzen nicht gibt, so meinen andere, militärische Massnahmen seien das letzte Mittel, um dem Recht Geltung zu verschaffen, und man müsse die Staatsbürger klar und deutlich lehren, dass es ihre Pflicht ist, das Recht mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, wenn es keine andere Möglichkeit mehr gibt.
- (3) Wieder andere lehnen jeden Kriegsdienst irgendwelcher Art ab und sind überzeugt, dass Gott von ihnen verlangt, bedingungslos gegen den Krieg und für den Frieden Stellung zu nehmen, und nach ihrer Meinung müsste die Kirche im gleichen Sinn sprechen.»

3. Kirchen haben von jeher zu denen gehört, die militärische Interventionen legitimierten, und dies führte zu katastrophalen Kriegen. Vielfach gestanden die Kirchen später ihre Schuld ein. Im 20. Jahrhundert wurden sich die Kirchen ihrer Berufung zu einem Dienst der Heilung und Versöhnung über nationale Grenzen hinaus stärker bewusst. Die Schaffung des ÖRK kann als ein Ergebnis dieser Neubewertung interpretiert werden. Das Gebot des Neuen Testaments, unsere Nächsten und unsere Feinde zu lieben, und das Verbot zu töten bilden den Kern jeglicher christlichen Ethik (Mt 5–7). Gleichzeitig formulieren jedoch die biblischen Zeugnisse eine Anthropologie, die die menschliche Fähigkeit, Böses zu tun, ernst nimmt. An Christen richtet sich hier die Herausforderung, trotz aller Gewalt den Frieden zu suchen.
4. Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates bekennen sich gemeinsam zum Vorrang der Gewaltlosigkeit und begründen dies mit ihrer Überzeugung, dass jeder Mensch als Ebenbild Gottes geschaffen ist. Diese Haltung findet sich auch in den Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Der ÖRK hat auf dieser Grundlage, parallel zur «Dekade für eine Kultur des Friedens, 2001–2010» der Vereinten Nationen, eine ökumenische «Dekade zur Überwindung von Gewalt: Kirchen für Frieden und Versöhnung 2001–2010» initiiert.
5. Die Kirchen achten das starke Zeugnis der vielen Menschen, die um der Gewaltlosigkeit willen das Martyrium erlitten haben, und erkennen die Pflicht an, diejenigen zu schützen, die schwach, arm und bedroht sind und sich gegen

eine akute Gefahr nicht verteidigen können. Denn in ihnen wird Christus für uns sichtbar (Mt 25). Eine solche Pflicht reicht weit über die Grenzen von Staaten oder Glaubenstraditionen hinaus. In der Perspektive der Welt als das eine Haus Gottes, der der Schöpfer aller Dinge ist, ist sie ökumenische Pflicht.

### Von der «humanitären Intervention» zur «Schutzpflicht»

6. Das Konzept der Schutzpflicht wurde von der Internationalen Kommission über Intervention und Staatensouveränität in deren Bericht vom Dezember 2001 entwickelt. Damit verlagerte sich die Diskussion von der Perspektive der Intervenierenden hin zur Perspektive der Menschen in Not, wobei gleichzeitig Souveränität als Status definiert wurde, der mit bestimmten Pflichten einhergeht, anstatt als absolute Macht. Dieses innovative Konzept stellt die Bedürfnisse und Rechte der Zivilbevölkerung und die Pflichten des Souveränitätsträgers in den Mittelpunkt, nicht nur dessen Rechte. Somit rückt die Verlagerung von der Intervention hin zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger ins Zentrum der Debatte. Staaten können Souveränität nicht mehr als Vorwand anführen, um völlig straflos die Menschenrechte ihrer Bürger zu verletzen.
7. Die Kirchen unterstützen die in der Entstehung begriffene internationale Norm der Schutzpflicht, wonach den Regierungen eindeutig die vorrangige und souveräne Pflicht zugewiesen ist, die Sicherheit ihrer Bevölkerung zu gewährleisten. Die Souveränität eines Staates ist also in gewissem Masse durch dessen Fähigkeit bedingt, die Schutzpflicht wahrzunehmen und für das Wohl seiner Bevölkerung zu sorgen. Wenn diese Pflicht gravierend verletzt wird, sei es durch Untätigkeit, fehlende Kapazitäten oder direkte Übergriffe auf die Bevölkerung, hat die internationale Gemeinschaft die Pflicht, Völkern und Staaten zu Hilfe zu kommen und in Extremfällen im Interesse und zur Sicherheit der Bevölkerung jenseits der Souveränität in die inneren Angelegenheiten des Staates einzugreifen.

### Prävention: Vorrangig für die Kirchen

8. Studien des ÖRK haben gezeigt, dass die Kirchen, bei allen Unterschieden in der Haltung zur Gewaltanwendung mit dem Ziel, Menschen zu schützen, sich darüber einig sind, dass Prävention zur Verhinderung und, wenn möglich, Beilegung von Krisen, bevor diese besorgniserregende Ausmaße annehmen, die

wesentliche und primäre Rolle spielt. Schutz wird erforderlich, wenn Prävention misslingt. Daher betonen die Kirchen die Notwendigkeit, alle Kräfte auf die Prävention zu konzentrieren. Zwar mag ein – gewaltsames oder gewaltloses – Eingreifen von aussen in manchen Situationen erforderlich sein, doch die Kirchen sollten ihre Aufmerksamkeit in gleichem Masse darauf richten, die Fähigkeit der lokalen Bevölkerung zur Selbsthilfe zu verbessern. Dies kann geschehen durch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und moderner öffentlich-privater Partnerschaften, sowohl im Bereich Prävention als auch Schutz. Die Kirchen sind aufgerufen, bei einem Machtungleichgewicht zwischen den beteiligten Parteien ihre moralische Autorität zur Vermittlung zu nutzen.

9. Die Prävention menschlicher Unsicherheit, die katastrophale Auswirkungen haben kann, erfordert die Berücksichtigung der Wurzeln solcher Unsicherheit wie auch der unmittelbaren bzw. direkten Ursachen. Generell besteht die langfristige Zielsetzung in der Förderung von menschlicher Sicherheit. Deren wesentliche Elemente sind: wirtschaftliche Entwicklung (Sicherung des Grundbedarfs), Bildung für alle, Achtung der Menschenrechte, gute Regierungsführung, politische Mitwirkung und Beteiligung an der Macht, fairer Handel, Kontrolle über die Instrumente der Gewalt (insbesondere Kleinwaffen), Rechtsstaatlichkeit im Sinne von Sicherheitsinstitutionen, die die Gesetze achten und rechenschaftspflichtig sind und Stärkung des Vertrauens in öffentliche Einrichtungen. Andererseits muss die unmittelbare Prävention bei neu entstehenden Sicherheitskrisen spezifische Massnahmen umfassen, die die akute Unsicherheit eindämmen und die vertrauenswürdige Hoffnung vermitteln, dass nationale Institutionen und Mechanismen, mit Unterstützung einer aufmerksamen internationalen Gemeinschaft, weiterhin bestrebt bleiben, eine Krise menschlicher Unsicherheit abzuwenden.
10. Auf nationaler Ebene ist eine Selbstanalyse der einzelnen Regierungen erforderlich, um neu entstehende Bedrohungen zu erkennen, Mechanismen für eine Alarmierung von Behörden und Organisationen im Blick auf derartige Bedrohungen zu schaffen, Zivilgesellschaft und Kirchen in die Bewertung von Sicherheits- bzw. Unsicherheitsfaktoren einzubeziehen, nationale Dialoge einschliesslich des Dialogs mit nichtstaatlichen Akteuren einzuleiten, das Bestehen von Problemen zuzugeben und die Bevölkerung in die Suche nach Lösungen einzubinden sowie nationale Aktionspläne zu erarbeiten.
11. Prävention erfordert das umgehende Einschreiten gegen Bedingungen der Unsicherheit, sobald diese entstehen und noch bevor sie eine Krise auslö-

sen. Dies wiederum erfordert spezifische Präventionskapazitäten, wie etwa Frühwarnsysteme oder das Erkennen neu entstehender Bedrohungen oder Bedingungen der Unsicherheit sowie den politischen Willen zu handeln, bevor eine Krise eintritt. Vor der Krise zu handeln erfordert eine besondere Sensibilität und ein besonderes Verständnis für die Situation und Bedürfnisse der Bevölkerung, was wiederum eine aktive Mitwirkung der Zivilgesellschaft und insbesondere der Glaubensgemeinschaften notwendig macht, die in der täglichen spirituellen und materiellen Realität der Menschen verwurzelt sind. Glaubensgemeinschaften spielen eine zentrale Rolle bei der Vertrauensbildung und Wahrheitsfindung in vielen Krisensituationen, so etwa in Wahrheits- oder Versöhnungskommissionen, Traumaheilungszentren, als neutrale Orte, an denen sich verfeindete Gruppen begegnen können, usw.

### Ökumenische Meinungsbildung zum Problem der Gewaltanwendung zu humanitären Zwecken

12. Zwischen Prävention und Intervention muss unterschieden werden. Aus kirchlicher und ökumenischer Perspektive erfolgt eine Intervention dann, wenn die Prävention misslungen ist. Die Schutzpflicht richtet sich vorrangig auf den Schutz der Zivilbevölkerung und die Prävention jeglicher Menschenrechtskrise, die diese gefährden könnte. Die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft beinhaltet vor allem die nicht-militärische Prävention durch Massnahmen wie etwa den Einsatz humanitären Personals und Sonderbeauftragter, Kapazitätsaufbau und die Förderung einer nachhaltigen lokalen Infrastruktur, die Verhängung von Wirtschaftssanktionen und Waffenembargos usw. Die internationale Gemeinschaft hat die Pflicht, sich an den Bemühungen um die Schaffung menschlicher Sicherheit zu beteiligen, bevor die Lage in krisenbedrohten Ländern in die Katastrophe führt. Darunter zu verstehen ist die Pflicht, durch Prävention von Angriffen auf die Sicherheit, Rechte und Wohlfahrt der Menschen in ihrem Zuhause und in ihren Gemeinwesen für Schutz zu sorgen.
13. Mit dem an die internationale Gemeinschaft gerichteten Aufruf, Menschen, die von ausserordentlichem Leid und Gefahr betroffen sind, zu Hilfe zu kommen, will die Gemeinschaft der Kirchen nicht sagen, dass es nie angemessen oder nie erforderlich sein kann, zum Schutz der Schwachen Gewalt anzuwenden. Dass die Kirchen Gewaltanwendung prinzipiell nicht ausschliessen, beruht nicht auf dem naiven Glauben, dass durch den Einsatz von Gewalt schwer lösbare Probleme zuverlässig behoben werden können. Vielmehr gründet sich

die Haltung der Kirchen auf die Gewissheit, dass vorrangig der Wohlfahrt der Menschen Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, und insbesondere jener Menschen, die extremer Bedrohung ausgesetzt und der Willkür und den Vorrechten ihrer Peiniger schutzlos ausgeliefert sind.

14. Die Notwendigkeit, Gewalt anzuwenden, erwächst zunächst aus dem Misslingen, Entwicklungen ein Ende zu setzen, die mit angemessenem Weitblick und entsprechenden Massnahmen hätten verhindert werden können. Ist es zu einem solchen Fehlschlag gekommen und hat die Welt diesen Fehlschlag auch eingeräumt, muss sie tun, was in ihren Kräften steht, um die Belastungen und Gefahren zu begrenzen, denen Menschen ausgesetzt sind. Solche Gewalt kann nur legitimiert werden, wenn sie die Anwendung von Waffengewalt zugunsten gewaltloser Mittel beendet, unter striktester Beachtung der Verhältnismässigkeit der Mittel. Sie muss völkerrechtlich kontrolliert sein und ihre Anwendung kann nur von Akteuren in Erwägung gezogen werden, die selbst das Völkerrecht strikt achten. Dies ist eine zwingende Vorbedingung (*sine qua non*). Ein Rechtsbruch kann nicht gebilligt werden, auch wenn dies mitunter – von der militärischen Warte aus betrachtet – zu Nachteilen oder zu einer kurzfristig eingeschränkten Wirksamkeit der Intervention zu führen scheint. Wie Einzelpersonen oder Gemeinwesen in stabilen, wohlhabenden Gesellschaften die Polizei in Anspruch nehmen können, wenn eine ungewöhnliche oder ausserordentliche Bedrohung entsteht, so sollten, nach Auffassung der Kirchen, Menschen in wesentlich bedrohlicheren Situationen die Möglichkeit haben, um Schutz zu ersuchen.
15. Dementsprechend räumen die Kirchen ein, dass Gewaltanwendung zum Schutz der Bevölkerung unter bestimmten Umständen eine Option darstellt, die den Erfolg nicht garantiert, die aber genutzt werden muss, da die Welt bisher weder in der Lage war, noch ist, irgendein anderes Instrument zu finden, um Menschen in aussichtslosen Situationen zu Hilfe zu kommen. Dabei ist festzuhalten, dass innerhalb der Kirchen auch Gruppierungen bestehen, die Gewalt kategorisch ablehnen. Sie vertreten eine Pflichterfüllung durch konsequente Prävention und – wie hoch der Preis auch sein mag – als letztes Mittel das Risiko gewaltloser Intervention bei gewalttätigen Auseinandersetzungen einzugehen. Auch dieses Vorgehen mag erfolglos bleiben, ist aber als Form der Pflichterfüllung zu respektieren.



## Grenzen der Gewaltanwendung

16. Die Kirchen befürworten jedoch nicht die Ausübung tödlicher Gewalt zur Herbeiführung einer friedlichen und sicheren neuen Ordnung. Mit der ausdrücklichen Beschränkung der Gewaltanwendung auf die unmittelbare Schutzfunktion machen die Kirchen deutlich, dass die erforderlichen langfristigen Lösungen – nämlich die Wiederherstellung von Bedingungen in der Gesellschaft, unter denen die Bevölkerung im Wesentlichen keiner Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt ist, ein Mindestmass an wirtschaftlichen, sozialen und medizinischen Leistungen gewährleistet ist, die fundamentalen Rechte und Freiheiten geachtet werden, Instrumente der Gewalt einer Kontrolle unterworfen sind und die Würde sowie der Wert aller Menschen betont werden – nicht durch Gewalt herbeigeführt werden können. In der Tat wird durch die Beschränkung legitimer Gewaltausübung auf Schutzmassnahmen bekräftigt, dass Notlagen krisengeschüttelter Gesellschaften nicht im Schnellverfahren zu beheben sind, weder durch militärische Mittel noch durch Diplomatie, und dass in dem langen und aufwändigen Prozess der Wiederherstellung der Voraussetzungen für einen nachhaltigen Frieden die Schwächsten Anspruch haben auf Schutz, zumindest vor den gravierendsten Bedrohungen.
17. Gewaltanwendung zu humanitären Zwecken kann nie bedeuten, soziale und politische Probleme auf militärischem Wege zu lösen oder mit militärischen Mitteln neue gesellschaftliche und politische Fakten zu schaffen. Vielmehr zielt sie darauf ab, akute Bedrohungen einzudämmen und unmittelbares Leid zu lindern, während für langfristige Lösungen andere Mittel erforderlich sind. Gewaltanwendung zu humanitären Zwecken muss also in ein breites Spektrum wirtschaftlicher, sozialer, politischer und diplomatischer Anstrengungen eingebettet sein, die die direkten wie langfristigen Ursachen der Krise in den Blick nehmen. Auf lange Sicht sollten für diese Aufgaben internationale Polizeikräfte ausgebildet werden, die an das Völkerrecht gebunden sind. Derartige Interventionen sollten begleitet sein von separaten humanitären Hilfsmassnahmen und sie sollten mit der Bereitschaft und den nötigen Mitteln verbunden sein, der bedrohten Bevölkerung beizustehen, bis die Grundlagen der Ordnung und öffentlichen Sicherheit wiederhergestellt sind und erwiesen ist, dass vor Ort die nötigen Kapazitäten existieren, damit der Aufbau eines dauerhaften Friedens fortgesetzt werden kann.
18. Es muss zudem differenziert werden zwischen zu humanitären Zwecken eingesetzter Gewalt und militärischen Methoden und Zielen der Kriegsführung. Eine militärische Intervention zu humanitären Zwecken ist nicht ein Krieg mit

dem Ziel, einen Staat zu besiegen, sondern ein Einsatz zum Schutz gefährdeter Menschen vor Schikane, Verfolgung und Mord. Sie steht einer das Recht achtenden Polizeitätigkeit – wenn auch vielleicht nicht in der Intensität des erforderlichen Gewalteinsetzes – näher, da die Streitkräfte nicht eingesetzt werden, um eine Auseinandersetzung zu «gewinnen» oder ein Regime zu besiegen. Ihre ausschliessliche Aufgabe ist der Schutz der bedrohten Bevölkerung und die Aufrechterhaltung eines gewissen Masses an öffentlicher Sicherheit, während andere Verantwortungsträger und Einrichtungen Lösungen für die ursächlichen Probleme suchen.

19. Es können also Situationen entstehen, in denen Kirchen zum Schutz der Bevölkerung aktiv zur Intervention zu humanitären Zwecken aufrufen. Solche Aufrufe werden sich immer an die internationale Gemeinschaft richten und einen Klärungs- und Entscheidungsfindungsprozess voraussetzen, der im Rahmen der internationalen Gemeinschaft stattfindet und streng an das Völkerrecht gebunden ist. Diese Aufrufe werden eher zögerlicher Natur sein, denn die Kirchen werden sich, wie andere Institutionen und Personen auch, immer bewusst sein, dass die betreffende Gefahr hätte vermieden werden können und sollen. Die Kirchen sollten in solchen Fällen angemessenerweise bekennen, dass sie mitschuldig sind, weil es nicht gelungen ist, den Krisen vorzubeugen, die Menschen nun in solche Gefahr bringen.

## Empfehlungen

Die Neunte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die vom 14.–23. Februar 2006 in Porto Alegre tagt,

1. **nimmt** den Bericht des Studien- und Konsultationsprozesses «Die Schutzpflicht: Eine ethische und theologische Reflexion» mit Anerkennung **entgegen** und ersucht den Zentralausschuss, auf der Grundlage der in dem Bericht dargelegten Prinzipien Richtlinien für die Kirchen weiterzuentwickeln;
2. **betont** im Zusammenhang mit der Schutzpflicht die Prävention als zentrales Instrument und Anliegen der Kirchen. Da Kirchen und andere Glaubensgemeinschaften sowie ihre Leitung in der täglichen spirituellen und materiellen Realität der Menschen verwurzelt sind, haben sie eine besondere Verantwortung und gleichzeitig eine besondere Chance, an der Entwicklung nationaler und multilateraler Schutz- und Kriegspräventionsmechanismen mitzuwirken. Kirchen und andere Glaubensgemeinschaften haben insbesondere die Pflicht, zur Früherkennung von Bedingungen, die zu Unsicherheit führen, beizutragen. Prävention ist das einzig zuverlässige Mittel zum Schutz der Menschen,

und die Früherkennung einer sich verschlechternden Sicherheitssituation erfordert die permanente Aufmerksamkeit derjenigen, die am engsten mit der betroffenen Bevölkerung zusammenarbeiten und deren Vertrauen besitzen;

3. **beklagt gemeinsam mit** anderen Christen weltweit unser kollektives Unvermögen, gerecht zu leben, für Gerechtigkeit einzustehen und uns dem Unrecht zu verweigern. Eine solche Haltung in der Welt ist nur dort möglich, wo die Herrschaft Christi mehr wiegt als jede andere Loyalität und wo die Kirche offen ist für die geheimnisvolle Stärkung durch den Heiligen Geist. Die kritische Solidarität mit den Opfern von Gewalt und das Eintreten gegen alle Mächte der Unterdrückung müssen auch unsere theologischen Mühen um eine solche neue Ekklesiologie prägen. Die Arbeit der Kirche mit schutzbedürftigen Menschen gründet sich auf eine ganzheitliche, lebenslange Weggemeinschaft mit der Menschheit, in guten wie in schlechten Zeiten;
4. **bekräftigt** den Versöhnungs- und Heilungsdienst der Kirchen als wichtiges Element der Förderung des nationalen und politischen Dialogs auf dem Weg zu Einheit und Vertrauen. Einer einenden Vision vom Staat zufolge, sollten alle Teile der Bevölkerung sich für die Zukunft des Landes mitverantwortlich fühlen und ein Mitspracherecht haben. Die Kirchen sollten insbesondere betonen, dass Souveränität Verantwortung bedeutet. Unter Gottes souveräner Herrschaft sehen wir es als Pflicht der Menschheit an, füreinander und für die ganze Schöpfung zu sorgen. Die Souveränität menschlicher Institutionen stützt sich auf die Ausübung der Schutzpflicht gegenüber unseren Mitmenschen und der gesamten Schöpfung;
5. **ruft** die internationale Gemeinschaft und die einzelnen Staaten auf, ihre Kapazitäten im Blick auf Präventivstrategien und Gewalt reduzierende Interventionsfähigkeiten in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Zivilgesellschaft zu stärken, zum Völkerrecht beizutragen und es auf der Grundlage der Menschenrechte weiterzuentwickeln, und die Entwicklung von Strategien für den Einsatz von Polizeikräften in Situationen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen.

### 3. Erklärung zur Reform der Vereinten Nationen

1. Bei verschiedenen Gelegenheiten in der Vergangenheit haben die ÖRK-Leitungsorgane die einzigartige Rolle der Vereinten Nationen und die hohen Ideale, die in ihrer Charta Ausdruck finden, bekräftigt. Der 60. Geburtstag der Vereinten Nationen und der Reformprozess, der im Vorfeld des Gipfeltreffens, das kürzlich stattgefunden hat, initiiert wurde, bieten der Vollversammlung des ÖRK Gelegenheit, den gegenwärtigen Stand der Weltordnung einzuschät-

zen und die Mitgliedskirchen aufzufordern, ihre aktive Unterstützung und ihr Engagement für die Vereinten Nationen in einer entscheidenden Phase ihrer Geschichte zu erneuern und zu bekräftigen. Die Kirchen tragen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Verantwortung für die Bildung der öffentlichen Meinung und für die Bildung des politischen Willens zu multilateraler Zusammenarbeit, welche die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der Vereinten Nationen ist.

2. Viele der «Völker der Vereinten Nationen» schreien nach wie vor nach Gerechtigkeit und Frieden. Wir hören diesen Schrei vor allem von Völkern, die unter Besatzung oder unterdrückerischen Regimes leiden, von Opfern von Krieg und Bürgerkrieg, von Millionen entwurzelter Menschen, von indigenen Völkern, die vom Land ihrer Ahnen vertrieben wurden, und von jenen, die unter HIV/AIDS und anderen Pandemien, unter Hunger, Arbeitslosigkeit, Mangel an Trinkwasser und fehlendem Zugang zu Ackerland leiden. Viele sind enttäuscht angesichts der begrenzten Möglichkeiten der Vereinten Nationen, auf ihre Not einzugehen. In Dürre, Überschwemmungen, Wirbelstürmen und Klimaveränderungen hören wir den Schrei der Erde, die unter dem Zugriff menschlicher Habgier und brutaler Ausbeutung der natürlichen Ressourcen stöhnt.
3. Als Christen leben wir von der Verheissung und der Hoffnung, dass Gott die Schreie der Menschen hört und sie von ihren Leiden erlösen wird. Wenn wir beten: «In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt», dann vertrauen wir darauf, dass Gott durch seinen Leben spendenden Geist auch weiterhin Leben in seiner Fülle schenkt. Und gleichzeitig müssen wir darauf vorbereitet sein, Mitarbeiter Gottes bei der Verwandlung unserer selbst, unserer Gemeinschaften und der Weltordnung zu werden und eine Kultur des Lebens in Würde in gerechten und bestandfähigen Gemeinschaften zu errichten.
4. Als die Vereinten Nationen 1945 gegründet wurden, stand die Vision Pate, die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren, den Glauben an die Grundrechte des Menschen zu bekräftigen, die Grundlagen für Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit zu legen und sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in grösserer Freiheit zu erreichen. Gläubige Menschen erfüllten diese Vision mit Leben und schufen so die Voraussetzung dafür, dass der ÖRK die Arbeit und die Ziele der Vereinten Nationen und das Prinzip des Multilateralismus während der 60 Jahre ihres Bestehens voll unterstützt hat.

5. Nach dem Ende des Kalten Krieges und dem schnellen Fortschritt der Globalisierung befindet sich die UNO an einem kritischen Scheideweg. Einerseits erfordern komplexe globale Probleme eine gemeinsame und multilaterale Antwort. Nie zuvor war so deutlich, dass die Herausforderungen durch übertragbare Krankheiten, Umweltprobleme, Korruption, organisiertes Verbrechen, Verbreitung von Waffen und Bedrohung durch Terrorismus nicht auf einzelstaatlicher Ebene überwunden werden können. Andererseits löste eben diese Situation neue Ängste und gegenseitiges Misstrauen aus, und es kam sogar zu Akten willkürlicher Gewalt, die dazu führten, dass sich einige hinter Mauern verschanzten oder sich zu einseitigem Handeln entschlossen in dem Glauben, es sei wirkungsvoller.
6. Voraussetzung für das Funktionieren der Vereinten Nationen ist die Verpflichtung der Regierungen, zusammenzuarbeiten und solidarisch zu sein. Trotz der Schwäche der UNO und der unzureichenden Zusammenarbeit der Regierungen im Rahmen der UNO ist sie immer noch das beste Instrument, das wir haben, um auf die gegenwärtigen Herausforderungen zu reagieren. In ihrer 60 Jahre währenden Geschichte konnten die UNO und ihre Sonderorganisationen die internationale Rechtsstaatlichkeit stärken, viele Konflikte lösen (z. B. Kambodscha, Osttimor, Namibia und Liberia), Millionen von Flüchtlingen eine neue Heimat geben, die Alphabetisierungsrate erhöhen, Bildung für alle fördern, eine Basisgesundheitsversorgung einführen, die Armut bekämpfen und auf unzählige Notsituationen sowie auf vom Menschen oder von der Natur verursachte Katastrophen reagieren. Die Verabschiedung der Millenniums-Entwicklungsziele (MEZ) sowie die Zusage zur Entwicklungsfinanzierung und die kürzlich getroffenen Vereinbarungen zum Erlass von unbezahlbaren oder unrechtmässigen Schulden sind Hinweise darauf, dass diese Verpflichtungen zu multilateralem Handeln auch weiterhin lebendig sind.
7. Die veränderte globale Situation zwingt die UNO und die Mitgliedsstaaten jedoch, einen ernsthaften Reformprozess in Gang zu setzen, um weiterhin ihr grundlegendes Mandat erfüllen und auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen zu können. Der Reformprozess muss über Fragen der UN-Struktur hinausgehen und die globale Regierungsführung verbessern, die auf den Grundsätzen des Multilateralismus fusst.
8. Ein wichtiges Ergebnis des Gipfels war die Erkenntnis, dass die Ziele Frieden/Sicherheit und Entwicklung/soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit nicht ohne die Umsetzung der Menschenrechte erreicht werden können. Dies muss Grundlage und Massstab für den weiter gehenden Reformprozess sein. Für

die Menschen vor Ort war immer klar, dass es in einer Situation äusserster Entbehrungen keine Sicherheit geben kann; dass wirtschaftliche Entwicklung auf Kosten der Anerkennung der Menschenrechte, vor allem der Rechte von Marginalisierten, Frauen, Kindern, indigenen Menschen und Menschen mit Behinderungen, der sozialen Gerechtigkeit nicht dienlich ist; und dass ohne eine grundsätzliche menschliche Sicherheit und Befriedigung menschlicher Bedürfnisse die Bekräftigung der Menschenrechte bedeutungslos wird.

9. Von der Anerkennung des Zusammenhangs zwischen diesen drei grundlegenden Bereichen hängt ab, wie wir unser Handeln in Bezug auf Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte verstehen und angehen. Wir bekräftigen die Stellungnahme der ÖRK-Vollversammlung in Vancouver (1983): «Solange die legitimen Rechte anderer Nationen auf Souveränität und Sicherheit vernachlässigt oder verneint werden, kann kein Staat behaupten, er sei sicher. Sicherheit kann deshalb nur durch gemeinsame Anstrengungen von Staaten verwirklicht werden und kann auch nicht von Gerechtigkeit getrennt werden. Das Konzept der ‚gemeinsamen Sicherheit‘ der Staaten muss durch ein Konzept der ‚Sicherheit der Bevölkerung‘ untermauert werden. Wahre Sicherheit für die Bevölkerung erfordert die Achtung der Menschenrechte einschliesslich des Rechts auf Selbstbestimmung sowie soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle Menschen innerhalb eines Staates sowie politische Rahmenbedingungen, die das gewährleisten.» (Bericht aus Vancouver 83, S. 163) Diese Position wurde auf der letzten Vollversammlung in Harare (1998) mit der Erklärung zu Menschenrechten und Globalisierung erneut bekräftigt. «Die Menschenrechte bilden die wesentliche Voraussetzung für einen gerechten und dauerhaften Frieden. Die Missachtung der Menschenrechte führt häufig zu Konflikten und Krieg ... Es müssen Lehren aus der Vergangenheit gezogen und Mechanismen geschaffen werden, die ein frühzeitiges Eingreifen ermöglichen, wenn Gefahr im Verzug ist.» (Gemeinsam auf dem Weg 200f).
10. Die Tatsache, dass das abschliessende Dokument des UN-Weltgipfels (2005) den untrennbaren Zusammenhang zwischen den drei Bereichen Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte anerkennt, spricht für die entschiedenen Bemühungen, organisatorische und politische Kohärenz im UN-System über Grenzen hinaus und zwischen Sonderorganisationen, Interessen und Mitgliedern zu stärken.
11. Verglichen mit den geweckten Erwartungen und den wahrgenommenen Bedürfnissen war das Ergebnis des UN-Weltgipfels im September 2005 enttäuschend. Im Bereich der Sicherheit wurden wichtige Fortschritte gemacht: das

Prinzip der «Schutzpflicht» als normative Verpflichtung und die Vereinbarung über eine kohärentere Herangehensweise bei der Konfliktprävention und dem Friedensaufbau nach Beendigung eines Konfliktes durch die Einrichtung einer Kommission für Friedenskonsolidierung. Hingegen gab es keine Einigung über Abrüstung und Nichtverbreitung. Im Hinblick auf den Terrorismus wurde auf dem Gipfel keine Einigung über eine klare internationale Definition erzielt, die Angriffe gegen Zivilisten zu politischen Zwecken ein für alle mal unvertretbar macht. Ebenso wenig ist es gelungen, über nachrichtendienstliche, polizeiliche und militärische Zusammenarbeit hinauszugehen und eine Zusammenarbeit ins Leben zu rufen, die den tiefer liegenden Gründen nachgeht. Auch der hoch politisierte Vorschlag, den Sicherheitsrat zu reformieren und umzugestalten, endete in der Sackgasse.

12. Obwohl das Schlussdokument des Gipfels im Bereich Entwicklung die Verpflichtung auf die Millenniumsziele sowie die Ziele der Vollbeschäftigung und der menschenwürdigen Arbeit erneut bekräftigte, wurden keine weiteren Zusagen für Hilfe, Schuldenerlass oder Handel gemacht. Dieses Versäumnis verweist auf die fehlende Einsicht der Regierenden, dass in diesem Bereich dringend gehandelt werden muss. Der ÖRK hat als erste Organisation eine Zielgröße für staatliche Entwicklungshilfe benannt, nämlich zwei Prozent des Volkseinkommens. Es ist wichtig, dass die Mitgliedskirchen in den Geberländern weiterhin auf ihre Regierungen und die Öffentlichkeit einwirken, damit die Zielvorgabe der UNO von 0,7 % des BIP aufrechterhalten oder aufgestockt wird, ohne dass sich die wirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern. In Kombination mit einer gerechteren Handelspolitik und einer schnelleren und umfangreicheren Reduzierung der staatlichen Schulden ist es möglich, die Entwicklung aufrecht zu erhalten und die Armut zu verringern, um die Millenniumsziele zu erfüllen und noch über sie hinauszugehen.
13. Ein wichtiger Schritt ist die Einigung über eine Verdoppelung der Mittel und die Verabschiedung eines neuen Aktionsplans für das Hochkommissariat für Menschenrechte. Wenn dem neuen Menschenrechtsrat eine gewichtige Rolle innerhalb der UN-Strukturen sowie geeignete Instrumente gegeben werden, bietet er gute Möglichkeiten für eine Verbesserung der Menschenrechtsmechanismen. Während die Menschenrechtskommission eine herausragende Rolle bei der Aufstellung von Kernnormen der Menschenrechte gespielt hat, ist sie bei der Umsetzung weitgehend gescheitert. Der gegenwärtige Kontext des «Antiterrorkrieges», der international die Rechtsstaatlichkeit und insbesondere die Achtung der Menschenrechte ernsthaft unterminiert hat, verschlimmert die Lage noch. Das Zögern einiger Länder, das Römische Statut

des Internationalen Strafgerichtshofs zu ratifizieren, ist ein weiteres Beispiel für die Unterminierung internationaler Rechtsstaatlichkeit.

14. Nichtregierungsorganisationen spielen eine wesentliche Rolle, wenn es darum geht, der UNO wichtige Informationen zu beschaffen, Entscheidungsprozesse zu überwachen und Gelegenheit zu bieten, den Menschen an der Basis, die oft Opfer internationaler Massnahmen werden, Gehör zu verschaffen, Verhaltensweisen von engstirnigem Eigennutz zu überwinden und den Geist des Multilateralismus zu fördern. Die Kirchen sind aufgerufen, ihre Bemühungen fortzusetzen und zu verstärken, um eine Rolle zu spielen bei der wichtigen Aufgabe, mit der UNO zusammenzuarbeiten und sie wie ihre Mitgliedsstaaten daran zu erinnern, dass sie für ihre Entscheidungen und Massnahmen Rechenschaft ablegen müssen. Die einzigartige Rolle, die Religionen und religiöse Organisationen bei der Beilegung von Konflikten und bei Friedens- und Menschenrechtsarbeit und der Abschaffung von Armut spielen könnten, ist noch nicht gänzlich umgesetzt. Die UNO muss dringend ihre Kapazitäten ausbauen, um besser auf die wachsende Interaktion zwischen Religion und Politik reagieren zu können. Es ist zudem dringend, dass die Kirchen und der ÖRK ihre eigenen Kapazitäten stärken, um ihre Zusammenarbeit mit der UNO weiterzuführen und zu verbessern.
15. Der Reformprozess wird daran gemessen werden, ob er für die Menschen vor Ort die Chancen für ein Leben in Würde und in bestandfähigen Gemeinschaften erhöht. Dies ist der ideale Ort für die Arbeit und das Zeugnis der Kirchen. Ihnen ist eine Botschaft des Lebens und der Hoffnung anvertraut, die Misstrauen und lähmende Ängste zerstreuen und die Menschen frei machen kann, Mut und Vertrauen in ihre Fähigkeiten zu fassen, dass sie ihr Leben in der Gemeinschaft verändern können.

## Vorschläge

Die vom 14.–23. Februar 2006 in Porto Alegre (Brasilien) tagende neunte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen möge

- a) die Erklärung zur Reform der Vereinten Nationen *annehmen* und damit die Bemühungen um eine effizientere UNO, die sich dem Ziel des Weltfriedens mit Gerechtigkeit verschrieben hat, unterstützen;
- b) das Entstehen des ÖRK und seiner Mitgliedskirchen für die Grundsätze und Ziele der UNO, ihrer Charta und ihrer Rolle bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Ausarbeitung von Normen und Standards für staatliches

Verhalten, das der Sicherheit und dem Wohlergehen aller Menschen dient, *bekräftigen*. Der Erfolg der UNO hängt ab von einer verantwortlichen und umfassenden demokratischen Entscheidungsfindung, die nicht kleine, weniger mächtige und wirtschaftlich benachteiligte Mitglieder ins Abseits stellt. Der Erfolg dieser Reform wird beurteilt nach ihrer Fähigkeit, die Lebensbedingungen der Menschen, an der Basis spürbar und konkret zu verbessern. Die Vollversammlung möge zudem die Bemühungen des ÖRK um eine stärkere Präsenz und Sichtbarkeit bei der UNO bekräftigen;

- c) die Kirchen dazu *ermutigen*, auf die Mitgliedsstaaten einzuwirken, aktiv mit der UNO zusammenzuarbeiten, sich an ihre Zusagen zur Finanzierung der Organisation zu halten und sicherzustellen, dass die Organisation und ihre Sonderorganisationen mit den personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden, die zur Erfüllung ihres Mandats notwendig sind.

## Sicherheit

- d) eine Änderung der Mitgliedschaft beim UN-Sicherheitsrat *unterstützen*, die ihn in geographischer, politischer und kultureller Hinsicht repräsentativer für die heutige Welt machen kann und die zu Arbeitsmethoden und Entscheidungsfindungsprozessen führt, welche ausgewogen, wirkungsvoll und frühzeitig auf die Bedürfnisse schwacher Bevölkerungsgruppen eingehen und den Ausbruch gewalttätiger Konflikte verhindern. Alle gegenwärtigen und künftigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates sollten den Atomwaffensperrvertrag vorbehaltlos einhalten;
- e) die Einrichtung einer Kommission zur Friedenskonsolidierung als Instrument zur Entwicklung neuer und geeigneter Wege, auf Bürgerkriege zu reagieren, *begrüssen*. Die Kommission zur Friedenskonsolidierung sollte Frieden konsolidierende Grundsätze und Vorgehensweisen verabschieden und unterstützen, die eine lokale Übernahme von den Frieden konsolidierenden und sichernden Prozessen begünstigen. In diesem Rahmen sollte auch die uneingeschränkte Beteiligung von Frauen (gemäß Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates), ausgegrenzten Gruppen, indigenen Völkern, Menschen mit Behinderungen und jungen Menschen gefördert werden. Gleichzeitig müssen die laufenden Abrüstungsforen und Mechanismen gestärkt und effektiver gestaltet werden, um die globalen Ziele, auf die man sich schon geeinigt hat, voranzubringen, nämlich Atomwaffen abzuschaffen und konventionelle Waffen und Waffenhandel zu kontrollieren.

## Entwicklung

- f) die Wichtigkeit demokratisch gewählter, offener und verantwortlicher Diskussionsforen zu globalen wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Themen *betonen* und dazu aufrufen, sie gegenüber exklusiven, unausgewogenen und geschlossenen Foren zu stärken. Der UN-Wirtschafts- und Sozialrat sollte die Möglichkeit haben, Treffen von Finanzministern zu Themen globalen makro-ökonomischen Management abzuhalten, aktiver als bisher umweltpolitische Themen anzugehen, die mit sozialen und wirtschaftlichen Themen verknüpft sind und die Internationalen Finanzinstitutionen zur Rechenschaft anzuhalten. Zusagen von den Regierungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, zum Schuldenerlass und für nachhaltige Entwicklung sollten als bindend angesehen werden, und der UNO müssen Instrumente an die Hand gegeben werden, die ihre Umsetzung sichern;
- g) die Kirchen dazu *ermutigen*, mit den Mitgliedsstaaten zusammenzuarbeiten, um die UNO zur Initiatorin und globalen Kontrollinstanz für die Verwaltung von natürlichen Ressourcen und öffentlichem Gemeingut zu machen und die Mechanismen zu stärken, die sicherstellen, dass sich transnationale Kapitalgesellschaften an globale Standards halten;

## Menschenrechte

- h) *betonen*, dass eine Reform der UN-Menschenrechtsstrukturen die Fähigkeit der UNO stärken muss, die Lebensbedingungen der Opfer von Ungerechtigkeit, Diskriminierung und Unterdrückung überall in der Welt zu verbessern. Das von der Menschenrechtskommission eingerichtete System der Sonderverfahren, die Menschenrechts-Vertragsorgane sowie die Hochkommissarin für Menschenrechte und ihr Büro müssen aktiv unterstützt, ihre Unabhängigkeit geachtet und ihre Kapazitäten substantiell erhöht werden;
- i) die Mitgliedstaaten *dringend auffordern*, zu vermeiden, die Zusammensetzung des neuen Menschenrechtsrates zu politisieren, sowie ihm einen Status innerhalb der UN-Struktur zu geben, der die wichtige Bedeutung der Menschenrechte als eine der drei Säulen des UN-Systems widerspiegelt. Die Mitglieder des Menschenrechtsrates müssen in ihrer Politik, ihren Beschlüssen und ihrer Respektierung der Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene ein echtes Engagement für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte unter Beweis stellen; hierzu gehören auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Mitglied der UNO oder sogar stän-

diges Mitglied des UN-Sicherheitsrates zu sein, heisst nicht automatisch, dass man dieses Kriterium auch erfüllt;

### Beteiligung der Zivilgesellschaft

- j) alle Staaten *auffordern*, die gegenwärtige Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft und von Glaubensgemeinschaften an der Arbeit der UNO auf lokaler und internationaler Ebene als ein Instrument für mehr Transparenz und Überprüfbarkeit sicherzustellen sowie als Quelle für Fachwissen und Informationen zu nutzen. Das gilt vor allem vor dem Hintergrund der Rolle der Religionen und religiösen Organisationen bei der Behandlung von Themen wie Sicherheit, Menschenrechte, Entwicklung und dem wachsenden Zusammenspiel zwischen Religion und Politik.

## 4. Erklärung über Terrorismus, Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte

1. *«Die Gewalt des Terrorismus – in allen seinen vielfältigen Formen – ist verabscheuungswürdig für alle, die glauben, dass menschliches Leben eine Gabe Gottes und aus diesem Grunde unendlich wertvoll ist. Jeder Versuch, andere Menschen einzuschüchtern durch willkürliche Handlungen, die zu Tod und Verletzungen führen, ist immer und überall zu verurteilen. Die Antwort auf den Terrorismus darf jedoch nicht eine Antwort mit den gleichen Waffen sein, denn dies kann zu mehr Gewalt und mehr Terror führen. Vielmehr ist ein gemeinsames Engagement aller Nationen nötig, um jegliche Möglichkeit zur Rechtfertigung solcher Handlungen zu beseitigen.»*
2. Diese Botschaft aus dem Brief des ÖRK-Generalsekretärs an den Generalsekretär der Vereinten Nationen vom 1. Oktober 2001 wird von der Neunten Vollversammlung des ÖRK bekräftigt.
3. In letzter Zeit haben Terrorakte und einige Aspekte des so genannten «Kriegs gegen den Terror» eine neue Dimension von Gewalt geschaffen. Überdies sind grundlegende völkerrechtliche Gesetze und Normen, einschliesslich seit langer Zeit bestehender Menschenrechtsstandards bedroht.
4. Terroristen berufen sich bei ihrem Handeln auf absolute Forderungen. Manchmal wird Religion als Vorwand für die Anwendung von Gewalt benutzt, die als

von Gott gebilligt verstanden wird. Wir sind hier versammelt als Vertreter und Vertreterinnen von Kirchen aus allen Teilen der Welt und erklären unmissverständlich, dass Terror in Form von willkürlichen Gewaltakten gegen unbewaffnete Zivilpersonen zu politischen oder religiösen Zwecken nie gesetzlich, theologisch oder ethisch gerechtfertigt werden kann.

5. Die Neunte Vollversammlung des ÖRK unterstützt das erklärte Ziel der Dekade zur Überwindung von Gewalt «auf jede theologische Rechtfertigung von Gewalt zu verzichten und erneut die Spiritualität von Versöhnung und aktiver Gewaltlosigkeit zu bekräftigen».
6. Terrorakte sind Verbrechen und sollten unter Anwendung der Instrumente der Rechtsstaatlichkeit geahndet werden, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Diese Instrumente sollten gestärkt werden. Die international anerkannten Menschenrechts- und Völkerrechtsnormen und -standards sind das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen und sie wurden spezifisch dafür geschaffen, mit Krisensituationen und Bedrohungen für einzelne Menschen und Gesellschaften umzugehen. Es besteht die Gefahr, dass diese Instrumente durch die Reaktion auf den Terror ausgehöhlt werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, sich dieser Aushöhlung von Rechten und Freiheiten entgegenzustellen. Der «Krieg gegen den Terror» hat Krieg neu definiert und das Völkerrecht und die Menschenrechtsnormen und –Standards relativiert. Eine militärische Reaktion auf den Terror kann zu willkürlicher Zerstörung führen und die betroffene Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen. Damit könnte im Umgang mit Fällen von Terror ein gewaltsamer Ansatz anstatt eines strafrechtlichen Ansatzes legitimiert werden. Die internationale Gemeinschaft sollte beim Umgang mit dem Terror zusammenarbeiten, insbesondere durch die Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofes, damit dieser auf Terrorakte reagieren kann. Terrorismus kann nur von der internationalen Gemeinschaft überwunden werden, wenn sie die Menschenwürde und die Rechtsstaatlichkeit achtet.
7. Die Kirchen und alle anderen Glaubensgemeinschaften müssen auf die Wirklichkeit einer Welt, in der die Menschen durch Angst terrorisiert werden, reagieren. Zu einem solchen Zeitpunkt ist es angemessen, auf die reichhaltigen Ressourcen der Religion hinzuweisen, die uns hin zu Frieden und Versöhnung führen können. Diese Ressourcen sollten genutzt werden, wenn Religionsgemeinschaften und religiöse Führungspersonlichkeiten zusammenkommen, um ihre Stimme zu erheben gegen alle Terrorakte und gegen jeglichen Versuch, Terror zu legitimieren. Gehandelt werden sollte auch gegen jeglichen

Versuch, auf Terror mit militärischen Mitteln zu reagieren und Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu missachten. Die religiösen Gemeinschaften und ihre Führungspersonlichkeiten sollten sich an vorderster Front für eine Gesellschaft einsetzen, die von Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenwürde geprägt ist. Die Kirchen haben eine entscheidende Rolle zu spielen, indem sie diese Themen in eine Kultur des Dialogs einbetten.

## Vorschläge

Die vom 14.–23. Februar 2006 in Porto Alegre (Brasilien) tagende Neunte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen möge

- a) die Erklärung über Terrorismus, Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte *annehmen*;
- b) die Rolle der Kirchen, Frieden anzustreben und zu fördern, *bekräftigen*. Gewalt gegen unbewaffnete und unschuldige Zivilpersonen zu politischen oder religiösen Zwecken durch Staaten und nichtstaatliche Akteure kann nie gesetzlich, theologisch oder ethisch gerechtfertigt werden;
- c) die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen *eindringlich auffordern*, sich auf eine klare Definition des Begriffs Terrorismus zu einigen;
- d) *dringend dazu auffordern*, Terrorakte und terroristische Bedrohungen, sowie organisatorische Unterstützung von Terror als strafrechtliche Fälle anzusehen. Die Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung müssen entmilitarisiert werden und das Konzept des «Kriegs gegen den Terror» muss von den Kirchen klar und entschlossen in Frage gestellt werden;
- e) die theologische Arbeit der Kirchen über das Konzept der Sicherheit *würdigen* und zu einer Weiterverfolgung dieser Arbeit aufrufen;
- f) die Notwendigkeit *unterstreichen*, die Kirchen zu begleiten, wenn sie prophetisch und kreativ in einer pastoralen und prophetischen Mission reagieren, um all denjenigen zu helfen, die in ihrer Angst gefangen sind;
- g) interreligiöse Initiativen zur Mobilisierung alternativer Reaktionen auf Terrorismus, die sich nicht auf Gewalt gründen, *ermutigen*. Sie sollten alle Versuche ablehnen, Terrorakte als Antwort auf politische und soziale Probleme zu rechtfertigen und eine aktive Rolle bei der Konfliktprävention einnehmen, indem sie als ein Frühwarnsystem agieren und eine Kultur des Friedens für das Leben schaffen;
- h) *bekräftigen*, dass alle Massnahmen von Staaten zur Terrorismusbekämpfung im Rahmen der internationalen Rechtsstaatlichkeit gehalten werden müssen, unter Wahrung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Die Gesetzgebung zur Terrorismusbekämpfung sollte nicht zur Demütigung und

zur Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde führen. Die Staaten und die Völkergemeinschaft müssen über die Zusammenarbeit im Bereich der Polizei und des Militärs hinausgehen und eine Zusammenarbeit zur Bekämpfung der tatsächlichen Ursachen des Terrorismus anstreben.

## 5. Erklärung: Wasser – Quelle des Lebens

1. Wasser ist ein Symbol des Lebens. Die Bibel nennt das Wasser Ursprung des Lebens, Ausdruck der Gnade Gottes für die gesamte Schöpfung in Ewigkeit (1. Mos 2,5ff). Es ist eine Grundvoraussetzung allen Lebens auf der Erde (1. Mos 1,2ff) und muss bewahrt und mit allen Lebewesen und der übrigen Schöpfung geteilt werden. Wasser ist die Quelle der Gesundheit und des Wohlbefindens und verlangt verantwortungsvollen Umgang von uns Menschen als Partner und Priester der Schöpfung (Röm 8,19ff; Offb 22). Als Kirchen sind wir zur Teilnahme an Gottes Plan einer neuen Schöpfung aufgerufen, in der allen ein Leben in Fülle gewährt wird (Joh 10,10; Am 5,24). Daher ist es geboten, die Stimme zu erheben und zu handeln, wenn das lebenspendende Wasser weltweit und systematisch gefährdet wird.
2. Zugang zu Trinkwasser wird zu einem akuten Problem auf unserem Planeten. Wassermangel und fehlende Hygiene bedrohen gegenwärtig das Überleben von 1,2 Mrd. Menschen. Einseitiger Zugang zu Wasser führt zu Konflikten zwischen und innerhalb von Menschen, Gemeinwesen, Regionen und Ländern. Auch die Artenvielfalt ist bedroht durch die Erschöpfung und Verunreinigung der Trinkwasserreserven oder durch den Bau von grossen Staudämmen bzw. Bergbau oder Treibhauskulturen (Bewässerung) im grossen Stil, Aktivitäten, die häufig mit Zwangsumsiedlungen der Bevölkerung und Störungen des Ökosystems einhergehen. Intakte und im Gleichgewicht befindliche Ökosysteme sind wesentliche Voraussetzungen für den Zugang zu Wasser. Wälder haben im Ökosystem Wasser eine unersetzliche Funktion und müssen geschützt werden. Klimawandel und die Verfolgung starker wirtschaftlicher Interessen verschärfen die Krise noch. Wasser wird zunehmend als Handelsware betrachtet, die den Marktgesetzen unterworfen ist.
3. Immer mehr wird Wassermangel auch zu einer Konfliktquelle. Abkommen über internationale Wasserläufe und Flusseinzugsgebiete müssen viel konkreter gefasst sein und Massnahmen zur Vertragsdurchsetzung sowie detaillierte Konfliktlösungsmechanismen enthalten.

4. Auf lokaler wie auf internationaler Ebene gibt es positive und ideenreiche Initiativen, die der christlichen Position zu Wasserfragen erhöhtes Profil verleihen:
  5. So haben Kirchen in Brasilien und der Schweiz eine gemeinsame *Ökumenische Erklärung zum Wasser als Menschenrecht und als öffentliches Gut* abgegeben – ein ausgezeichnetes Beispiel ökumenischer Zusammenarbeit. Der Ökumenische Patriarch Bartholomaios erklärt, dass Wasser niemals als Privatbesitz betrachtet und behandelt oder zum Mittel und Zweck von Einzelinteressen werden darf. Er betont, dass Gleichgültigkeit gegenüber der Lebensbedeutung des Wassers sowohl eine Lästerung Gottes des Schöpfers als auch ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sei. Kirchen verschiedener Länder und ihre Dienste und Werke haben sich im Ökumenischen Wasser-Netzwerk zusammengeschlossen, um sich gemeinsam für die Verfügbarkeit von Trinkwasser und den Bau von adäquaten Abwassersystemen einzusetzen und für das Recht auf Wasser einzutreten. Grundsätzlich gilt: der Zugang zu Wasser ist ein menschliches Grundrecht. Die Vereinten Nationen haben eine Internationale Aktionsdekade «Wasser – Quelle des Lebens», 2005–2015, ausgerufen.
  6. Es ist wichtig, dass Kirchen und christliche Hilfswerke zusammenarbeiten und die Zusammenarbeit mit anderen Partnern, einschliesslich anderer Glaubenstraditionen und NROs, und insbesondere mit denjenigen Organisationen vergleichbarer ethischer Ausrichtung suchen, die mit bedrohten und ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen arbeiten. Es ist unerlässlich, sich an Diskussionen über Wasserpolitik und an entsprechenden Aktionen zu beteiligen, einschliesslich Gesprächen mit Regierungen, Körperschaften oder multilateralen Institutionen. Nur so kann die Bedeutung des Rechts auf Wasser bewusst gemacht und aufgezeigt werden, welche alternativen Lebensweisen es gibt, die den ökologischen Abläufen besser Rechnung tragen und Nachhaltigkeit langfristig sicherstellen.
- b) *das Bewusstsein* für die Erhaltung und den Schutz der Wasserressourcen gegen Übernutzung und Verschmutzung – als fester Bestandteil des Rechts auf Leben – zu schärfen und alle dafür notwendigen Massnahmen zu treffen;
  - c) *sich stark zu machen* für die Ausarbeitung von Rechtsinstrumenten und -mechanismen, die auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene die Durchsetzung des Rechts auf Wasser als eines menschlichen Grundrechts garantieren;
  - d) unter Kirchen und ökumenischen Partnern *die Zusammenarbeit* in Wasserfragen durch Beteiligung am Ökumenischen Wasser-Netzwerk *voranzutreiben*;
  - e) Initiativen von Gemeinwesen *zu unterstützen*, mit dem Ziel, lokalen Bevölkerungen verantwortungsvolle Verfügungsgewalt über Wasserressourcen zu geben, sie zu deren Bewirtschaftung und Regelung zu befähigen sowie deren Nutzung für kommerzielle Zwecke zu verhindern;
  - f) bei Regierungen und internationalen Hilfsorganisationen *darauf zu dringen*, solchen Programmen Priorität einzuräumen und sie mit angemessenen finanziellen und anderen Mitteln auszustatten, die Wasser für örtliche Gemeinschaften erschliessen und verfügbar machen und die bei der Planung und dem Bau funktionierender Abwassersysteme helfen, unter Berücksichtigung der notwendigen Vorkehrungen dafür, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu diesem Trinkwasser und den Abwassersystemen erhalten;
  - g) Streitigkeiten und die Ausarbeitung von Vereinbarungen *zu verfolgen*, in denen es um Wasserressourcen und Stromgebiete geht, um sicherzustellen, dass solche Übereinkünfte detaillierte, konkrete und eindeutige Konfliktlösungsbestimmungen enthalten;
  - h) zur Internationalen Aktionsdekade «Wasser – Quelle des Lebens, 2005–2015, *einen Beitrag zu leisten*, indem die ethische und spirituelle Dimension der Wasserkrise untersucht und herausgestellt wird.

## 6. Protokollpunkt zur Abschaffung von Atomwaffen

1. In Liebe zur Welt und im Gehorsam gegenüber dem Gott allen Lebens erheben wir heute aufs Neue unsere Stimme, getreu den Überzeugungen, an denen die Kirche seit dem Einsatz von Atomwaffen vor sechs Jahrzehnten festgehalten hat.
2. Gott, der sich nicht leicht erzürnen lässt und überschwänglich in seiner Güte ist, hat der Menschheit im Atomzeitalter eine lange Zeit der Gnade geschenkt. Während der turbulenten Jahre des Kalten Krieges bis zum heutigen Tag ist deutlich geworden, dass Gott uns, so und auf anderen Wegen, vor uns selbst

### Vorschläge

Die vom 14.–23. Februar 2006 in Porto Alegre (Brasilien) tagende Neunte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen möge

- a) die Erklärung «Wasser – Quelle des Lebens» *annehmen* und die Kirchen und ökumenischen Partner zur Zusammenarbeit aufrufen, um:



bewahrt hat. Auch wenn viele getäuscht wurden und sich immer noch täuschen lassen, lässt Gott sich nicht spotten (Gal 6,7). Wenn die Rache im täglichen Leben dem Herrn ist (Röm 12,19), dann ist die Rache in Form eines atomaren Holocaust gewiss nichts für menschliche Hände. Unsere Aufgabe besteht darin, uns für das Leben mit Gott einzusetzen.

3. Kirchen stehen nicht alleine bei ihrer Aufgabe, die Unantastbarkeit des Lebens zu bewahren. Ein allen Weltreligionen gemeinsamer Grundsatz ist gewaltiger als alle Massenvernichtungswaffen und stärker als jedes '*Gleichgewicht des Schreckens*': Wir müssen andere so behandeln, wie wir von ihnen behandelt werden wollen. Weil wir nicht wollen, dass Atomwaffen gegen uns eingesetzt werden, darf unser Land Atomwaffen auch nicht gegen andere einsetzen. Seit Hiroshima und Nagasaki ist Uran salonfähig geworden.
4. Tatsache ist, dass Regierungen im Jahr 2000 die eindeutige Zusage gemacht haben, ihren Verpflichtungen nachzukommen und alle Atomwaffen im Rahmen des Atomwaffensperrvertrages (NVV) abzuschaffen.
5. Doch statt Fortschritte zu machen, steckt der Vertrag in der Krise. Die wesentliche und zwingende Vereinbarung, die den Kern des Vertrags ausmacht, wird gebrochen. Die fünf anerkannten Atomstaaten die sich gemäss dem NVV zur vollständigen nuklearen Abrüstung verpflichtet hatten, entwickeln inzwischen stattdessen neue militärische und politische Rollen für Atomwaffen. Die übrigen 184 Vertragsstaaten sind die Verpflichtung zum dauerhaften Verzicht auf Kernwaffen eingegangen. Wird nun die Vereinbarung über die Abschaffung von Atomwaffen gebrochen, könnte ihnen dies einen Anreiz geben, sich ihrerseits ebenfalls um solche Waffen zu bemühen. Wenn Staaten mit dem grössten Arsenal an konventionellen Waffen aus Sicherheitsgründen darauf bestehen, auch Atomwaffen zu besitzen, werden Staaten mit kleineren Arsenalen sich stärker bedroht fühlen und diesem Beispiel folgen. Zudem muss auch eingeräumt werden, dass politischer und militärischer Druck von aussen Länder dazu provozieren kann, sich um Atomwaffen zu bemühen. Kurz gesagt, gegenwärtig nimmt trotz des Atomwaffensperrvertrags die Verbreitung von Atomwaffen zu.
6. Je mehr Staaten Atomwaffen beschaffen, umso grösser wird das Risiko, dass diese Waffen in die Hände von nicht-staatlichen Akteuren geraten – und dies in dem Augenblick, da die Völkergemeinschaft sich vor die dringende Aufgabe gestellt sieht, die Gewalt, die vom Terrorismus ausgeht, mit Vernunft und Besonnenheit zu überwinden. Atomwaffen schrecken nicht-staatliche Akteure

ab, und ein Einsatz von Atomwaffen gegen sie würde ein unvorstellbares Blutbad auslösen und das Ende von Völkerrecht und Moral bedeuten. Die Signatarstaaten des NVV stehen in der Pflicht, die Menschheit vor einem solchen Szenario zu bewahren.

7. Moralisch gesehen ist es unerlässlich, dass alle gläubigen Menschen in unserer heutigen Zeit mithelfen, die Denkfehler einer Nukleardoktrin aufzuzeigen. Diese bestehen beispielsweise darin, zu behaupten, Massenvernichtungswaffen seien Stabilitätsgaranten, oder Regierungen besässen Atomwaffen, um sie niemals einzusetzen; und dass unter den Menschen auf unserem kleinen Planeten Platz sei für eine Bombe, die gewaltiger ist als alle Waffen, die je zum Einsatz gekommen sind. Gemeinsam mit unseren Schwestern und Brüdern, die den Abwurf von Atombomben in Japan und die Atomtests im Pazifik und der ehemaligen Sowjetunion überlebt haben, und als Menschen, die auf ein Jahrhundert der Genozide und Weltkriege zurückblicken, sind wir verpflichtet, uns diesem Wahnsinn entgegenzustellen, bevor es zu spät ist.
8. Die Kirchen müssen die Staaten so lange mahnen, bis sie die unwiderlegbare Tatsache anerkennen, dass Kernwaffen moralisch nicht zu rechtfertigen sind.
9. Seit seiner Entstehung als Gemeinschaft christlicher Kirchen hat der ÖRK Atomwaffen verurteilt. Sie führen «in einem modernen Krieg zu unterschiedsloser Zerstörung in einem Umfang, wie ihn die Welt bei früheren Kriegen nicht gekannt hat», und sie sind «Sünde wider Gott» (Erste ÖRK-Vollversammlung, 1948). Der ÖRK erkannte früh, dass der einzig sichere Schutz gegen Atomwaffen Verbot, Abschaffung und Kontrolle sind (Zweite Vollversammlung, 1954) und rief unter anderem dazu auf, die Bevölkerung sollte bei ihren Regierungen darauf drängen, «dass die nationale Sicherheit ohne den Einsatz massiver Zerstörungswaffen gewährleistet wird» (Fünfte Vollversammlung, 1975).
10. Auch bisher schon hat der ÖRK seinen Grundsätzen gemäss alle Staaten eindringlich dazu aufgefordert, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, Atomwaffenarsenale abzubauen und zu zerstören und dies angemessen zu kontrollieren. Wir sind der Auffassung, dass die fünf ursprünglichen Atommächte (in alphabetischer Reihenfolge: China, Frankreich, Russland, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten) sich verpflichten müssen, nie als Erste Atomwaffen einzusetzen, nie mit dem Einsatz zu drohen, sie nicht in höchster Alarmbereitschaft zu belassen und sie von dem Gebiet der Nicht-

atomstaaten abzuziehen. Der ÖRK ruft die drei Staaten, die den NVV nicht unterzeichnet haben (Indien, Israel, Pakistan), bzw. den einen Staat, der von dem Vertrag zurückgetreten ist (Nordkorea), und den Staat, der mit einem Rücktritt droht (Iran), grundsätzlich auf, dem Vertrag als Nichtatomstaaten beizutreten, um einen vollständig überprüfbaren Wiedereintritt zu vollziehen und nicht zurückzutreten. (ÖRK-Exekutivausschuss, Erklärung zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, 19.02.04; ÖRK-Zentralausschuss, Erklärung zur nuklearen Abrüstung, zur NATO-Politik und zur Haltung der Kirchen, 05.02.01) Obwohl diese Massnahmen breite Unterstützung innerhalb der Staatengemeinschaft finden, sind sie bislang nicht umgesetzt worden.

## Vorschläge

Die vom 14.–23. Februar 2006 in Porto Alegre (Brasilien) tagende Neunte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen möge

- a) den Protokollpunkt zur Abschaffung von Atomwaffen *annehmen*;
- b) alle Mitgliedskirchen *aufrufen*, ihre Regierungen aufzufordern, die unmissverständliche Abschaffung von Atomwaffen gemäss den Bestimmungen des NVV zu verfolgen. Regierungen, die beschlossen haben, keine Atomwaffen zu entwickeln, sollten in ihrer Entscheidung bestärkt werden. Nichtunterzeichnerstaaten sollten eindringlich aufgefordert werden, den Vertrag zu unterzeichnen;
- c) die Kirchen *auffordern*, sich einzusetzen für die Überwindung von Unwissenheit und Selbstgefälligkeit, die in der Gesellschaft im Blick auf die atomare Bedrohung vorherrschen, und zwar vor allem, um das Bewusstsein in den Generationen zu schärfen, die keine Erinnerung daran haben, was solche Waffen anrichten;
- d) den Mitgliedskirchen *dringend dazu raten*, bis zur Erreichung des atomaren Abrüstungsziels auf ihre Regierungen einzuwirken, damit diese gemeinsam Verantwortung dafür übernehmen, dass die internationalen Abrüstungsmechanismen greifen. Dazu gehören auch Mechanismen zur Überprüfung der Einhaltung; Mechanismen, die sicherstellen, dass nicht-staatliche Akteure nicht in den Besitz von Atomwaffen und waffenfähigem Material gelangen, und Mechanismen zur Unterstützung der Internationalen Atomenergieorganisation bei ihrer wichtigen Aufgabe, Spaltmaterial und den friedlichen Einsatz von Atomenergie zu überwachen;
- e) Mitgliedskirchen und Gemeinden *aufrufen*, ihre Mitglieder zu mobilisieren, um atomwaffenfreie Zonen zu unterstützen und zu stärken, die in Lateinamerika, in der Karibik, im Südpazifik, in Südostasien und Afrika bereits existieren

und für andere bewohnte Regionen der Erde vorgeschlagen werden, und den Kirchen *besonders empfehlen*, andere Religionen mit einzubeziehen und für diese Zonen während der ÖRK-Dekade zur Überwindung von Gewalt: Kirchen für Frieden und Versöhnung' Fürsprachearbeit zu leisten.

## 7. Protokollpunkt zur Gegenseitigen Achtung und Verantwortung und zum Dialog mit Menschen anderen Glaubens

1. Die internationale Gemeinschaft muss gemeinsam daran arbeiten, Respekt vor der Vielfalt, der Kultur und der Religion weltweit zu pflegen. Religiöse Gemeinschaften und Führungspersönlichkeiten tragen eine besondere Verantwortung, Toleranz zu fördern und der Unwissenheit gegenüber anderen zu begegnen. Wir, die Vertreter und Vertreterinnen von 348 Kirchen aus 120 Ländern, die zur Neunten Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre, Brasilien, zusammengekommen sind, bekräftigen unser Engagement für einen respektvollen Dialog und für Zusammenarbeit zwischen Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher Überzeugungen. Im Dialog erfahren wir etwas über den Glauben des anderen und können seine/ihre unterschweligen Frustrationen und Verletzungen besser verstehen. Wir sehen uns selbst mit den Augen des anderen. Wir können auch besser einschätzen, welche Rolle die Religion in der nationalen und internationalen Politik spielt.
2. In einer Welt, in der wir eine wachsende Interaktion zwischen Religion und Politik erleben, sind viele Konflikte und Spannungen religiös geprägt. Schon immer hat der ÖRK den interreligiösen Dialog auf globaler und lokaler Ebene gefördert. Wir rufen Mitgliedskirchen und nationale Kirchenräte eindringlich dazu auf, Foren für einen solchen Dialog einzurichten. Dialog sollte einhergehen mit Zusammenarbeit, wann immer sich Glaubensgemeinschaften zu Fragen von gemeinsamem Interesse zusammen an die übrige Zivilgesellschaft und die Regierungen wenden können; dies gilt insbesondere dann, wenn Religionen, heilige Stätten, Minderheitenrechte oder Menschenrechte bedroht sind.
3. Angesichts der Karikaturen des islamischen Propheten Mohammed, die erstmals im September letzten Jahres in Dänemark veröffentlicht wurden, ist es von entscheidender Bedeutung, Dialog und Zusammenarbeit zwischen Christen und Muslimen zu fördern. Die Veröffentlichungen haben weltweit zu Kontroversen geführt. Der Wiederabdruck und die heftigen Reaktionen da-

rauf verstärken die Spannungen. Als gläubige Menschen verstehen wir den Schmerz, der durch die Geringschätzung dessen hervorgerufen wird, was dem eigenen Glauben wertvoll ist. Wir bedauern die Veröffentlichung der Karikaturen. Wir schliessen uns zudem den zahlreichen muslimischen Verantwortungsträgern an, die die heftigen Reaktionen auf die Publikationen bedauert haben.

4. Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist in der Tat ein elementares Menschenrecht, das garantiert und geschützt werden muss. Es ist gleichermassen ein Recht wie eine Pflicht. Im besten Falle zieht es Machtstrukturen zur Verantwortung und verurteilt Machtmissbrauch. Mit der Veröffentlichung der Karikaturen wurde das Grundrecht der freien Meinungsäusserung dazu benutzt, andere zu verletzen, indem ihre Religion, ihre Werte und ihre Würde ins Lächerliche gezogen wurden. Dadurch wird die Grundlage dieses Rechts entwertet. Erinnern wir uns daran, was Petrus schrieb: «Als die Freien, und nicht als hättet ihr die Freiheit zum Deckmantel der Bosheit, sondern als die Knechte Gottes – ehrt jedermann» (1. Pt 2,16–17). Wenn das Recht auf freie Meinungsäusserung missbraucht wird, sollte mit gewaltfreien Mitteln wie Kritik oder scharfem Widerspruch reagiert werden.
5. Wir erkennen, dass hinter den gegenwärtigen Spannungen nicht nur religiöse Aspekte stehen. Das Unvermögen, den Konflikt zwischen Arabern und Israelis gerecht und friedlich zu lösen, die fehlende Bereitschaft, die Ergebnisse freier Wahlen zu akzeptieren, sowie die Kriege gegen Irak und in Afghanistan führen zu neuen Frustrationen, die an die historischen Erfahrungen der Kreuzzüge und des Kolonialismus anknüpfen. In vielen Teilen der Welt betrachten sich Menschen als politisch und ökonomisch ausgegrenzt, und häufig machen sie die Erfahrung, dass bei Themen, die ihnen wichtig sind, von den herrschenden Mächten und Kulturen mit zweierlei Mass gemessen wird. In vielen der reichen Länder, die in der Welt den Ton angeben, hat die Integrationspolitik versagt. Neue Minderheiten werden nicht willkommen geheissen, sondern stossen auf Rassismus, Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit und mangelnden Respekt für ihre Religion.
6. Die eigentlichen Spannungen in unserer Welt bestehen nicht zwischen verschiedenen Religionen und Glaubensrichtungen, sondern zwischen aggressiven, intoleranten und manipulativen weltlichen und religiösen Ideologien. Solche Ideologien dienen dazu, Gewaltanwendung, den Ausschluss von Minderheiten und politische Vorherrschaft zu legitimieren. Hauptopfer dieser Art von Kontroversen sind religiöse Minderheiten, die im Kontext einer anderen

Mehrheitskultur leben. Doch erleben wir gleichzeitig eine Zunahme von Respekt und Toleranz in allen Kulturen. Viele lernen, dass es möglich ist, anders zu sein, sogar andere Meinungen zu vertreten und doch miteinander in einem ruhigen Dialog zum Wohl aller zusammenzuarbeiten.

7. Die aktuelle Krise zeigt die Notwendigkeit, dass säkulare Staaten und Gesellschaften die Rolle und Bedeutung der Religion in einer multikulturellen und globalisierten Welt besser verstehen und stärker respektieren müssen, insbesondere als wesentliche Dimension der menschlichen Identität. Dies kann der Religion und den Gläubigen helfen, Werkzeuge zur Überbrückung von Spaltungen zwischen Kulturen und Völkern zu sein und zur Lösung unterschiedlicher Probleme beizutragen.

## Vorschläge

Die vom 14.–23. Februar 2006 in Porto Alegre (Brasilien) tagende Neunte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen möge

- a) den Protokollpunkt zur gegenseitigen Achtung und Verantwortung und zum Dialog mit Menschen anderen Glaubens *annehmen*;
- b) Mitgliedskirchen und ökumenische Partner auf der ganzen Welt *dazu aufrufen*, ihre Solidarität mit jenen zu artikulieren und zu demonstrieren, die Angriffe auf ihre Religion erleben, und sich ihnen zur Verteidigung ihres Glaubens mit gewaltfreien Mitteln zur Seite zu stellen;
- c) allen Mitgliedskirchen, den nationalen und regionalen Kirchenräten *empfehlen*, zur Einrichtung von Foren für einen Dialog mit Menschen anderen Glaubens oder ohne Glauben beizutragen und den akuten ebenso wie den grundlegenden sozialen, ökonomischen und politischen Gründen der Spaltung, zu begegnen, auch im Gespräch mit Staaten und weltlichen Behörden;
- d) die Mitgliedskirchen und ökumenischen Partner in Kontexten, in denen sich die Interaktion von Religion und Politik spaltend auswirkt, *eindringlich dazu auffordern*, den Dialog mit anderen Religionsführern auszuweiten, Gemeinsamkeiten zu suchen und einen gemeinsamen Verhaltenskodex zu entwickeln;
- e) Mitgliedskirchen und ökumenische Partner auf der ganzen Welt *dazu aufrufen*, sich auch weiterhin in ihren jeweiligen Gesellschaften mit Rassismus, Kastenwesen, Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit auseinanderzusetzen und gemeinsam mit Menschen anderen Glaubens eine Kultur des Respekts und der Toleranz zu pflegen;

- f) unseren Einsatz für das Recht auf freie Meinungsäußerung *bekräftigen*, während Mitgliedskirchen gleichzeitig dazu aufgerufen sind, sich an der notwendigen Diskussion darüber zu beteiligen, wie ethisches Verhalten und ein sicheres Urteilsvermögen bei der Anwendung dieses Rechts gewahrt werden können.